

SCHWERIN i. M.

OSTERN 1889.

PROGRAMM
DES
GROSSHERZOGLICHEN
GYMNASIUM FRIDERICIANUM
ZU
SCHWERIN.

INHALT: SCHULNACHRICHTEN.

HIERZU EINE BEILAGE:

BEITRÄGE ZUR KRITIK DER QUELLEN DES ERSTEN PUNISCHEN KRIEGES.
VOM GYMNASIALLEHRER CARL DAVIN.



SCHWERIN 1889.

GEDRUCKT IN DER BÄRENSPRUNGSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI

PROGR. NR. 615.

(1889)

1104,14.



War das Schuljahr 1887/88 in tiefster Trauer um das Hinscheiden Kaiser Wilhelms zu Ende gegangen, so sollte auch das neue Schuljahr 1888/89 Lehrer und Schüler zu einer schmerzlichen Trauerfeier für den entschlafenen Kaiser Friedrich in der Aula versammeln. Um so freudiger konnte die Anstalt aber nunmehr am 26. Januar d. J. eine Vorfeier zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. abhalten und, nachdem Se. Königl. Hoheit eine Feier am 19. März v. J. nicht gestattet hatte, in diesem Schuljahre den Allerhöchsten Geburtstag des Landesherrn und ihres Schutzherrn durch einen öffentlichen Redeakt festlich begehen.

Einen jähen und herben Verlust aber brachte das neue Schuljahr der Schule durch das Hinscheiden des Kollegen Dr. Franz Eggert in der Blüte seiner Jahre und in der Vollkraft seiner amtlichen Wirksamkeit: unmittelbar vor den Michaeliferien ohne jedwede Vorboden von einer heftigen Erkrankung ergriffen, entschlief er bereits am 27. Oktober 1888 und wurde mit schmerzlicher Teilnahme von der Anstalt am 31. Oktober zu Grabe geleitet. Den nämlichen Ausdruck der Verehrung und Dankbarkeit konnte das Gymnasium dem nach langer ehrenvoller Wirksamkeit in den Ruhestand übergetretenen Realgymnasiallehrer Foth, welcher Jahrzehnte hindurch den Schreibunterricht am hiesigen Gymnasium erteilt hatte, darum nicht abstatten, weil sein Ableben und seine Bestattung in die Sommerferien gefallen war. Einen weiteren Verlust brachten die Weihnachtsferien durch den Tod eines lieben und strebsamen Schülers, des Tertianers Rudolf von Bülow, welcher nach kurzer Krankheit in seiner Heimat verstarb.

Mit Ostern 1888 war nach Beendigung seines Probejahres Herr Dr. Winzer, zu Michaeli 1888 desgleichen Herr Wessel aus dem Kollegium ausgeschieden, und aus gleicher Thätigkeit zur Beendigung seines Probejahres Herr Dr. Wulff an das Grossherzogliche Realgymnasium zu Schwerin übergetreten. Zu Michaeli 1888 trat auch Herr Musikdirektor Professor Dr. Kade von der Leitung unseres Gesangsunterrichtes zurück, nachdem er 22 Jahre hindurch denselben erteilt und die Anstalt sich zum Dank verpflichtet hatte. Während des Sommerhalbjahres gehörte Herr Dr. phil. Peters aus Schwerin dem Kollegium an, schied aber Michaeli 1888 wieder aus, um an das Gymnasium zu Greifswald überzugehen, so dass der Ersatz für Dr. Eggert zunächst innerhalb des Kollegiums zu beschaffen war. Zu Michaeli 1888 waren die Herren Dr. Maybaum und Dr. Fischer auf ihren Antrag vom Grossherzoglichen Ministerium dem hiesigen Gymnasium zur Ableistung ihres Probejahres überwiesen worden.

Die einzelnen Klassen machten im Juni unter Leitung ihrer Ordinarien und Beteiligung einiger anderen Kollegen eintägige, die oberen Klassen auch zweitägige Ausflüge in die nähere und entferntere Umgebung von Schwerin. Am 13. Juni spendete Herr Oberkirchenrat Bard den Lehrern und erwachsenen Schülern das h. Abendmahl in der Domkirche.

Während des verflossenen Schuljahres war Herr Wessel zu militärischen Übungen, Herr Oberlehrer Brunzlow als Geschworener nach Güstrow einberufen worden.

Die mündlichen Entlassungsprüfungen fanden am 11. September und 8—9. März statt.

II. Aus den Verfügungen Hohen Ministerii:

- 1) 18. April 1888: Genehmigung des Lektionsplanes für das Schuljahr 1888/89.
- 2) 19. April 1888: die Etatisierung des Kapitals der sogenannten »Tintenkasse« bzw. ihre Umwandlung in eine Stipendien-Stiftung für Schüler des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin wird genehmigt; desgleichen die Annahme einer »Melanchthon-Stiftung« zum Zwecke von Bücherprämien, welche der Direktor an Gymnasiasten für hervorragende Leistungen im Griechischen und Hebräischen am Geburtstage Ph. Melanchthons übergeben soll. Bis auf weiteres sollen die Jahreszinsen beider Stiftungen noch kapitalisiert werden.¹⁾
- 3) 24. April 1888: auf die Verstärkung der Stundenzahl für Physik in Secunda ist Bedacht zu nehmen.
- 4) 6. August 1888: die Einrichtung einer Michaeli-Sexta als Grundlage der hiesigen Michaeli-Klassen Quinta bis Untersecunda wird abgelehnt.
- 5) 3. September 1888: Lehrer am Gymnasium Lemberg wird vom 1. Oktober 1888 ab definitiv angestellt.
- 6) 1. Oktober 1888: den Schülern der Prima und Secunda wird bei Aufführungen klassischer Werke der Besuch des Grossherzoglichen Theaters erleichtert und gesichert.
- 7) 8. Oktober 1888: für die obersten Klassen wird eine Maximalfrequenz bestimmt unter Wahrung des Voranspruches der Einwohner der Stadt Schwerin.
- 8) 9. Oktober 1888: für die Reklamation wehrpflichtiger Gymnasiallehrer im Falle der Mobilmachung werden Bestimmungen zur Nachachtung mitgeteilt.
- 9) 9. Januar 1889: die Zeugnisse für die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst sind fortan nach der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 auszustellen.
- 10) 6. Februar 1889: die Ferien im Kalenderjahre 1889 fallen, wie folgt:

Schulschluss:	Beginn des Unterrichts:
Ostern: Freitag, 12. April	— Dienstag, 30. April.
Pfingsten: Sonnabend, 8. Juni	— Dienstag, 18. Juni.
Hundstagsferien: Sonnabend, 13. Juli	— Dienstag, 13. August.
Michaelisferien: Freitag, 27. September	— Dienstag, 8. Oktober.
Weihnachten: Sonnabend, 21. Dezember	— Dienstag, 7. Januar 1890.

¹⁾ Die Melanchthon-Stiftung erwächst aus einer Schenkung von drei früheren Lehrern des Gymnasiums, von welchen zwei bereits verstorben sind: dem überlebenden Gönner, welcher die Schenkung vollzogen hat, unterbreitet auch hierorts die Anstalt gebührenden Dank.

11) 24. Februar 1889: die Michaeli-Abteilung der Sexta ist zu Michaeli 1889 aufzulösen. Zur Aufnahme in die Gymnasial-Sexta zum Michaeli-Termin ist der Nachweis der Kenntnisse zu fordern, welche ein Schüler nach halbjährigem Besuch der Gymnasial-Sexta erworben hat. (Vergl. Seite 8 dieses Programms.)

12) 12. März 1889: cand. theol. Wilbrandt wird zu Ostern er. an hiesiger Anstalt definitiv angestellt.

III. Lehrverfassung im Schuljahr 1888/89.

1) Unterrichtsplan.

Unterrichtsfächer:	I A.	I B.	II A.	O II B.	M II B.	O III A.	M III A.	O III B.	M III B.	O IV.	M IV.	O V.	M V.	VI.	Summa.
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	31
Latein	8	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	136
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	66
Französisch	2	2	2	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	—	29
Hebräisch fac.	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	31
Geschichte und Geographie	4	4	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3	3	47
Rechnen und Mathematik	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	56
Naturkunde	2	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2	2	2	13
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	8
Zeichnen	} vergleiche unter III, 3 dieses Programmes.														
Singen															
Turnen	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24
Summa excl. Hebr., Singen und Zeichnen	33	33	33	33	33	32	32	32	32	33	33	31	31	30	451 bzw. 453.

2) Verteilung des Lehrstoffes.¹⁾

IA. Oberprima.

- 1: Lateinisch 8 St. Cicero De natura deorum, Tacitus Annalen lib. I—III. Livius lib. 25—27. Mündliche und schriftliche Stilübungen durch Exercitien, Extemporalien und 8 lateinische Aufsätze. 6 St. *Sellin*. Horat. Carm. III und IV, Sermon. in Auswahl. 2 St. *Münnich*.

¹⁾ Zu Gunsten der wissenschaftlichen Beilage konnte das diesjährige Programm nur die Jahrespensen der oberen Klassen bringen. Desgleichen musste diesmal das Schülerverzeichnis ausfallen.

2. Griechisch 6 St. Thucydides lib. VI und VII. Ilias lib. XIII—XXIV, zum Teil privatim. Demosth. Phil. Sophocles Oedip. R. Wiederholungen aus der Syntax nebst Extemporalien und Exercitien. *Münnich*.
3. Deutsch: Goethes und Schillers Leben und hauptsächlich Werke. Litterarhistorische Wiederholungen. Lehre vom Urteil, Schluss und Beweise. Erklärung von Lessings Laokoon und Dramaturgie. Leitung der Privatlektüre (Iphigenia, Tasso, Macbeth). 8 Aufsätze. *Brunzlow*.
4. Französisch 2 St. Lektüre aus Herrig und Burguy. Alle 14 Tage ein Extemporale nach Diktat. *Brauns*.
5. Religion 2 St. Glaubens- und Sittenlehre, Teil II. Erklärung paulinischer Briefe. Neuere Kirchengeschichte. *Bard*.
6. Geschichte 4 St. Geschichte der Neuzeit von 1555 bis 1871. 3 St. *Brunzlow*. Griechische Geschichte seit 450, Römische Geschichte seit 146. 1 St. *Münnich*.
7. Mathematik 4 St. Im Sommer: Kombinatorik, binomischer Lehrsatz, Wahrscheinlichkeitsrechnung. Im Winter: Analytische Geometrie mit rechtwinkligen Koordinaten; gerade Linie, Kreis und Kegelschnitte. 1 Stunde wöchentlich zum Lösen von Aufgaben. Grössere schriftliche Arbeiten abwechselnd zu Hause und in der Klasse. *Bastian*.
8. Physik 2 St. Im Sommer: mathematische Geographie und Astronomie. Im Winter: Anatomie und Physiologie des Menschen und einiges aus der physischen Geographie. *Brauns*.
9. Hebräisch 2 St. Ergänzung der Formenlehre; Syntaktisches. Buch Josua. *Davin*.

IB. Unterprima.

1. Lateinisch 8 St. Cicero Pro Murena. Tacitus Germania und Agricola. — Livius lib. 22 und 23. Grammatische und stilistische Übungen. Abwechselnd Exercitien und Extemporalien. 8 lateinische Aufsätze. 6 St. *Sellin*. Horat. Carm. lib. I und II in Auswahl. 2 St. *Münnich*.
2. Griechisch 6 St. Thucyd. I—II. Dem. Ol. I—II. Homer Iliad. lib. I—XII, zum Teil privatim. Sophocl. Phil. Abwechselnd Exercitien und Extemporalien; Wiederholung der Syntax nach Hartel. *Sellin*.
3. Deutsch 3 St. Überblick über die Litteratur von der Reformation bis Klopstock und Lessing. Lektüre aus den Litteraturbriefen und der Abhandlung über die Fabel von Lessing. Anleitung zur Privatlektüre des Wallenstein und der Braut von Messina von Schiller, des Coriolan von Shakspere. Lehre von der Anschauung, Darstellung, dem Begriff, der Erklärung und Einteilung. 8 Aufsätze. *Brunzlow*.
4. Französisch 2 St. Lektüre aus Herrig und Burguy. Alle 14 Tage ein Extemporale nach Diktat. *Brauns*.
5. Religion 2 St. Glaubens- und Sittenlehre Teil I. Erklärung des Johannes-Evangelium. Alte und mittlere Kirchengeschichte. *Bard*.
6. Geschichte 4 St. Geschichte des Mittelalters bis 1555. 3 St. *Brunzlow*. Griechische Geschichte bis 450 und Römische Geschichte bis 146. 1 St. *Sellin*.

7. Mathematik 4 St. Im Sommer: Stereometrie I Teil. Im Winter: Stereometrie II Teil. Trigonometrie. Schriftliche Arbeiten zu Hause und in der Klasse abwechselnd. *Bastian*.
8. Physik 2 St. Im Sommer: Optik. Im Winter: Statik und Mechanik. *Brauns*.
9. Hebräisch 2 St. Comb. mit Oberprima.

IIA. Obersecunda.

1. Lateinisch 10 St. Stilistische Übungen; mündliches Übersetzen aus Süpfles Übungsbuch. Wöchentlich Exercitium oder Extemporale; 4 Aufsätze. Cic. Pro Milone. Verr.: IV. Vergil Aeneis lib. VI, VII, IX. *Eggert. Oertzen*.
2. Griechisch 6 St. Abschluss der Syntax. Wöchentlich Exercitium oder Extemporale. Plutarch Gracchen. Herodot I. Homer Od. XIX sqq. *Eggert. Polstorff*.
3. Deutsch 2 St. Überblick über die Litteratur der alt- und mittelhochdeutschen Perioden bis zum 13. Jahrhundert. — Nibelungenlied, Goethes Götz, Egmont und Hermann und Dorothea, Shaksperes Julius Caesar. 9 Aufsätze. *Oertzen*.
4. Französisch 2 St. Plötz Schulgrammatik, Abschnitt VII—IX. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Thiers Exp. en Eg. *Oertzen*.
5. Religion 2 St. Einführung in das alte Testament mit ausgewählter Bibellektüre. Ep. Jac. Kirchenlied. *Davin*.
6. Geschichte 3 St. Geschichte Roms. Wiederholungen aus der Geographie Europas. *Eggert. Davin*.
7. Mathematik 5 St. Im Sommer: Ebene Trigonometrie. Im Winter: Quadratische Gleichungen mit einer und mehr Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszinsrechnung. Wöchentlich 1 St: Geometrie. Schriftliche Arbeiten zu Hause und in der Klasse. *Bastian*.
8. Physik 1 St. Magnetismus, Elektrizität, Wärmelehre. *Brauns*.
9. Hebräisch 2 St. Verbum und Nomen. Übungen im Übersetzen. *Davin*.

II B. Untersecunda.

1. Lateinisch 10 St. Abschluss der Syntax. Mündliches Übersetzen ins Lateinische aus Süpfles Übungsbuch. Wöchentlich Exercitium oder Extemporale. Vergil Aeneis I und II. Cic. In Catilinam. Sallust. Catil. resp. Jug. OIIB: *Beckmann*. — MII B: *Grimm*.
2. Griechisch 6 St. Syntax nach Hartel. Wiederholungen aus der Formenlehre. Wöchentlich Exercitium oder Extemporale. Homer. Od. lib. I—XII in Auswahl. Xen. Cyrop. und Hellen. OIIB: *Grimm*. — MII B: *Beckmann*.
3. Deutsch 2 St. Prosastücke nach Masius Lesebuch mit anschliessenden Disponierübungen. Monatlich ein Aufsatz nach Disposition. Schiller Gedichte, Tell und Jungfrau. OIIB: *Beltz*. — MII B: *Sachse*.

4. Französisch 3 St. Grammatik nach Ploetz, Lect. 36—55. Alle 14 Tage Exercitium oder Extemporale. OIIB: Guerre d'Allemagne en 1870—71. Scribe Le Verre d'eau. Beckmann. MIIB: Michaud: Croisade I. — Nöldeke.
5. Religion 2 St. Einführung in das neue Testament. Ev. Matth. Leben Jesu. Wiederholung des Katechismus mit Sprüchen und Liedern. OIIB: Davin. MIIB: Peters.
6. Geschichte 3 St. Geschichte Griechenlands nebst Übersicht über die orientalische Geschichte. Geographische Wiederholungen über die aussereuropäischen Erdteile. OIIB: Beltz. — MIIB: Grimm.
7. Mathematik 4 St. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, Wurzeln, Logarithmen, Exponentialgleichungen. Lehre von der Flächengleichheit und Verwandlung der Figuren. Ähnlichkeitslehre. Lösung geometrischer Aufgaben. Häusliche Aufgaben und Clausurarbeiten. Brauns.
8. Physik 1 St. Einführung in die Physik. Experimentelle Vorführung der Haupterscheinungen aus dem ganzen Gebiete der Physik. Brauns.
9. Hebräisch 2 St. Regelmässiges Verbum und Nomen. Pronomen. Zahl. Lese-Schreib- und Übersetzungsübungen. Peters.

VI. Sexta.¹⁾

1. Lateinisch 10 St. I Halbjahr: Fünf Deklinationen. Adjektivum mit Comparison, Zeitwort sum. Cardinalzahlen. Vokabeln. — II Halbjahr: Regelmässige Formenlehre. Exercitien und Extemporalien.
2. Deutsch 3 St. I Halbjahr: Wortarten und Satztheile. Der einfache Satz. Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen, Hauptsätze in zusammengesetzten und zusammengezogenen Perioden. Grundzüge der Interpunktionslehre. Übungen im Lesen, Rechtschreiben und Nacherzählen. II Halbjahr: Erweiterung des Pensums vom I Halbjahr. Mündliche Einübung der neuhochdeutschen Flexion an Beispielen. Einprägung von Liedern laut Verzeichnis.
3. Religion 3 St. I Halbjahr: Alttestamentliche Geschichte bis Josua. Erklärungen und Sprüche zu den 10 Geboten. Lieder: Was Gott thut — Wer nur den lieben Gott — Nun ruhen alle Wälder u. s. w. — II Halbjahr: Alttestamentliche Geschichte in Auswahl. Beschreibung des alttestamentlichen Palästina. Drei weitere Kirchenlieder. Erläuterung von Hauptstück I mit Erklärungen und Sprüchen.
4. Geschichte 1 St. I Halbjahr: Griechische Sagen mit Einschluss einzelner Biographien aus der griechischen bzw. orientalischen Geschichte. — II Halbjahr: Römische und deutsche Sagen und Biographien.
5. Geographie 2 St. I Halbjahr: Globus. Planigloben. Asien und Europa. — II Halbjahr: Afrika, Amerika, Australien.

¹⁾ Mit Rücksicht auf die Einziehung der Michaeli-Abteilung der Sexta ist das Pensum der Sexta, soweit thunlich, nach den beiden Halbjahren des Jahreskurses gegliedert. Die Aufnahme-Bedingungen zum Ostertermine stehen Seite 16 dieses Programmes.

	Lehrer:	Ord.:
1.	<i>Dr. Münnich</i> , Direktor.	I A.
	<i>Bard</i> , Oberkirchenrat.	
2.	<i>Dr. Bastian</i> , Oberlehrer.	I. V. II A.
3.	<i>Brunzlow</i> , Oberlehrer.	
4.	<i>Dr. Latendorf</i> , Oberlehr.	
5.	<i>Brauns</i> , Oberlehrer.	
6.	<i>Dr. Sellin</i> , Oberlehrer.	I B.
7.	<i>Beckmann</i> .	O II B.
8.	<i>Dr. Grimm</i> .	M II B.
9.	<i>Dr. Eggert</i> , † am 27. Oktober 1888.	
10.	<i>Dr. Nöldeke</i> .	O III A.
11.	<i>Dr. Sachse</i> .	M III A.
12.	<i>Dr. Beltz</i> .	O III B.
13.	<i>Dr. Oertzen</i> .	M III B.
14.	<i>Davin</i> .	
15.	<i>Peters</i> .	
16.	<i>Dr. Polstorff</i> .	M IV.
17.	<i>von Aken</i> .	O IV.
18.	<i>Dr. Wagner</i> .	VI.
19.	<i>Klett</i> .	M V.
20.	<i>Brandt</i> .	
21.	<i>Wilbrandt</i> .	O V.
22.	<i>Lembcke</i> .	
	<i>Dr. Maybaum</i> , cand. prob.	I. V.:
	<i>Dr. Fischer</i> , cand. prob.	

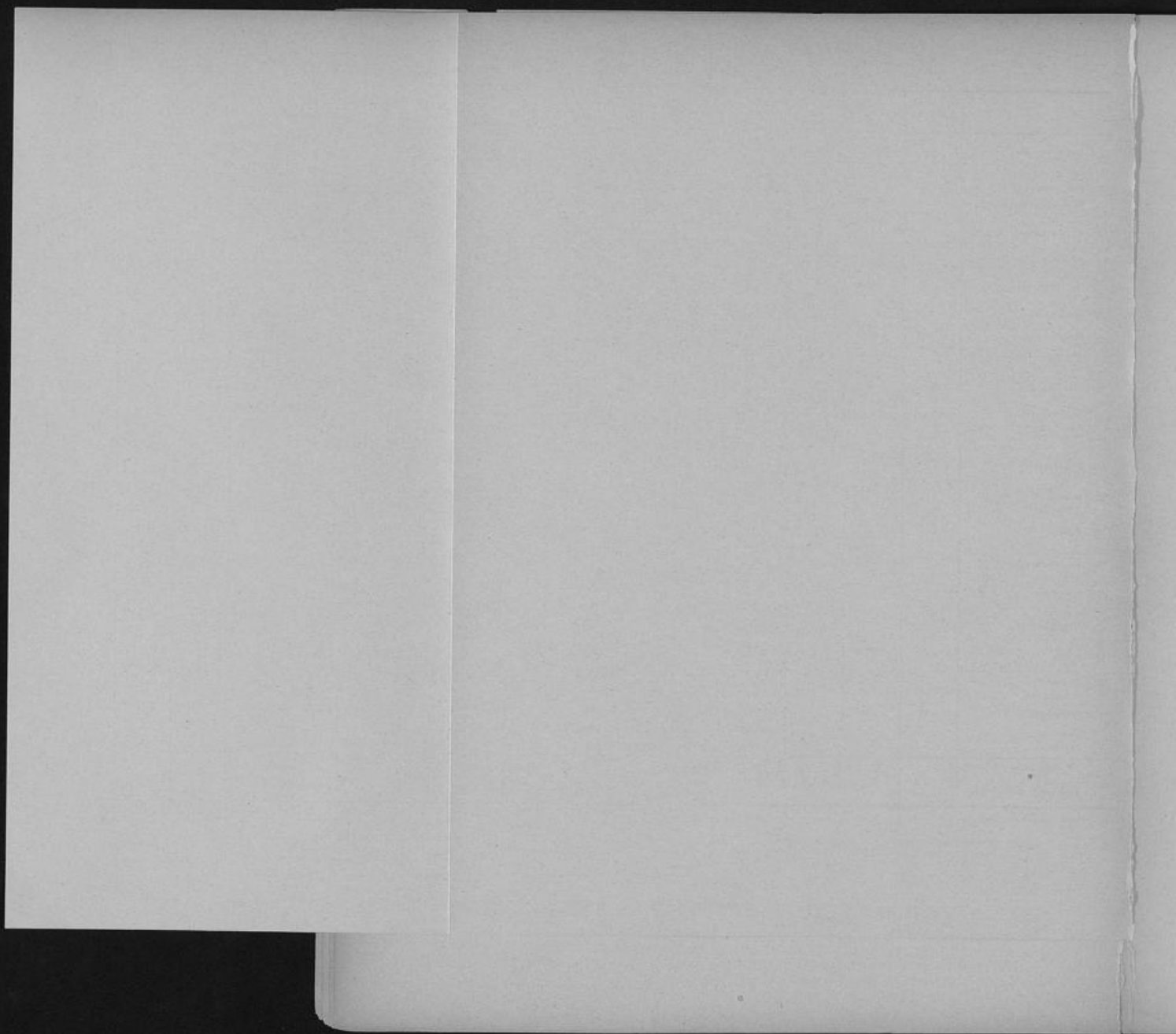
Summa excl. Hebr., Singen u. Zeichnen:

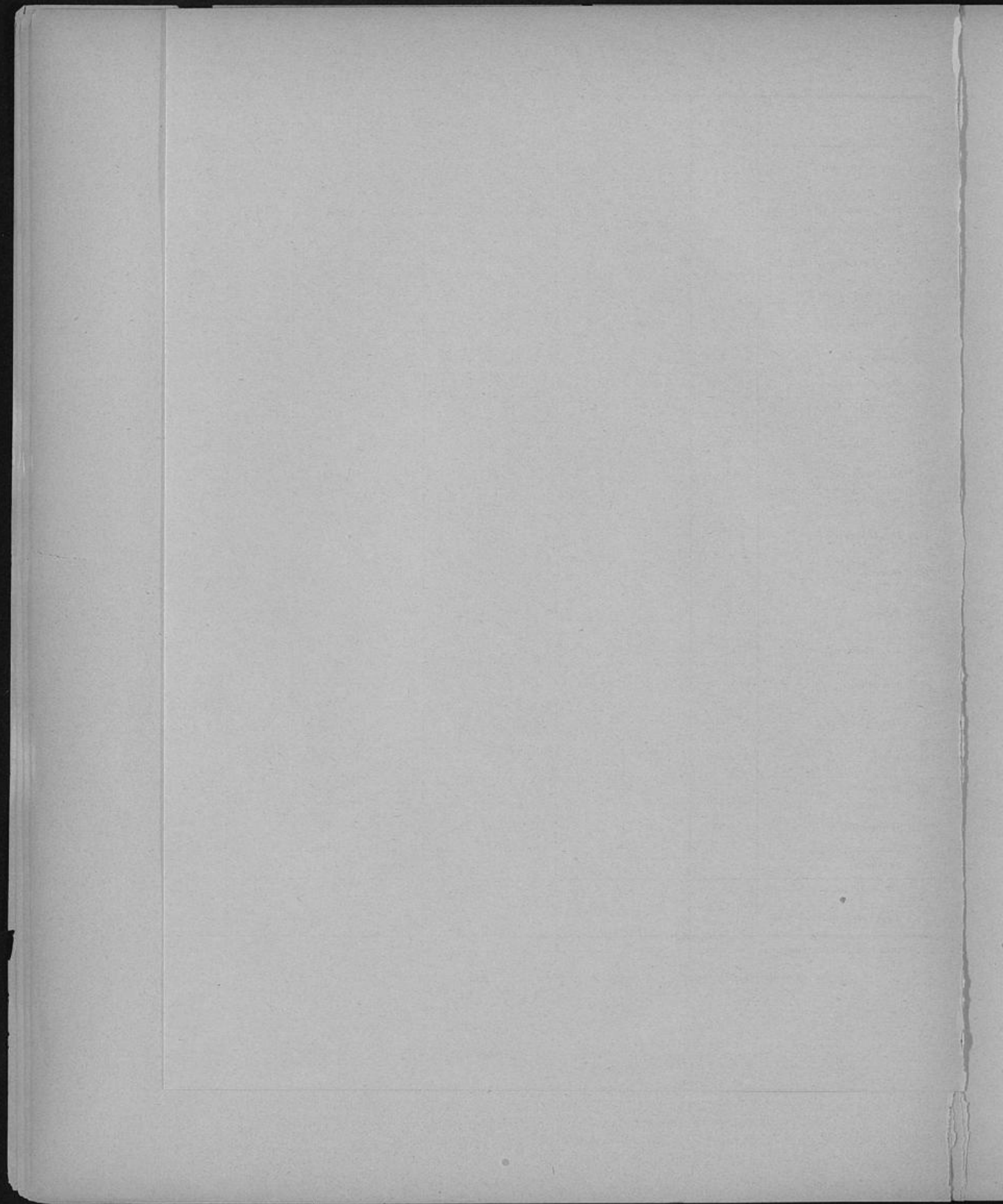
Gesangunterricht erte

3) Verteilung der Lehrstunden im Winterhalbjahr 1888/89.

	Lehrer:	Ord.:	I A.	I B.	II A.	O I B.	M. II B.	O III A.	M III A.	O III B.	M III B.	O IV.	M IV.	O V.	M V.	VI.	Stunden- zahl:
1.	Dr. Münich, Direktor.	I A.	2 Horaz. 6 Griech. 1 Gesch.	2 Horaz.													11.
	Bard, Oberkirchenrat.		2 Rel.	2 Rel.													4.
2.	Dr. Bastian, Oberlehrer.	L V. II A.	4 Math.	4 Math.	8 Math.			4 Math.									17.
3.	Brunatow, Oberlehrer.		2 Deutsch. 3 Gesch.	2 Deutsch. 3 Gesch.				2 Geogr. 2 Gesch.	2 Geogr.								16.
4.	Dr. Latendorf, Oberlehr.											4 Rechn.	4 Rechn. 2 Gesch.	3 Franz. 2 Deutsch. 1 Gesch.	4 Rechn.		20.
5.	Brauns, Oberlehrer.		2 Franz. 2 Physik.	2 Franz. 2 Physik.	1 Physik.	4 Math. Physik.	4 Math. 1 Physik.										19.
6.	Dr. Sellin, Oberlehrer.	I B.	6 Lat.	6 Lat. 6 Griech. 1 Gesch.													19.
7.	Beckmann.	O II B.				10 Lat. 3 Franz.	6 Griech.										17 (+ 2).
8.	Dr. Grimm.	M II B.				6 Griech.	10 Lat. 2 Gesch.										19.
9.	Dr. Eggert, am 27. Ok- tober 1888.																(19).
10.	Dr. Nöldeke.	O III A.					8 Franz. 6 Griech. 2 Franz.										19.
11.	Dr. Sachs.	M III A.					2 Deutsch. 2 Ovid.	10 Lat. 6 Griech.									20.
12.	Dr. Bolls.	O III B.				2 Deutsch. 2 Gesch.				10 Lat. 6 Griech.							21.
13.	Dr. Oertzen.	M III B.			10 Lat. 2 Deutsch. 2 Franz.						6 Griech.						20.
14.	Davin.		2 Hebr. fac.	2 Hebr. fac. 3 Gesch.	2 Rel.	2 Rel.	2 Deutsch. 2 Geogr.	2 Rel. 2 Deutsch. 2 Geogr.				2 Rel.					22 (+ 1).
15.	Peters.				2 Hebr. fac. 2 Rel.			2 Rel. 2 Deutsch.	2 Rel. 4 Gesch. u. Geogr. 2 Deutsch.						2 Rel. 3 Geogr. u. Gesch.		22.
16.	Dr. Polstorff.	M IV.			6 Griech.									10 Lat. 2 Deutsch.			22.
17.	von Aken.	O IV.						2 Gesch. 2 Franz.				10 Lat. 6 Griech. 2 Deutsch.					22.
18.	Dr. Wagner.	VI.							2 Franz. 2 Gesch.			3 Franz. 2 Geogr.				10 Lat. 3 Deutsch. 1 Gesch.	23.
19.	Klett.	M V.										2 Geogr.	3 Franz. 2 Geogr.		10 Lat. 3 Franz. 2 Deutsch.	2 Geogr.	22 (+ 2).
20.	Brandt.							4 Math.	4 Math.	4 Math.				2 Naturg. 2 Schreib.	2 Naturg. 2 Schreib.	3 Rechn. 2 Naturg.	23.
21.	Wilbrandt.	O V.											2 Rel.	10 Lat. 4 Rechn. 3 Rel. 2 Geogr.		3 Rel.	24.
22.	Lenbeke.		2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.				4 Schreib.	+ 6 = 29.
	Dr. Maybaum, cand. prob.					2 Vergil.					8 Lat.		6 Griech.				(14).
	Dr. Fischer, cand. prob.	L V.:										2 Gesch.	3 Geogr.			1 Gesch. 10 Lat. u. Deutsch.	
Summa exd. Hebr., Singen u. Zeichnen:			33	33	33	33	33	32	32	32	32	33	33	31	31	30	431 bzw. 453.

Gesangsunterricht erteilt G.-L. *Lenbeke* in wöchentlich 6 Lehrstunden, fakultativen Zeichenunterricht R.-G.-L. *Detmann* an zwei Abteilungen in wöchentlich je zwei Lehrstunden, Turnunterricht in den Kl. VI. V u. MIV R.-G.-L. *Schröder* in wöchentlich 6 Lehrstunden.





6. Rechnen 3 St. I Halbjahr: Vier Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume. Resolvieren und Reduzieren mit benannten ganzen Zahlen. — II Halbjahr: Vier Grundrechnungsarten mit benannten ganzen Zahlen.
7. Naturkunde 2 St. I Halbjahr: Hauptmerkmale an Pflanzen und Säugetieren. II Halbjahr: Säugetiere und Vögel.
8. Schreiben 4 St. Übungen mit Benutzung der Schreibhefte des Pestalozzi-Vereins.
9. Singen 1 St. Choräle und Volkslieder.
10. Turnen 2 St.

Themata im Schuljahr 1888/89.

A. Für lateinische Aufsätze.

a. In Oberprima: 1) Aliis rebus Graeci aliis Romani floruerunt. 2) Publ. Scipionis Africani majoris vitae descriptio. 3) Num recte dixerit Justinus, Athenienses bello Peloponnesiaco consumptos magis fortunae varietate quam victos esse (Klassenarbeit). 4) De causis belli Peloponnesiaci. 5) Imperium Romanum quomodo a Carolo Magno primum, iterum ab Ottone Magno sit restitutum. 6) Alter triumviratus quomodo sit distractus. 7) Comparentur inter sese dies illi atri Chaeroneensis et Jenensis (Klassenarbeit). 8) Fortunae quanta sit mobilitas in primis Marius est expertus.

b. In Unterprima: 1) Enarretur bellum Corinthiacum. 2) Athenas omne genus magnorum virorum tulisse. 3) *Πολύκις δοκεῖ τὸ φυλάξαι τὰ γὰρ τοῦ κινῆσθαι χαλεπώτερον εἶναι* (Demosth.). 4) De rebellione Jonum (Klassenarbeit). 5) Enarretur tertium bellum Punicum. 6) Utra causa magis probanda esse videatur, Caesaris an Pompeji. 7) a. Num recte Tacitus dixerit: virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur. b. Admiranda senatus populi que Romani in rebus adversis constantia et fortitudo celebretur. 8) De decemviris Romanis (Klassenarbeit).

c. In Obersecunda. Quibus rebus factum est, ut Usipetes et Teneteri a Caesare penitus delerentur? 2) Quibus de causis Tarquinius Superbus a Romanis expulsus sit exponitur. 3) De Sugamborum in Ciceronis castra impetu. 4) Fortes fortuna adjuvari exemplis probetur.

B. Für die deutschen Aufsätze.

a. In Oberprima: Welches sind die Gründe für die Sehnsucht der Deutschen nach Italien? 2) Nil mortalibus ardui est. 3) Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben. 4) In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister (Klassenarbeit). 5) Welches sind die Gründe des Kampfes zwischen den staufischen Kaisern und den lombardischen Städten? 6) Charakterfestigkeit und Hartnäckigkeit. 7) Nicht immer ist der gerade Weg der kürzeste (Klassenarbeit). 8) Über den Begriff des „weltgeschichtlichen“.

b. In Unterprima: 1) Schicksalsgedanke in Schillers „Jungfrau von Orleans“. 2) Mut, Kühnheit, Verwegenheit. 3) Verdienste des sächsischen Kaiserhauses um Deutschland. 4) Warum nennt Schiller das Leben feindlich? (Klassenarbeit.) 5) Segnungen des Ackerbaues. 6) Und alles wanket, wo der Glaube fehlt. 7) Charakteristik der Gräfin Terzky in Schillers „Wallenstein“. 8) Wer kosten will die süsse Nuss, Die harte Schale knacken muss (Klassenarbeit).

c. In Obersecunda: 1) Welche Bedeutung hat die 1. Scene in Goethes Götz für die Exposition des Dramas? 2) Übersetzung von Vergil Aen. IX, 176—223. 3) Das Unglück eine Schule. 4) Klassenarbeit: Des Menschen Engel ist die Zeit. 5) Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze. 6) Aus welchem Grunde wird kein vernünftiger Mann sich des Vaterlandes Ruf zu den Waffen entziehen? 7) Warum erschlug Hagen den Siegfried? 8) a. Was hat Dorothea erlebt, bevor sie Hermann kennen lernte, und welchen Einfluss hat das Erlebte auf ihren Charakter gehabt? b. Ist der Geistliche in Hermann und Dorothea katholisch oder protestantisch? 9) Klassenarbeit: a. Not entwickelt Kraft. b. Kann man Goethes Epos Hermann und Dorothea mit Recht ein nationales nennen?

Themata zu den Entlassungsprüfungen. Michaelis 1888: De causis belli Peloponnesiaci. — Wodurch lässt Goethe in seiner Iphigenie den Fluch gesühnt werden, welcher auf dem Hause der Atriden ruht?

Ostern 1889: Fortunae quanta sit mobilitas in primis Marius est expertus. — Nach welchen Seiten hin erregt der Kampf und der Untergang Karl XII. von Schweden unser Interesse?

IV. Statistisches über das Schuljahr 1888/89.

A. Lehrerkollegium.

Direktor Dr. Münnich. — Oberlehrer: Dr. Bastian (Math.). — Brunzlow. — Dr. Latendorf. — Brauns (Math.). — Dr. Sellin. — Ordentl. Lehrer: Beckmann. — Dr. Grimm. — Dr. Eggert.¹⁾ — Dr. Nöldeke. — Dr. Sachse. — Dr. Beltz. — Dr. Örtzen. — Davin. — Peters, cand. min. — Dr. Polstorff. — von Aken. — Dr. Wagner. — Klett. — Brandt. — Wilbrandt, cand. theol. — Lembeke. — Dr. Maybaum, cand. prob.²⁾ — Dr. Fischer, cand. prob.³⁾ — Während des Sommerhalbjahres: Dr. Peters.⁴⁾ — Dr. Wulff, cand. prob.⁵⁾

Oberlehrer Brunzlow verwaltete die Schülerbibliothek, Dr. Örtzen die Lehrerbibliothek, Oberlehrer Brauns das physikalische Kabinet und die naturkundlichen Sammlungen, Dr. Polstorff die Sammlung von Karten und Anschauungsmitteln, Domökonomus Ratzeburg die Gymnasialkasse.

¹⁾ † am 27. Oktober 1888.

²⁾ Dr. phil. Johannes Maybaum, geb. am 24. Juni 1864 zu Crivitz, besuchte das Gymnasium zu Schwerin bis Michaelis 1882, die Universitäten Berlin, Halle, Tübingen und Rostock, und unterzog sich in Rostock im Juni 1888 der Prüfung für das höhere Schulamt.

³⁾ Dr. phil. Theodor Fischer, geb. am 18. März 1861 zu Schwerin, besuchte die Gymnasien zu Schwerin und, nach einer Unterbrechung, zu Parchim bis Michaelis 1883, die Universitäten Bonn und Rostock und unterzog sich der Prüfung für das höhere Schulamt am 9. Juni 1888 zu Rostock.

⁴⁾ Dr. phil. Peters trat Michaelis 1888 an das Gymnasium zu Greifswald über.

⁵⁾ Dr. phil. Wulff begann sein Probejahr Ostern 1888 am hiesigen Gymnasium und trat Michaelis 1888 zur Vollendung desselben an das Grossherzogl. Realgymnasium hieselbst über, dessen Schüler er gewesen war.

B. Schüler.

1) Anzahl, Heimat und Alter.

Es besuchten:	I A.	I B.	II A.	O II B.	M II B.	O III A.	M III A.	O III B.	M III B.	O IV.	M IV.	O V.	M V.	VI.	Summe der Schüler.
Michaeli 1887	18	17	32	32	17	23	19	23	32	31	28	28	16	28	344
Ostern 1888	16	18	35	23	27	11	19	22	41	28	35	26	19	26	346
Michaeli 1888	15	28	35	30	15	15	28	27	32	37	14	28	9	29	342
Zugang . bis zum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Abgang . 1. März 1889:	—	—	3	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	1	9
Bestand am 1. März 1889:	15	28	32	30	15	15	28	25	30	37	14	28	9	28	334
Einheimische	10	16	17	20	8	6	20	15	20	25	12	19	6	22	216
Auswärtige	5	11	14	10	7	8	8	10	10	11	2	8	3	6	113
Ausländer	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	5
Durchschnittsalter am 1. März 1889	19,2	18,0	17,3	16,6	15,9	15,9	14,9	14,1	13,7	13,2	12,1	11,8	11,2	10,3	—

2) Verzeichnis der Abiturienten.

Ostern 1888:

	N a m e.	Geburts-		Kon- fession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Eintritt in die Anstalt	Studium bezw. Beruf.
		Tag.	Ort.				
1.	<i>Bard, Friedrich.</i>	26. Nov. 1869.	Schwerin.	evangel.	Oberkirchen- rat i. Schwerin.	Mich. 1878 VI.	Theologie.
2.	<i>Buchka, Friedr. Franz.</i>	19. Aug. 1870.	Schwerin.	„	Staatsrat in Schwerin.	Mich. 1879 V.	Medizin
3.	<i>Grohmann, Max.</i>	28. März 1867.	Poserin.	„	Präpositus in Wittenförden.	Ostern 1876 VI.	Medizin.
4.	<i>Hohmann, Wilhelm.</i>	12. Mai 1870.	Schwerin.	„	Fuhrherr in Schwerin.	Ostern 1880 V.	Theologie.
5.	<i>Jessel, Paul.</i>	22. Juni 1868.	Crivitz.	„	Schneidermstr. in Crivitz.	Ostern 1881 V.	Theologie.
6.	<i>Krisowski, Max.</i>	28. März 1859.	Wilna.	israel.	Lehrer in Wilna.	Ostern 1886 I.	Medizin.

	N a m e.	Geburts-		Kon- fession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Eintritt in die Anstalt.	Studium bezw. Beruf.
		Tag.	Ort.				
7.	<i>Moldt, Heinrich.</i>	7. Febr. 1869.	Schwerin.	evangel.	Steuer-Registr. in Schwerin.	Mich. 1878 VI.	Jura.
8.	<i>Schlettwein, Paul.</i>	15. Aug. 1867.	Teschen- dorf.	„	† Gutsbesitzer.	Mich. 1876 VI.	Theologie.
9.	<i>Schröder, Friedrich.</i>	11. Dez. 1867.	Schwerin.	„	† Kaufmann.	Mich. 1877 V.	Theologie.
10.	<i>Schulz, Friedrich.</i>	15. Sept. 1868.	Lübtheen.	„	Maurermeister in Lübtheen.	Ostern 1883 IIIA.	Theologie.
11.	<i>Simon, Julius.</i>	15. Dez. 1869.	Grabow.	israel.	Kaufmann in Grabow.	Ostern 1887 als Abit. des Real-Gymn.	Medizin.

Michaeli 1888:

1.	<i>Greiss, Christian.</i>	29. Jan. 1870.	Schwerin.	evangel.	Kassierer in Schwerin.	Mich. 1879 VI.	Theologie.
2.	<i>von Holstein, Ernst.</i>	22. April 1868.	Schleswig.	„	† Regierungs- Assessor.	Mich. 1878 VI.	Militär.
3.	<i>Mohs, Wilhelm.</i>	19. Mai 1869.	Malchow.	„	Pastor in Pinnow.	Mich. 1881 IV.	Theologie.
4.	<i>Müller, Werner.</i>	19. Nov. 1870.	Schwerin.	„	Lehrer in Schwerin.	Ostern 1880 VI.	Philologie.
5.	<i>Scheven, Ulrich.</i>	25. Dez. 1869.	Malchin.	„	Medizinalrat in Malchin.	Mich. 1885 IIA.	Medizin.

Ostern 1889:

1.	<i>Ehrich, Ernst.</i>	20. Mai 1870.	Bülow.	evangel.	Pastor in Bülow.	Ostern 1882 IV.	Medizin.
2.	<i>Franck, Helmuth.</i>	30. März 1868.	Schwerin.	„	Minist.-Kanzl. in Schwerin.	Mich. 1877 VI.	Baufach.
3.	<i>Jahr, Karl.</i>	29. März 1870.	Schwerin.	„	Archiv-Regist. in Schwerin.	Mich. 1879 VI.	Theologie.
4.	<i>Möller, Hans.</i>	27. Dez. 1869.	Wessin.	„	† Pastor.	Ostern 1886 IIA.	Theologie.
5.	<i>Schlettwein, August.</i>	20. April 1868.	Dömitz.	„	Landgerichtsr. in Schwerin.	Mich. 1879 V.	Jura.
6.	<i>Voss, Otto.</i>	24. Juli 1870.	Gr.-Raden.	„	Pastor in Gr.-Raden.	Ostern 1883 IIIB.	Theologie.
7.	<i>Weber, Gustav.</i>	3. Juli 1868.	Eckarts- berga.	„	Pastor in Schwerin.	Joh. 1880 V.	Theologie.

V. Bibliothek und Sammlungen.

1) Gymnasial-Bibliothek.

A. Geschenke.

Von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog: Ad. Hinrichsen, Das litterarische Deutschland. Berlin 1887.

Von der Grossherzoglichen Regierungs-Bibliothek: Verzeichnis der vom 1. Januar bis 30. November 1888 neu erworbenen Bücher. Schwerin 1888.

Reinh. Kade, Andreas Möller, der Chronist von Freiberg. Dresden 1888. Vom Verfasser.

B. Gekauft

wurden die laufenden Jahrgänge des Archivs für latein. Lexikographie, der neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, des Rheinischen Museums für Philologie, der Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, der Frick und Richterschen Lehrproben, die Fortsetzungen des deutschen Wörterbuchs von J. und W. Grimm und der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Ausserdem wurden angeschafft:

- 1) Homers Ilias, erklärt von Ameis-Hentze, nebst Anhang zur Ilias und zur Odyssee. Leipzig 1877—79.
- 2) Hymni Homerici. Text von Baumeister. Leipzig 1882.
- 3) Capelle-Ebeling, Lexicon Homericum, 2 Bde. Leipzig 1885.
- 4) Marci Antonini commentarii. Text von Stich. Leipzig 1882.
- 5) Manethonis Apotelesmatica. Text von Köchly. Leipzig 1858.
- 6) Lycophronis Alexandra. Text von Kinkel. Leipzig 1880.
- 7) Hyperidis orationes. Text von Blass. Leipzig 1881.
- 8) Hesychii Milesii de viris illustribus. Text von Flach. Leipzig 1880.
- 9) Heliodori Aethiopicorum libri. Text von Becker. Leipzig 1855.
- 10) Luciani opera. Text von Jacobitz, 3 Bde. Leipzig 1884.
- 11) Aeliani varia historia. Text von Hercher. Leipzig 1887.
- 12) Juliani imperatoris opera. Text von Hertlein, 2 Bde. Leipzig 1875.
- 13) Arriani Anabasis. Text von Abicht. Leipzig 1885.
- 14) Appiani historia Romana. Text von Mendelsohn, 2 Bde. Leipzig 1879—81.
- 15) Aeneae commentarius poliorceticus. Text von Hug. Leipzig 1874.
- 16) Babrii fabulae. Text von Schneidewin. Leipzig 1880.
- 17) Strabonis Geographica. Text von Meineke, 3 Bde. Leipzig 1877.
- 18) Theophrasti opera. Text von Wimmer, 3 Bde. Leipzig 1854.
- 19) Rhetores Graeci. Text von L. Spengel, 3 Bde. Leipzig 1854—86.
- 20) Valerii Flacci Argonautica. Text von Baehrens. Leipzig 1875.
- 21) Polemonis declamationes. Text von Hink. Leipzig 1873.
- 22) Apollonii historica. Text von Riese. Leipzig 1871.
- 23) Thucydides, erklärt von Classen. Berlin 1877—84.
- 24) Ciceronis epistolae. Text von Wesenberg, 2 Bde. Leipzig 1880—85.
- 25) Eutropii historia Romana. Text von Dietsch. Leipzig 1883.
- 26) Gaii institutiones. Text von Huschke. Leipzig 1886.
- 27) Pomponii Porphyrii commentarii in Horatium. Text von G. Meyer.

Leipzig 1884. 28) Phaedri fabulae. Text von L. Müller. Leipzig 1876. 29) Hygini de munitionibus castr. liber. Text von Gemoll. Leipzig 1879. 30) A. Weidner, Commentar zu Virgils Aeneis, Buch 1 und 2. Leipzig 1869. 31) Em. Geibel, klassisches Liederbuch. Berlin 1888. 32) Jw. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. V. Nördlingen 1888. 33) Krebs, Antibarbarus der latein. Sprache. 6. Auflage von Schmalz. 2 Bde. Basel 1888. 34) Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht, II. III. 2. Leipzig 1887—88. 35) Th. Mommsen, Römische Geschichte, Bd. V. Berlin 1886. 36) O. Gilbert, Rom und Carthago von 513—536 d. Stadt. Leipzig 1876. 37) C. Neumann, Das Zeitalter der punischen Kriege, herausgegeben von Falin. Breslau 1883. 38) K. W. Nitsch, die Römische Annalistik. Berlin 1873. 39) Duruy-Hertzberg, Geschichte des Römischen Kaiserreichs, Bd. IV. und V. Leipzig 1888—89. 40) Ranke, Weltgeschichte, Bd. IX. Leipzig 1888. 41) Miller, die Weltkarte des Castorius (Peutingersche Tafel) in den Farben des Originals. Mit Text. Ravensberg 1888. 42) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. V. Leipzig 1888. 43) L. Keller, Johann v. Staupitz und die Anfänge der Reformation. Leipzig 1888. 44) Jastrow, Kleines Urkundenbuch zur neueren Verfassungsgeschichte. Berlin 1889. 45) Sachs-Villatte, deutsch-französisches Wörterbuch. Berlin 1886. 46) Im. Kant, Nachgelassenes Werk: Vom Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik, herausgegeben von A. Krause. Frankfurt 1888. 47) L. Schulze, katechetische Bausteine zum Religionsunterricht. Magdeburg 1886. 48) A. Scheindler, Methodik des grammatischen Unterrichts im Griechischen. Wien 1888. 49) G. Ellendt, Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten. Halle 1886.

Für das Abiturientenexamen: 1) 5 hebräische Bibeln. 2) 7 Exemplare Livius. Text von Weissenborn, Bd. 1—3. 3) 6 Exemplare Thucydides. Text von Böhme.

2) Kartensammlung.

Angekauft wurden: 15 Bilder zum geographischen Unterricht, — Debes, Physikalische und politische Schulwandkarte des Deutschen Reiches, — Kiepert, Nord- und Südamerika, — Bamberg, Östliche Halbkugel, — Kiepert, Altkleinasien und Altlatum, — Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder, Serie I, — Zoologische und zootomische Wandtafeln von Lehmann und Brass, — Zippel und Bollmann, Ausländische Kulturpflanzen.

3) Physikalisches Kabinet.

Angekauft wurden: Apparate zur Bestimmung der Standfestigkeit und zur Demonstration gleichmässiger Druckfortpflanzung in Flüssigkeiten, sowie der Dichtigkeit des Wassers bei verschiedenen Temperaturen, — Elektrophor von Hartgummi mit Nebenapparaten, — Scheibenelektrismaschine mit Nebenapparaten, — Kehlkopf- und Ohrmodell u. a.

VI. Verzeichnis der Schulbücher im neuen Schuljahr 1889/90.

Fach.	Klasse.	
Deutsch.	VI — I.	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.
	VI — III.	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch.
	IIA — I.	Kluge, Geschichte der deutschen National-Litteratur.
Latein.	VI — IIIB.	Stegmann, Lateinische Schulgrammatik.
	IIIA — I.	Lattmann Müller, Kurzgefasste lateinische Grammatik.
	VI — V.	Holzweissig, Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen. I. Kursus der Sexta. II. Kursus der Quinta.
	IV — IIIB.	Meiring, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. I. für Quarta. II. für Tertia.
	IIIA — I.	Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen.
Griechisch.	IV — I.	v. Hartel, Griechische Schulgrammatik.
	IV — III.	Kohl, Griechisches Übungsbuch.
	III.	Kübler, Griechisches Vokabularium.
Französisch.	V — IV.	Plötz, Elementarbuch.
	IIIB.	Plötz und Kares, Schulgrammatik in kürzerer Fassung.
	IIIA — I.	Plötz, Schulgrammatik.
	III.	Lüdeking, Französisches Lesebuch I.
	I.	Herrig und Burguy, La France Littéraire.
Hebräisch.	II — I.	Vosen und Kaulen, Hebräische Grammatik.
	II.	Kautzsch, Übungsbuch.
Religionslehre.	VI.	Römheld, Biblische Geschichte.
	V — IIB.	Kurtz, Biblische Geschichte.
	VI — IIB.	Landeskatechismus und Seidel, Spruchbuch.
	VI — I.	Mecklenburgisches Kirchen-Gesangbuch.
	I.	Bard, Glaubenslehre.
Geschichte.	IV.	Pütz, Grundris der Geschichte für die mittleren Klassen. I. Das Altertum.
	III.	Pütz, Grundris der deutschen Geschichte.
	II — I.	Pütz, Grundris der Geschichte für die oberen Klassen.
	III — I.	Cauer, Geschichtstabellen.
Geographie.	VI — V.	v. Seydlitz, Grundzüge der Geographie. A.
	IV — I.	v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie. B.
Mathematik.	III — I.	Kambly, Elementarmathematik I und II.
	II — I.	Kambly, Elementarmathematik III bzw. IV.
	II — I.	Bremicker, Logarithmen.

Fach.	Klasse.	
Rechnen.	VI—V.	Löwe-Unger, Aufgaben für das Zahlenrechnen, Heft A. für Sexta, Heft B. für Quinta.
	IV.	Böhme, Übungsbuch im Rechnen. X, Heft 5.
Physik.	IIA—I.	Koppe, Lehrbuch der Physik.

Für Quartaner empfehlen wir das lateinisch-deutsche Schulwörterbuch von Heinichen-Draeger, für Tertianer das griechisch-deutsche von Benseler-Autenrieth, zur Homerlektüre als Spezialwörterbuch das von Autenrieth.

VII. Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1888/89 schliesst Freitag, den 12. April er., mit der Aushändigung der Zensuren, welche von den Schülern ihren Eltern bzw. Vormündern zur Kenntnisnahme durch Unterschrift vorzulegen und nach Wiederbeginn des Unterrichtes den Ordinarien einzureichen sind. Mündliche Anmeldungen neuer Schüler nehme ich im Gymnasialgebäude Montag, den 29. April er., 9—10 Uhr Morgens, entgegen; die Prüfung der rechtzeitig angemeldeten findet im Gymnasium am nämlichen Tage 10 Uhr Morgens statt: hierzu haben die Prüflinge Schreibmaterial mitzubringen. Zur Aufnahme eines Schülers bedarf es der rechtzeitigen Einreichung des Geburts- oder Taufscheines, wie des Impf- bzw. des Wiederimpfungsscheines: beide Atteste erhalten die Schüler behufs Rückgabe an ihre Eltern demnächst wieder ausgehändigt. Schüler, welche von einer öffentlichen Lehranstalt aus überzutreten wünschen, haben ein ordnungsmässiges Abgangszeugnis vorzulegen. Nach Obersecunda und Prima können zu Ostern er. Söhne auswärtiger Familien nicht aufgenommen werden. — Der lateinische Unterricht beginnt in Sexta nur zu Ostern, der griechische Lehrgang aber in Quarta sowohl zu Ostern als auch zu Michaeli: Vorkenntnisse in einer der beiden Sprachen sind zur Aufnahme in die genannten Klassen zu den bezeichneten Terminen weder notwendig noch erwünscht. Zur Aufnahme in die Sexta zum Ostertermine ist das neunte Lebensjahr erforderlich und an Kenntnissen und Fertigkeiten vor allem Geübtheit im Lesen und orthographischen Schreiben, namentlich auch Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Schriftzüge neben ausreichender Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen vierstelligen Zahlen und, für das Kopfrechnen, mit unbenannten und mit den üblichsten benannten ganzen Zahlen innerhalb des Zahlenraumes bis 200.

Über die Aufnahme in die Sexta zum Michaeli-Termine ist weiteres auf Seite 4 und 8 dieses Programmes zu ersehen.

Der Unterricht im neuen Schuljahr 1889/90 beginnt Dienstag, den 30. April 1889, 8 Uhr Morgens.

Schwerin, den 1. April 1889.

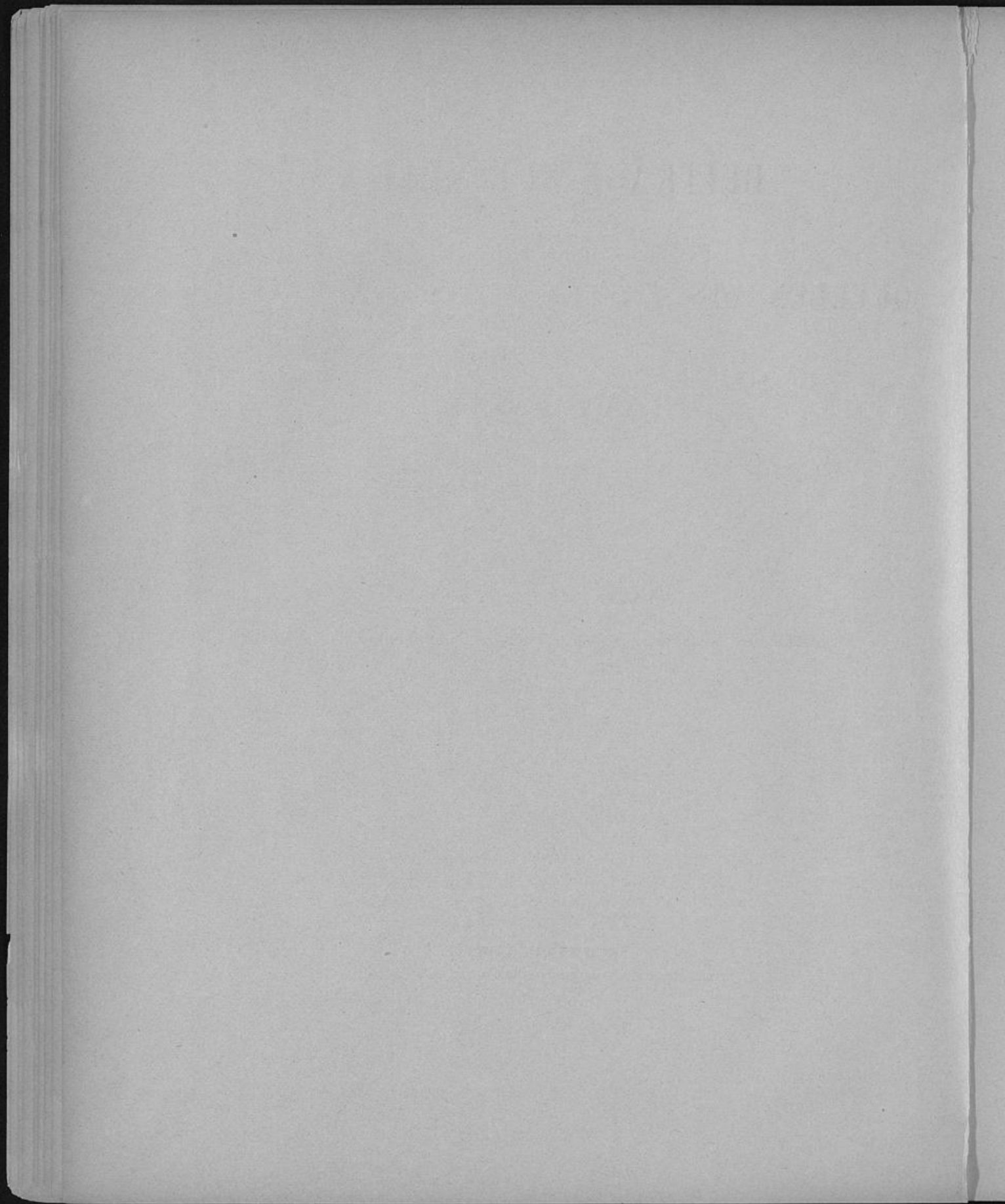
Direktor Dr. Münnich.

BEITRÄGE ZUR KRITIK
DER
QUELLEN DES ERSTEN PUNISCHEN KRIEGES
VON
CARL DAVIN.

WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE
ZUM
PROGRAMM DES GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUM FRIDERICIANUM ZU SCHWERIN
FÜR DAS SCHULJAHR 1888/89.

1889. Progr. Nr. 615.

SCHWERIN 1889.
GEDRUCKT IN DER BÄRENSPRUNGSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.



Beiträge zur Kritik der Quellen des ersten punischen Krieges.

Diese Abhandlung enthält einen Teil von Untersuchungen, die sich über die Quellen der beiden ersten punischen Kriege erstrecken. Die Rücksicht auf den Umfang eines Programms gebot zuerst Beschränkung auf den ersten, und als sich bei der Ausarbeitung auch hier der Stoff zu sehr häufte, auf einen Teil desselben, die Geschichte des Regulus. Die Untersuchung unterscheidet sich von Jägers bekannter Abhandlung dadurch, dass sie die Beantwortung der Frage im engen Zusammenhang mit der Durchforschung des gesamten Quellenmaterials versucht und nicht das einzelne Faktum als ein *membrum disiectum* behandelt. Meines Erachtens kann auch die Lösung der so schwierigen Quellenfrage des zweiten punischen Krieges nur auf diese Weise erfolgen. Die partielle Inangriffnahme des Problems, wie sie in vielen scharfsinnigen und fleissigen Arbeiten versucht ist, kann nicht ins Zentrum der Sache führen. Die Untersuchung muss von umfassenderen Gesichtspunkten aus unternommen werden. Diese zu gewinnen, steht für den hannibalischen Krieg die Masse der Überlieferung hindernd im Wege, während der erste punische Krieg ein übersichtlicheres und daher auch leichteres und dankbareres Feld bietet.

Ich habe mich bemüht, die Quellenanalyse auf charakteristischere Merkmale als Zahlen, Namen und Angaben ähnlicher Art zu stützen. Solche Notizen sind am leichtesten der Wandlung unterworfen, wenn auch nicht geradezu durch Fälschung, so doch durch Schreibfehler. Es gibt Kriterien, die fester und sicherer sind. Solche für unsern speziellen Zweck zu gewinnen, ist die Aufgabe des ersten Kapitels.

Cap. I. Die Quellen des ersten punischen Krieges.

Von den Quellen, welche die Geschichte des ersten punischen Krieges uns vermitteln, tragen — die sog. Epitomatoren schliessen wir von der Besprechung aus — nur zwei einen wesentlich einheitlichen Charakter, Diodor und Appian.

Der letztere, ein Zeitgenosse Hadrians, behandelt den Krieg zweimal, ausführlicher in der nur bruchstückweise erhaltenen *Σικελικὴ*, kürzer in der *Αιβυκτὴ*. Die erste Stelle zeigt so recht die bekannte Flüchtigkeit dieses Autors. Die Darstellung verlegt nämlich des Regulus angebliche Gesandtschaft in das Jahr 242 und verwechselt die von ihm bekämpften Friedensbedingungen mit dem von den Römern nachträglich verschärften Präliminarfrieden des Katulus; in der Aufzählung der einzelnen Stipulationen werden die Bestimmungen des Präliminar- und des definitiven Friedens durch einander geworfen. Die *Αιβυκτὴ* ist von dem ersten Irrtum, der allein in das Gebiet ihrer Darstellung fällt, frei. Appians Flüchtigkeit schliesst keineswegs aus, dass seine Quellen gut sind. Was seinen Berichten über die ersten punischen Kriege trotz aller geographischen und geschichtlichen Irrtümer und aller Mängel der Darstellung einen eigenen Wert verleiht, ist die Wahrnehmung, dass sie einen durchaus einheitlichen Charakter tragen, den einer prononciert römischen Nationaltradition. Nirgends findet sich die Spur einer Quellenkombination. Die Erzählung atmet einen nationalen Gegensatz, der in Appians Zeiten, weil gegenstandslos, längst verschwunden war. Es lässt das auf ein ziemlich hohes Alter der Quelle schliessen. Bei dem geringen Umfang der Bruchstücke ist Appian für die Quellenkritik des ersten punischen Krieges nicht von der Bedeutung wie für die des zweiten. Hier wie dort findet eine gewisse Übereinstimmung mit einzelnen Abschnitten des Dio-Zonaras statt.

Im strikten Gegensatz zu dem Berichte Appians mit seiner national-römischen Tendenz steht der entsprechende gleichfalls nur bruchstückweise erhaltene Teil der diodorischen Bibliothek.

Diodor, ein Zeitgenosse Cäsars und Octavians, gibt in B. 23 und 24 die Geschichte des ersten punischen Krieges, dem sich im 25. B. der Söldnerkrieg anschliesst. Seine starke Abhängigkeit von den Quellen ist wiederholt nachgewiesen, z. B. von Nissen für die Abschnitte, die der 4. und 5. Dekade des Livius entsprechen. Er citiert zweimal Philinus von Agrigent, denselben Autor, dem Polybius I. 14. 15 Parteilichkeit für die Karthager vorwirft. Die wohl allgemeine Ansicht geht dahin, dass Diodor Philinus benutzt habe. Es handelt sich demnach nur um die Frage: in welchem Grade ist diese Benutzung erfolgt? kann Diodors Darstellung als ein Ersatz seiner Hauptquelle gelten oder ist diese mit heterogenen Bestandteilen derartig durchsetzt, dass das Urteil über die einzelnen Teile unsicher wird? Sollen Diodors Bruchstücke ein zuverlässiges Kriterium bieten, so muss der einheitliche Charakter seiner Darstellung in der Hauptsache erst festgestellt sein, und die Specialuntersuchung muss dann die Probe auf die so gewonnenen Resultate liefern.

Diodor nimmt offenbar im 25. Buch einen Quellenwechsel vor. Damit vollzieht sich ein Wechsel in seinem Urteil. Er geht von einer den Karthagern günstigen Auffassung zu einer den Römern geneigten über, die sich bereits in 25, 2 ankündigt. Wie schroff dieser Wechsel ist, zeigt die widerspruchsvolle Beurteilung Hamilcars. In Frgt. 8 treffen — ich möchte sagen,

diametral entgegengesetzte Anschauungen über diesen grossen Karthager unvermittelt mit einander zusammen. Es zeigt uns dies, wie treu Diodor den Charakter, die Subjektivität seiner Quellen wiedergibt.

Als charakteristisch für die diodorische Darstellung des ersten punischen Krieges ergeben sich zunächst folgende Merkmale, die in den Bereich einer populär-philosophischen Anschauung fallen:

1) die Wertschätzung des Intellekts, eine Anschauung, die sich wohl unter dem Einfluss der Akademie gebildet hat. *πάντα τῇ συνέσει βάσιμα* — heisst es XXIII. 14, 3. — *καὶ δυνατὰ γίνεται τῆς τέχνης ἐν πᾶσι χειρουμένης τὴν βίαν*. Unter den Faktoren, von denen menschlichem Ermessen nach der Erfolg im Kriege abhängt, steht in erster Linie der Intellekt; aus ihm und der Erfahrung entwickelt sich die *τέχνη*, die Kunst, die Verhältnisse zu gestalten. Diesen beiden Faktoren tritt als dritter die *βία*, die Leistung des Heeres, hinzu, dessen Tapferkeit (*ἀνδρεία*, *τόλμη*) die Ideen des Führers verwirklicht. Dem Idealbild des Feldherrn entspricht ausser Xanthippus, dem XXIII. 15 *στρατηγῶν σύνεσις καὶ πραγμάτων ἐμπειρία* zugeschrieben werden, besonders Hamilkar, den nach XXIV. 5, 2, neben dem Unternehmungsgeist (*τόλμη*) *σύνεσις* und *πρᾶξις* (= *ἐμπειρία*) vor seinen Mitbürgern auszeichnen. In diese Gedankenverbindung gehören Listen und Auskunftsmittel in schwieriger Lage, wie sie XXIII. 8, 3 (*ἐμφρόνως*) 10 (*τέχνημα*) XXIV. 2 und 6 berichtet werden. Diese Schätzung des Intellekts, durch dessen Leitung erst die Leistungen des Heeres Richtung und Wert bekommen, findet sich auch in Diodors Darstellung des Söldnerkriegs XXV. 4, 2 und zwar in auffälliger Übereinstimmung mit Polybios. Dazu kommt

2) der ethische Standpunkt, welcher allgemein menschliche Pflichten betont, die zwar mehr negativer als positiver Art, über die Schranken der Nationalität hinausgreifen und besonders auch dem unglücklichen Feind gegenüber gelten, und welcher sich in Ausdrücken äussert, wie *μετρίως χρῆσθαι, τῆς ἀνθρωπίνης ἐννοίας λαμβάνειν* XXIII. 12 *ἡμερότης καὶ φιλανθρωπία* 15, 2. *μέτρια φρονεῖν* 15, 4. *συγγνώμην καὶ τὴν συγκεχωρημένον τοῖς ἐπτακίοσι ἔλεον* 15, 4. *φιλανθρωπίας* 18, 1. *ἀνθρωπίνως χρῆσθαι* XXIV. 10. *φιλανθρωπίας καὶ λογισμῶν ἀνθρωπίνων* 12, 1. Das Gegenbild zu der geforderten sittlichen Leistung geben dagegen Ausdrücke, wie *ἀφροσύνη καὶ ὑπερηφανία* XXIII. 12 und 15. *μεγαλυντία* XXIV. 9, 2. *τιμωρία ὑπὲρ ἄνθρωπον* 12, 2. *ὠμότης* 12, 3. Die geschichtliche Darstellung erscheint in den citierten Stellen meist als eine Exemplification für das ethische Urteil. Die Betonung der Humanität ist ein Faktor, der besonders die Darstellung des Söldnerkrieges durchzieht, und zwar auch hier in Übereinstimmung mit Polybios.

Mit dieser moralischen Betrachtungsweise der Dinge steht

3) die religiöse Anschauung im engen Zusammenhang: eine übermenschliche Macht greift in die Geschehnisse des Menschen ein, sein Leben ist unberechenbaren Wechselfällen unterworfen (*τύχη ἀνθρωπίνῃ*). Die Vorstellung von dem Walten dieser Macht ist indes keineswegs in sich ausgeglichen und konsequent festgehalten. Ist sie ein blind waltendes Schicksal oder eine bewusst handelnde Gottheit? Diodors Darstellung verweilt gern, wie der Exkurs über Regulus zeigt, bei dem Gedanken an eine sittliche Weltordnung, welche die Überhebung bestraft und den hilflos Darniederliegenden rettet (cf. den Ausdruck *ἀξία τιμωρία* XXIII. 12, 1. 19 fine), hebt aber, wie dieselbe Partie zeigt, ebenso gern das Überraschende, das Unbegreifliche der Ereignisse hervor. In den Bereich der ersten Anschauung gehören Wendungen, wie *τὴν*

ἐκ θεοῦ νέμεσιν XXIII. 12, 1. ὥστε τὸ δαιμόνιον νemesῶσαι 15, 2. XXIV. 9, 2, während in der Schilderung der Entscheidungsschlacht XXIV, 11 mehr das Unverdiente des Schicksals der karthagischen Tapfern, in XXIV. 13 (τὴν τύχην πρὸς τοὺς ἐγκαρτεροῦντας τοῖς δεινοῖς αὐτομολοῦσαν und ἀνελπίστου μεταβολῆς) das Walten einer unbegreiflich dunklen Macht betont wird. Gerade in den wechselnden Bezeichnungen dieser Macht, die bald τύχη, bald δαιμόνιον oder θεός genannt wird, besonders in der Gegenüberstellung εἴτε δαιμονίου τινὸς ἐλεῆσαντος εἴτε καὶ ταῦτομάτου παράδοξον ἐνεγκόντος βοήθειαν XXIV. 12, wobei die zweite Alternative den reinen Zufall als wirksame Potenz annimmt, die erste dagegen den Polytheismus voraussetzt, während der sonstige Gebrauch des Artikels (τὸ δαιμόνιον) bereits monotheistische Auffassung verrät — zeigt sich das Schwanken der Vorstellung. Auch diese Anschauung und zwar mit denselben Schwankungen bietet Diodor in seiner Erzählung des Söldnerkrieges, und auch hier finden sich auffällige Berührungen mit Polybios.

Dazu treten noch

4) einige Beobachtungen mehr vermischten Inhalts. Der Erfolg hängt nicht allein vom Handeln des Menschen ab, aber jeder hat, wenn er seine Pflicht thut und die ihm gezogenen sittlichen Schranken nicht überschreitet, ein Anrecht auf das Mitgefühl, sogar auf ἔλεος καὶ συγγνώμη vom Feinde, falls er unterliegt, auf Anerkennung und Bewunderung (δόξα), falls der Erfolg sein Unternehmen krönt. Die δόξα ist ein hohes erstrebenswertes Gut; unter den Eigenschaften hervorragender Männer findet sich das Prädikat φιλόδοξος XXIV. 10, 2 (δόξης ὀρεγόμενος 10, 1. ἀντερόμενος τῆς δόξης 5, 2). Historische Persönlichkeiten handeln vor dem Forum der ganzen Welt XXIII. 15, 5 und ernten Lob oder Tadel, Ruhm oder Schande. Der letztern aber verfällt besonders derjenige, der sich über die Pflichten der Humanität hinwegsetzt, ja er verscherzt auch jeden Anspruch auf das Mitleid, das sonst dem Unglücklichen gebührt. Ruhm und Schande treffen aber nicht nur das handelnde Individuum, sondern auch das Gemeinwesen, dem dasselbe angehört. Der Genius des Staates stellt an seine Angehörigen die Anforderung, sich seiner würdig zu erweisen. ἄξιος τῆς πατρίδος heisst es von Hamilkar: der Ausdruck bezeichnet die Kongruenz zwischen Leistung und jenem Anspruch. Aus dieser Gedankenreihe begreift es sich auch, wenn es trotz des karthagischen Parteistandpunktes von Römern heisst, ὡς καταισχύνουσι τὴν Ῥώμην XXIV. 12, wenn an Regulus die Aufforderung gerichtet wird, sich Ῥώμης ἄξιως zu verhalten; ja selbst die von Neuling beanstandete auf Regulus Masslosigkeit bezogene Phrase οὔτε τὸ τῆς πατρίδος ἔθος ἐν τοιούτοις μιμησάμενος XXIII. 12, 1 hat, in dieser Verbindung betrachtet, selbst im Munde eines den Karthagern günstigen Historikers nichts auffälliges.

5) Wie aus dem Dargelegten wohl bereits zur Genüge erhellt, ist der Zweck der Darstellung Belehrung und zwar vorzugsweise moralische Einwirkung. Die Historiographie soll die Lehren, die für den einsichtigen Beobachter die geschichtlichen Ereignisse selbst ergeben, eindringlich und fruchtbar machen. Diese, nach Pol. I. 1. bei dessen Vorgängern schon vorhandene schulmeisternde Auffassung verrät sich bei Diodor in Gedanken und Ausdrücken wie XXIII. 2 μὴ διδάσκειν (cf. Polyb. I. 30, 8: man kann auch vom Feind lernen), 15, 4. ἐδίδαξε XXIV. 3 μεταδιδάχθηναι (cf. Polyb. I. 21, 9 und 35, 7). Wie diese Wertschätzung der Geschichte die Darstellung der einzelnen Vorgänge beeinflusst oder wie vielmehr die Anschauung der gemeinsamen Quelle bei beiden Autoren noch deutlich hervortritt, zeigen besonders zwei der angeführten Stellen. Dem Urteil über Hannibal, der die Seeschlacht bei Mylä verlor, προσφάτου

τοῦ περὶ τὸν Γράϊον ἀτυχήματος παρ' ὀλίγον αὐτὸς Ἀννίβας εἰς τὸ παραπλήσιον ὁμῶς ἔσται ἀμαρτία, ἐνέπεσεν I. 29, 9 korrespondiert inhaltlich genau die Bemerkung Diodors (XXIV. 3), über die unklugen Massregeln des Appius Klaudius: ὅσοι μὲν ἐστὶ ἀμαρτία τὸ μὴδὲ ἐκ τῆς πείρας δύνασθαι μεταδιδαχθῆναι τοῖς πρώτως ἐπιβαλλόμενον σφαλῆναι.

Alle diese Merkmale mögen genügen, um die Subjektivität der Quelle zu charakterisieren. Sie sind, wie oben bereits wiederholt angedeutet wurde, Diodors geistiges Eigentum nicht. Denn sie finden sich auch bei Polybios. Aus diesem aber kann sie Diodor nicht entlehnt haben; denn er ist ausführlicher als jener und bietet Urteile, welche die charakterisierte Auffassung deutlich zeigen, an Stellen, wo Polybios derartiges nicht hat, und zwar meist in enger Verflechtung mit dem historischen Stoff, der, wie wir oben sagten, vielfach zur Exemplifikation der ethischen Auffassung dient. Der einzige Ausweg, der bleibt, um diese Uebereinstimmung zu erklären, besteht darin, diese subjektiven Bestandtheile der gemeinsamen Quelle, dem Philinus, zuzuweisen. Wie ist es aber bei dieser Annahme zu begreifen, dass jene Bestandteile sich zum Teil wenigstens auch in andern (nicht allen) Partien der diodorischen Bibliothek finden? Meines Erachtens erledigt sich dieser Einwand durch die Annahme, jene populär-philosophische, religiös-ethische Auffassung der Geschichte sei ein Gemeingut einer ganzen Reihe von Historikern gewesen, die wir die moralisierende historische Schule nennen können, deren Ausgangspunkt aber und Umfang festzustellen, unsere Aufgabe weit überschreitet. Unter ihrem Einfluss steht trotz seiner pragmatischen Richtung Polybios selbst; im Hinblick darauf, dass dies schon so oft geschehen sei, lehnt er es ab, in seinem Proömium den Nutzen der Geschichte aufs neue zu erörtern. (I. 1, bes. § 2.)

Wie wendet nun die diodorische Quelle jene allgemeinen Gesichtspunkte auf den geschichtlichen Stoff an? Wo sieht sie die Intelligenz und die Humanität? Gegen wen richtet sich ihre moralisierende Tendenz? Abgesehen davon, dass die Darstellung eine weitgehende Detailkenntnis der sicilischen Verhältnisse und Begebenheiten, z. B. XXIII. 5 u. 9, XXIV. 1, in Lokal- und Zahlangaben, über Verluste und Stärke der Heere verrät — die Excerpta Hoesch. geben in ihrer Gedrängtheit besonders diese Seite der Quelle wieder — so ist der Parteistandpunkt jedenfalls nicht der eines Römers. Die starken Verluste der Römer, ihre numerische Überlegenheit wird mit Vorliebe betont. So soll die Belagerungsarmee von Agrigent 100 000 Mann betragen haben, der Verlust an Fussvolk allein 30 000 Mann. Hierher gehören Wendungen wie ἀνεχώρησαν ἄπρακτοι πολλοὺς ἀποβαλόντες XXIII. 9, 3, cf. 3 u. 4, 2, die Verlustangaben — ich citire hier nach der Seitenzahl der Dindorfschen Ausgabe — 326, 2 u. 3. 328, 2—5. 329, 13—15. 332, 8 u. 30. 333, 1. 334, 27—29. — 333, 4. wird die Geringfügigkeit des karthagischen Verlustes hervorgehoben. Wie XXIII. 11 das Gelingen der tollkühnen Landung nur durch die unbegreifliche Unentschlossenheit der Karthager ermöglicht wird, so verdanken die Römer ihre Erfolge auch sonst vielfach nicht eigener Tüchtigkeit, sondern dem Verrat 320, 4. 10. 328, 15, der Panik, die sich der sicilischen Städte bemächtigt 317, 22—24, der Unterstützung der zu ihnen übergetretenen Sikelioten, besonders Hieros. 317, 26. 318, 20—22. 320, 1. 329, 2—5. 332, 20—22. 334, 5 (cf. auch Hieros Verhalten gegen die Schiffbrüchigen 328, 7, 8). Die Behandlung der eroberten Städte ist erbarmungslos: das wiederholte λαφυροποιεῖν spricht seine beredte Sprache 319, 11 u. 12. 31. 320, 4. 329, 2, während die Karthager in abge-

fallenen Städten die Bevölkerung schonen und nur den *μετοικισμός* anordnen. Der Konsul Fondanius verweigert XXIV. 9, 2 den gefallenen Feinden die nachgesuchte Bestattung, — was dem entgegengesetzten Verhalten des Hamilkar in gleicher Lage zur Folie dient. Unerbittlich hart erscheinen Regulus und Appius Klaudius, der Konsul von 249. Im Uebermut des Siegers stellt Regulus unannehmbare Forderungen und in höhrenden Worten verlangt er noch Dank für seine — Mässigung. Des Klaudius fast an Wahnwitz streifender Uebermut, seine unerbittliche Strenge gegen seine Untergebenen schildert XXIV. 3. Die brutale Misshandlung der karthagischen Gefangenen durch die Atilii auf die ungegründete Vermutung hin, Regulus sei aus Mangel an Pflege in der Gefangenschaft gestorben, gehört ebenso hierher wie die Erzählung von den Römern, die durch Verrat in Thermä eingelassen aus Habgier ihren Kameraden das Thor verschliessen, zu schwach aber von der Besatzung überwältigt und vernichtet werden. An andern Stellen erscheinen die Römer verzagt: so heisst es von ihnen XXIII. 15. *τοὺς ἐν τῷ πεζομαχεῖν ἀπάντων ἀνθρώπων δοκοῦντας πρωτεύειν μηκέτι τολμᾶν ἐκ τοῦ προχείρου συγκαταβαίνειν εἰς παράταξιν*; XXIV. 1, 7 ergreifen die Römer beim Anblick der karthagischen Flotte die Flucht, ebenso verfährt der Konsul Junius (ibid. 9), wie Frgt. 4 ergänzend sagt, *ἐν ἐλάττω θέμενος τὸν ἀπὸ τῆς ναυαγίας φόβον τοῦ παρὰ τῶν πολεμίων κινδύνου*. Doch wird den Römern im ganzen, wie die zuerst citierte Stelle schon zeigt, die Tapferkeit ausdrücklich zugesprochen (cf. auch XXIV. 11, 3, sowie XXIII. 2.) Ihre Erfolge werden auf diese Eigenschaft zurückgeführt, allerdings im Munde eines Historikers, der jene Anschauung von der Ueberlegenheit des Intellekts über alle andern Seelenkräfte vertritt, nur ein sekundäres Lob. Volles Lob dagegen wird dem Verhalten der römischen Magistrate (XXIV. 12) gezollt, welche die Humanität gegenüber den rohen Ausschreitungen der Atilier aufs entschiedenste vertreten.

Fehlt also dem Schatten des Bildes das Licht nicht ganz, so gewinnt man doch selbst aus Fragmenten, die den Römern die Anerkennung nicht versagen, den sichern Eindruck, dass der Berichterstatte auf karthagischer Seite steht. Fragment XXIII. 2 lässt die weitgehende Friedensliebe des karthagischen Feldherrn hervortreten, XXIII. 4 die sonst so stark angefochtene Vertragstreue der Punier: dem Verdacht Hieros (Frgt. 3) tritt an der letzten Stelle der Versuch Hannibals gegenüber, dem bedrängten Syrakus noch im letzten Augenblick zu helfen. Hannos Verfahren — wohl trotz der bei Zonaras nicht zu betonenden Namensverschiedenheit identisch mit Zonaras VIII. 10 (Hamilkar und die Celten) — wird mit *ἐμφορόως* charakterisiert (cf. Pol. I. 14. 3). Eines andern (?) Hanno Unternehmungsgeist wird XXIV. 10 ebenso gewürdigt wie seine humane Milde gegen das abtrünnige Hekatompylos. Besonders begeistert klingt das Lob Hamilkars, des Vaters Hannibals. Die Fragmente XXIV. 8. 9. 13 geben Belege für seine Umsicht oder Seelengrösse in verschiedenen Lagen, in einem bereits erwähnten Fall im Gegensatz zu dem inhumanen Verhalten des Konsuls Fondanius. XXIV. 11, 3 bezieht sich auf die Schlacht bei den ägatischen Inseln: die besten der Mannen — es können der Sachlage nach nur Karthager sein — geraten trotz ihrer seelischen Überlegenheit über die Gegner (*ταῖς εὐψυχίαις ὑπερέχοντες τῶν ἀνθεστηκότων*) infolge unverschuldeter Notlage in die Gewalt des Feindes. Man vergleiche hiermit Polyb. I. 14, 3 (*ἀνδρωδῶς*) und die Erörterung 64, 3, wo er in der Polemik gegen eine schriftstellerische Autorität, die das Verständnis des Ausgangs des Krieges durch ihre Darstellung unmöglich gemacht habe, sagt: *τοὺς γε μὴν ἄνδρας οὐ μικροῦ, πολλῶ δὲ γενναιοτέρους ἐν παντί Ῥωμαίους*. Wo aber, wie bei der römischen Landung in Afrika 256, die Karthager schwere Fehler

machen, da verrät sich die Anteilnahme des Erzählers in bewegter Darstellung (XXIII. 11). Es liegen nur wenige Angaben vor, durch die auf karthagische Verhältnisse ein ungünstiges Licht fällt.

Die beiden Abschnitte von XXIV. 10, vielleicht auch XXIII. 21 (*βλασφημοῦμενος ὑπὸ τῶν ἰδίων*) veranschaulichen die schwierige Lage der karthagischen Feldherrn dem eignen Volk gegenüber — man beachte aber das Lob des Feldherrn! — neben dem Söldnerwesen (*ὀταξία* XXIII. 21, XXIV. 9) ein bedenklicher Punkt der karthagischen Kriegführung. Als eine Folge übermütiger Sicherheit (*καταφρονεῖν*) erscheint Hamilcars Niederlage bei Panormus; die Darstellung hat demnach die oben gezeichnete Tendenz, die römischen Leistungen ihrem Werthe nach herabzudrücken. Es liegt aber in diesen Fragmenten ebensowenig wie in denjenigen, welche römisches Wesen in einem gewissen Grade anerkennen, ein Anlass vor, an der Einheit der Quelle zu zweifeln.

Einen breiten Raum in der Darstellung nimmt Xanthippus ein. In einem enkomisch gehaltenen Exkurs hebt sich auf dem Untergrund von Regulus Fehlern das Bild dieser meteorartig aufleuchtenden und verschwindenden Erscheinung ab. Fragment XXIII. 14 zeigt, mit welchem eingehendem Detail seine Geschichte gegeben war. Seine Persönlichkeit muss wie die des Hamilcar das Interesse des Historikers, den Diodor benutzte, in ganz besonderer Weise erregt haben. Hierin und in der Art, wie Hieros Eingreifen in die Händel betont, sein Abfall vom karthagischen Bündnis entschuldigt wird, XXIII. 4. — 18, 1. XXIV. 1, 4 u. 9. (cf. Pol. I. 16, 10. 83, 2—4) verrät sich — abgesehen von jener moralisch-philosophischen Auffassung der Geschichte — der hellenische Standpunkt der Quelle, der auch Polybios die Episode über Alexon, den Retter von Agrigent, der Vaterstadt des Philinus (I. 43, 2), entnahm. Dass ein Grieche inmitten der Misere, die über die hellenische Welt hereingebrochen war, gern alles, selbst unbedeutenderes hervorhob, das geeignet war, dem Nationalgefühl zu schmeicheln, ist psychologisch wohl erklärlich. Geht doch aus Polybios Bemerkung I. 1, 2 hervor, dass die hellenische Historiographie vor ihm ganz besonders mit den Wechselfällen des Lebens rechnete (*τὰς τῆς τύχης μεταβολάς*), ein Gedanke, der einer Zeit entstammt, wo das Hellenentum die Rolle des Hammers längst mit der des Ambosses vertauscht hatte. Solche Zeiten haben dann aber auch leicht die Richtung, alle Lichtpunkte des nationalen Lebens über Gebühr hervorzuheben. Aus diesen Zeitverhältnissen heraus erklärt sich ebensowohl die Betonung allgemein menschlicher Pflichten wie der lamentable Ton, den Polybios einem Phylarch vorwirft. Zwischen die Alternative der römischen und der karthagischen Herrschaft gestellt, zog ein Teil der sicilischen Hellenen die letztere als die weniger ein- und durchgreifende vor; der literarische Repräsentant dieser Richtung für die Geschichte des ersten punischen Krieges ist Philinus. Die oben gewonnenen Merkmale weisen alle wie geometrische Oerter auf einen Durchschnittspunkt hin, und in diesem steht der Name jenes Historikers, dem Polybios starke Parteilichkeit für die Karthager vorwirft.

Der Annahme indes, dass Diodor Philinus als ausschliessliche Quelle benutzt hat, stehen zwei Stellen entgegen: XXIII. 3 befindet sich *ἡτιθέμενον* im Widerspruch mit Polybios Angabe aus Philins Bericht I. 15, 7. — eine Differenz, deren Aufklärung ich einer späteren Untersuchung vorbehalten muss — und XXIV. 11 wird für eine Zahl auf andere Angaben neben Philinus Bezug genommen. Diese beiden Stellen sind wohl geeignet, uns zur Vorsicht zu mahnen, können aber unser Resultat nicht erschüttern, und dieses geht dahin:

in jedem Fall, wo sich eine gewisse Anteilnahme an der karthagischen Sache, ein gewisser Gegensatz gegen die Römer verrät, wo sich jener hellenische — sagen wir

lokal-patriotische Standpunkt findet, wie ihn die Beurteilung des Hiero und des Xanthippos zeigt, wo ferner die Merkmale jener populär-philosophischen Anschauung hervortreten, die wir oben charakterisiert haben, und wo das alles sich im Verein mit reichem historischen Detail zeigt,

da haben wir das Recht, mit hinreichender Sicherheit auf Philinus als Quelle zu schliessen, und nur unter diesem Vorbehalt dürfen wir Diodorus mit Philinus identifizieren.

Derjenige Historiker, der dem ersten punischen Krieg zeitlich am nächsten stand und dessen Darstellung ganz erhalten blieb, ist Polybios. Wie aus seiner Erörterung I. 14. 15 hervorgeht, lagen ihm zwei Quellen vor, Philinus und dessen Rivale, der an den Gallierkriegen und der Gesandtschaft nach Delphi 216 beteiligte Fabius Pictor. Ihrem Parteistandpunkt gegenüber hält Polybios Vorsicht für geboten; aber für seine Darstellung des Kriegs ist er doch ausschliesslich auf sie angewiesen. Er selbst bezeichnet sie als *τοὺς ἐμπειρότατα δοκοῦντας γράφειν ὑπὲρ αὐτοῦ* (sc. τοῦ πολέμου), und seinen Grundsätzen nach muss er jede spätere Tradition als noch unsicherer verwerfen (*τὸ ἀνωτέρω προσλαμβάνειν τοῖς χρόνοις ὥς ἀκοῇν ἐξ ἀκοῆς γράφειν* IV. 2). Nun ist nach seiner eigenen Angabe seine Darstellung des Kleomenischen Krieges eine summarische Wiedergabe der Denkwürdigkeiten des Aratus, die er der als parteiisch und rührselig getadelten Erzählung Phylarchis vorzieht. Ist er hier schon auf schriftliche Quellen angewiesen, so erst recht bei Ereignissen, denen er zeitlich und örtlich ferner stand und die er nach I. 13. 7—9 ebenfalls nur summarisch, wenn auch *βραχὺν ἐπιμελέστερον* berühren will. Glaubte er sich in jenem Falle der glaubwürdigen und durchsichtigen Darstellung Arats (*λίαν ἀληθινοῦς καὶ σαφεῖς*) anvertrauen zu dürfen, so ist er bezüglich des sicilischen Krieges zu einer Kritik und Sichtung des von den beiden politischen Antipoden gebotenen Materials genötigt, um die erstrebte pragmatische Darstellung geben zu können. Welches auch die Massstäbe seines kritischen Verfahrens sein mögen — ein solches findet, wie schon aus dem Exkurse I. 14. 15. hervorgeht, jedenfalls auch im ersten Buch statt, und wir haben also hier eine Behandlung des geschichtlichen Materials zu erwarten, die im Unterschied von den entsprechenden Abschnitten Appians und Diodors eine neue, wenn auch dem Stoffe nach von seinen Quellen abhängige, so doch von dem Parteistandpunkte derselben unabhängige freiere Auffassung zu gewinnen sucht.

Zu sehr dürfen wir uns freilich nicht in den Bann des polybianischen Wortes begeben. Polybios pflegt in der Polemik gern etwas starke Farben aufzutragen, und wenn er I. 14. 3 sagt: *Φιλίνῳ μὲν πάντα δοκοῦσιν οἱ Καρχηδόνιοι πεπραχθαι φρονίμως, καλῶς, ἀνδρωδῶς, οἱ δὲ Ῥωμαῖοι τάναντία, Φαβίῳ δὲ τοῦ Ἰμπαλιν τοῦτον*, so muss die Specialuntersuchung zeigen, ob das Urteil Philinus gegenüber berechtigt ist oder nicht. Vorläufig mag nur darauf hingewiesen werden, dass unsere obigen Zusammenstellungen nicht ganz damit übereinstimmen; sie würden sich aber recht gut damit vereinen lassen, wenn Polybios mit sich markten liesse und sein *πάντα* auf *πολλὰ* oder *πλεῖστα* ermässigte.

Ausser Polybios gibt es nur noch eine zusammenhängende und verhältnismässig ausführliche Darstellung des Krieges, nämlich Zonaras. Letzterer, ein Byzantiner des 12. Jahrhunderts, excerpierte das Werk des Dio-Kassius (155—235), von dem für unsere Aufgabe kümmerliche Bruchstücke erhalten sind, so dass wir also in Zonaras einen wenn auch nur notdürftigen Ersatz für das Verlorene besitzen. Das Excerpt trägt noch deutlich, ja vielleicht deutlicher, als es das völlig erhaltene Werk thun würde, den Charakter einer Kontamination an sich

d. h. der Verschmelzung mehrerer heterogener Überlieferungen zu einer Darstellung unter Beseitigung der auffälligsten Widersprüche und Gegensätze. Die folgenden Darlegungen machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Sie sollen nur diesen schriftstellerischen Charakter des Dionischen Werkes für den ersten punischen Krieg evident machen.

Ein sicheres Erkennungszeichen der Kontamination ist die Doublette: derselbe Vorfall wird zweimal erzählt. Zonaras lässt VIII. 11 die Konsuln des Jahres 256 die Fahrt nach Libyen antreten und mit den Karthagern an der Küste von Heraklea zusammentreffen, wo die Römer nach heissem Kampf den Sieg erfechten. Ein paar Zeilen weiter finden wir dieselben Konsuln wieder in Messina, von wo sie abermals absegeln, abermals mit den jetzt namhaft gemachten karthagischen Admiralen zusammenstossen und die Fahrt nach Afrika erkämpfen. Polybios kennt nur eine Schlacht. c 13 wird Regulus sofort nach der Gefangennahme gemartert, c 15 versetzt diese Quälereien, variiert und um etliche Zuthaten erweitert, in die Zeit nach der angeblichen Gesandtschaft; der Zweck der Quälereien ist beidemale der, Schlaflosigkeit zu bewirken. Eine doubletten-verdächtige Stelle ist auch die Erzählung von den Kämpfen um Agrigent VIII. 10; eine andere Doublette werden wir in der Specialuntersuchung nachweisen. Die Verschiedenheit der Quellen zeigt sich aber nicht nur in diesen Wiederholungen desselben Ereignisses, sondern auch in der verschiedenen Färbung des Urteils. Regulus trifft z. B. neben dem übertriebenen Lob starker Tadel (c 13: ἀτυχήματος μεστός . . . καὶ φρονήματος). Es findet sich da dieselbe Auffassung dieses römischen Nationalhelden, der wir bei Diodor begegneten. Auf die gleiche Quelle hin weist die Darstellung des Kriegausbruchs, eine Partie voller Einzelheiten und mit auffälligen Anklängen an Diodors Erzählung. Hier tritt noch mehr als in den Bruchstücken des Sikelioten die weitgehende Friedensliebe der Karthager hervor, mit der die Händelsucht der Römer scharf contrastiert. Die Übereinstimmung mit Diodor erstreckt sich bis auf den Sentenzengehalt. Sogar in den dürren Notizen des Zonaras ist noch der Standpunkt der Humanität zu erkennen: man lese die Behandlung von Agrigent (VIII. 10) und Mytistratum (VIII. 11) durch die Römer. οὐ μέντοι συγγνώμης ἔνυχον, heisst es im ersteren Falle. Schon Neuling hat (de belli punici I. fontibus, Göttingen 1873) die dionischen Fragmente 43, 8 u. 9 und Diodor XXIII. 2 einander gegenübergestellt und dadurch ihre Übereinstimmung augenfällig aufgezeigt. Bezeichnend ist, dass ein Ausdruck des dionischen Fragments uns einen Hinweis gibt, in welche Gedankenreihe der diodorischen Quelle wir den Inhalt der beiden Fragmente zu bringen haben. Dieselben stellen nämlich den letzten Versuch der Karthager dar, den Ausbruch des Krieges zu verhüten. Im Verlauf der immer erregter werdenden Verhandlungen thut der karthagische Gesandte den Ausspruch, *ἔτι μὴ τηροῦντες τὴν φιλίαν* (sc. οἱ Ῥωμαῖοι) οὐδὲ νύψασθαι τὰς χεῖρας ἐκ τῆς θαλάσσης πολέμῳ σουν. (Diodor = μηδ' ἀπονύψασθαι ποτὲ τὰς χεῖρας ἐν τῇ θαλάσσῃ τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιτρέψαι. Dio). Die religiöse Grundanschauung der Quelle, wie wir sie oben aus Diodors Fragmenten gewonnen haben, zeigt sich nun klar und deutlich in den Beiworten, mit denen Dios Darstellung den Ausspruch charakterisiert: er nennt ihn *ἐπέροφρονα καὶ νεμεσητικὴν*. Zu dem bereits erwähnten Versuche Hannibals, sich einer Verurteilung wegen des Verlustes der Seeschlacht von Mylä zu entziehen (Diodor XXIII. 10), gibt Dio 43, 18 ebenfalls, aus jener Anschauung von dem Walten unbegreiflicher Mächte heraus, die den Menschen zum Teil von der Verantwortung für die Resultate seiner Handlungen entlastet (cf. *τύχη ἀνθρωπίνῃ* bei Diodor), die Pointe: *τῆς γὰρ γνώσεως, ἀλλ' οὐ τῆς τύχης ἦν κρίσις*. Auch Dio 43, 14 enthält Sentenzen, die

sich leicht und ungezwungen in die diodorischen Gedankenreihen einfügen lassen. Das Fragment behandelt die beiden Pole des Seelenlebens, zwischen denen das μέτρια φρονεῖν die rechte Mitte bildet. Mag auch hie und da die ursprüngliche Bedeutung der Begriffe durch Dio (oder bereits durch seine Quelle) etwas verschoben sein, für uns genügt es zu konstatieren, dass das Vorkommen dieser Begriffe nur durch eine — sei's direkte, sei's indirekte — Benutzung des Philinus erklärt werden kann. Selbst für den Fall, dass Diodor für Dio der Vermittler der philinischen Berichte gewesen sein sollte, was ich bezweifle — würde die Darstellung des Dio-Zonaras immer noch die Bedeutung haben, als Ergänzung der diodorischen Fragmente und somit indirekt des Philinus zu dienen.

Die Benutzung des Philinus lässt sich aber auch noch auf anderem Wege als dem der Vergleichung mit Diodor feststellen. Polybius polemisiert III. 26, 3 gegen jenen Schriftsteller, weil er die Existenz eines römisch-karthagischen Vertrags behauptet habe, der den Römern die Einmischung in sicilische, den Karthagern in italische Angelegenheiten verbot (διότι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις ὑπάρχοιεν συνθήκαι, καθ' ὅς ἐδει Ῥωμαίους μὲν ἀπέχεσθαι Σικελίας ὁπάσης, Καρχηδονίους δ' Ἰταλίας), um den Römern die Schuld des Friedensbruches aufzuladen. Polybius glaubt auf Grund seiner archivalischen Studien das Recht zu haben, diese Fassung in das Gebiet der Fälschungen zu verweisen. Nun setzt aber Dio-Zonaras die verworfene Fassung an zwei Stellen voraus. Er berichtet nämlich VIII. 6., ein Teil der Tarentiner habe unzufrieden mit der Behandlung durch den von Pyrrhus zurückgelassenen Milo und dessen Partei sich mit einem Hilfsgesuch an die Karthager gewandt, Milo aber in anbetracht seiner misslichen Lage die Burg von Tarent den Römern überliefert; darauf sei die karthagische Flotte abgesegelt und zwar aus Rücksicht auf die Verträge (οἱ μὲν Κ. ὡς ἔμποροι τοῖς Ῥωμαίοις ἀπέπλευσαν). Es wird da also die Gültigkeit eines Vertrags vorausgesetzt, der die Karthager nöthigte, jeden Anspruch auf Tarent aufzugeben. Die Bestimmung aber, die sie berechnete, überhaupt jene Fahrt zu unternehmen, ist eine Klausel des Allianzvertrages von 279: ἵνα ἐξῇ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρῃ Pol. III. 25, 3. Nach Zonaras Darstellung entspricht also das Verhalten der Punier völlig dem Vertragsrecht, in dies Vertragsrecht aber erscheint der von Polybius beanstandete Vertrag des Philinus eingeschlossen.

Die zweite Stelle, in der die Gültigkeit des philinischen Vertrags vorausgesetzt wird, findet sich VIII. 8 = Dio frgt. 43, 1. Es heisst da: αἰτίαι ἐγένοντο τῆς πρὸς ἀλλήλους διαφορᾶς τοῖς μὲν Ῥωμαίοις ὅτι Καρχηδόνιοι τοῖς Ταραντίνοις ἐβοήθησαν, τοῖς δὲ Καρχηδονίοις ὅτι Ῥωμαῖοι φίλιαν τῷ Ἰέρωνι συνέθεντο. Auch nach dieser Darstellung war also beiden Staaten ein Übergreifen in des Gegners Machtsphäre, den Römern sogar ein Bündnis mit Hiero verboten — ἀπέχεσθαι Σικελίας ὁπάσης sagt Philinus bei Polybius — und doch trotz dieser Übereinstimmung bezüglich des Vertragsrechtes welch ein Abstand in der Auffassung in den Angaben VIII. 6 u. VIII. 8! Denn in der letzten Stelle gibt die Fahrt der Karthager nach Tarent den Römern Anlass zum Vorwurf des Vertragsbruches. Dieselbe muss hier eine andere Absicht gehabt haben, als ihr die erste Stelle zuschreibt. Richtete sie sich dort gegen Milo, so muss sie hier sich gegen die Römer richten, und dem entsprechend heisst es auch bei Livius XIV: Carthaginiensium classis auxilio Tarentinis venit. quo facto ab iis foedus violatum est, und noch deutlicher bei Orosius IV. 3: Carthaginienses dato advorsum Romanos auxilio Tarentinis etc. Es liegt da eine tendenziöse Überarbeitung philinischer Nachrichten vor: der Rechtsbestand des

fraglichen Vertrags bleibt unangefochten, die Thatsachen aber sind umgestaltet und zwar in einem der Rechtsposition der Römer günstigen Sinne.

In dieselbe Kategorie gehört wohl auch Dio 43, 10. Bei Diodor XXIII. 2 werden nämlich dem Konsul Klaudius Worte den karthagischen Gesandten gegenüber in den Mund gelegt, die die oben charakterisierte schulmeisternde Auffassung der Geschichte verraten. Ähnliche Gedanken finden sich auch in dem dionischen Fragment, aber hier zu einer Rede desselben Konsuls an seine Soldaten verwertet. Bezeichnend für den Charakter der Rede ist es aber, dass das Verhältnis von *τέχνη* und *ἀρετή* oder *ἀνδρεία* ein ganz anderes ist, als in der diodorischen Quelle. Entgegen der dort vertretenen Überordnung der *σύνεσις* über die *βία* wird hier die *ἀρετή* oder *ἀνδρεία* als das bessere gepriesen; denn das andre lasse sich erlernen, die Tapferkeit aber sei angeboren. Auch hier finden wir wie in jener Notiz über die Ursachen des Kriegs Anklänge an Philinus, aber es weht uns ein fremder Geist an; die Auffassung der Dinge ist auf den Kopf gestellt, und zwar wieder in einem den Römern günstigen Sinne.

Im ganzen wiegt in Dios Darstellung naturgemäss der national-römische Standpunkt vor: die Erzählung ist in den chronologischen Rahmen der Konsularjahre eingereiht — ein Verfahren, das auch Polybios zu anfang im ersten Buch einschlägt, um es allerdings wieder aufzugeben — und das mit Sicherheit auf die Benutzung des Fabius zurückzuführen ist. Dios Darstellung ist voll von Belegen für die Fehler, die der Römer dem Punier zum Vorwurf machte. Sie bringt einmal sogar das Kunststück zustande, einem Karthager die Schande des eignen Volkes und das Lob des fremden zugleich in den Mund zu legen. *ἂν τοῦτο ποιήσῃτε*, soll ein mit Verhaftung bedrohter karthagischer Unterhändler gesagt haben, *οὐδὲν ἔτι χεῖτερος τῶν Λιβύων ἔσεσθε*. Neben offenbaren Übertreibungen späterer Annalistik finden sich indes auch hier Notizen, in denen sich eine starke Berührung mit dem ja nur bruchstückweise erhaltenen Appian zeigt. Dahin gehören — ausser der Angabe über Söldnerwerbungen in den Friedensbedingungen — zwei Beispiele von *fides Poena*: Die Hinterlist, deren Opfer Cornelius Scipio ist Zon. VIII. 10 = Appian Lib. 63, das Ende des Xanthippus Zon. VIII. 13 = Appian Lib. 4.

Auch diese national-römische Tradition erscheint bei Dio-Zonaras zum Teil überarbeitet und absichtlich umgestaltet. Besonders lehrreich und interessant für die Charakteristik der älteren Quelle sowohl als deren Überarbeitung ist eine Gedankenreihe, deren einzelne Glieder sich bei Zonaras und Polybios abwechselnd finden, bei Polybios unverfälscht, bei Dio zum Teil tendentiös verändert. Es handelt sich um das allmähliche Wachsen der Ansprüche, welche die Römer an eine siegreiche Beendigung des Krieges knüpften.

Nach Pol. I. 10 waren die Gründe, die im Senat für eine Aktion in Sicilien sprachen, defensiver Art: sie ruhten auf den vermutlichen Nachteilen, in welche die Besitznahme Messenes durch die Karthager den römischen Staat versetzen würde. Die Erwägungen des Senats sind von der Besorgnis beherrscht, es möchte infolge jener Festsetzung sich die politische Lage zu ungunsten der Römer verschieben. Um einer späteren Offensive der Karthager, einem Hinübergreifen in italische Verhältnisse ein für allemal vorzubeugen, sei die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes notwendig. Diesen Gesichtspunkten traten Bedenken ethischer Art entgegen, die auf die Inconsequenz der Unterstützung einer Bewegung hinwiesen, welche man in Rhegium niedergekämpft hatte. Diese Auffassung der Frage und die realpolitischen Erwägungen hielten

sich so sehr das Gegengewicht, dass der Senat zu keiner Beschlussfassung kam, sondern die Entscheidung dem Volke überliess, das von aktionslustigen Konsuln durch den Hinweis auf die reichen Beute-Erträge, die der Krieg versprach, sich zu dem bedeutungsvollen Schritt bewegen liess.

Das Ziel, das man anfangs mit dem Kriege verfolgte, scheint nur gering: der dem Konsul gegebene Auftrag geht nach 11, 3 dahin, *βοηθεῖν καὶ διαβαίνειν εἰς Μεσσίην*, nach 11, 11 will Appius weiter nichts als *ἐξελεῖσθαι τοῦ πολέμου τοὺς Μαιερτίους*. Die wachsenden Erfolge steigern die Ansprüche. 20, 1 kommt Polybios — Agrigent ist erobert — auf die Hoffnungen und Aussichten der Römer zu sprechen: *ταῖς διανοαῖς ἐπαρθέντες οὐκ ἔμενον ἐπὶ τῶν ἐξ ἀρχῆς λογισμῶν οὐδ' ἠρκοῦντο τῷ σεσωκέναι τοὺς Μαιερτίους οὐδὲ ταῖς ἐξ αὐτοῦ τοῦ πολέμου γενομέναις ὠφελείαις* (cf. 11, 2), *ἐλπίσαντες δὲ καθόλου δυνατὸν εἶναι τοῖς Καρχηδονίοις ἐκβαλεῖν ἐκ τῆς νήσου, τούτου δὲ γενομένου μεγάλην ἐπίδοσιν αὐτῶν λήψεσθαι τὰ πράγματα*. Es handelt also sich von nun an darum, Sicilien dauernd zu gewinnen, die ursprüngliche kleine Aufgabe verschwindet vor der neuen umfassenderen.

Zonaras bietet nun einen Abschnitt, der Polybios c. 10—11, 3 korrespondiert, hat dagegen nichts, das der zuletzt mitgeteilten Angabe entspräche. Dafür setzt er aber die Gedankenreihe an anderer Stelle fort. *ἐπαρθέντες* — heisst es VIII. 12 vom Jahre 256 — *ὅ οἱ Ῥωμαῖοι Σικελίαν μὲν ὥς ἤδη σφετέραν οὔσαν κατέλιπον, τῇ δὲ Λιβύῃ τῇ τε Καρχηδόνι ἐπιχειρήσαι ἐτόλμησαν*. Man beachte hier den sprachlichen Anklang an Polybios 20, 1; hier wie dort wird das Frühere rekapituliert, um dann das neue anzuknüpfen. Polybios sagt in dem entsprechenden Abschnitt diesmal nicht ausdrücklich, dass die Römer ihr Kriegsziel erweitert hätten, er setzt aber 26, 1, wo er von den Kriegsoperationen spricht, diesen Beschluss der Römer voraus.

Meines Erachtens liegen hier Bruchstücke der fabianischen Darstellung vor: Polybios I. 10—11, 3. — 20, 1. 2 und die Notiz bei Zonaras VIII. 12 bilden eine Gedankenreihe, deren innere Zusammengehörigkeit evident ist. Diese Gedankenreihe verrät aber trotz ihrer objektiven Haltung die Unzufriedenheit mit den gefassten Beschlüssen noch deutlich; abgesehen von den I. 10 erwähnten Bedenken tritt dies hervor in der Motivierung des Volksbeschlusses (11, 2 Hoffnung auf Privatgewinn), in dem Vorwurf der Inkonsequenz 20, 1, worauf auch das sich sowohl bei Polybios als bei Zonaras findende *ἐπαίρεσθαι* hinweist. Es scheint das gegen die Benutzung des Fabius zu sprechen, aber es scheint auch nur so.

Der Standpunkt, von dem aus die Sachlage angesehen wird, ist der römische: von einem Vertragsrecht, das den Übergang den Römern verwehrte, findet sich in den Erörterungen über den Ausbruch des Krieges keine Spur. Es ist an sich höchst unwahrscheinlich, dass Polybios, der für die Darstellung der *ἀρχαὶ τοῦ πολέμου* I. 14. 15 und III. 26 Philinus so schroff abweist, die den Römern ungünstigen Motive aus diesem Autor übernommen haben sollte (Gortzitza Progr. 1883), übernommen für Verhandlungen, deren Schauplatz der römische Senat war. Von den Anschauungen, die wir als für die diodorische Quelle charakteristisch ermittelten, findet sich auch nicht das mindeste Anzeichen. Im Gegenteil, es ist für die Färbung der Darstellung äusserst bezeichnend, dass selbst diesen Bedenken ethischer Art bei Polybios eine mehr politische Auffassung aufgeprägt ist: durch das Vorgehen gegen die Aufständischen in Rhegium — so argumentierten die Gegner der Aktionspolitik — habe man bereits für den vorliegenden Fall ein Präjudiz geschaffen. Unterstütze man jetzt die Mamertiner, so verlasse man die früher beschrittene Richtung und setze sich mit sich selbst in Widerspruch (*ἀλογία τῆς*

βοηθείας 10, 3. 11, 1). Diese staatsrechtliche Zuspitzung der obwaltenden Bedenken verrät ebenso sehr eine römische Quelle, als sie dem Geist der diodorischen Fragmente widerspricht. Zum Überflus liegen uns Hieros Äusserungen bei Diodor XXIII. 1 vor: sie drehen sich um die ethischen Begriffe *πίστις*, *ἀσέβεια*, *πλεονεξία*, *ἔλεος*, sie weisen darauf hin, dass die Politik der Römer die gesamte Menschheit zum Zeugen habe — aber von dem Vorwurf der Inkonsequenz ist da keine Rede. Polybios, der den Vertrag in philinischer Fassung verwarf, musste damit auch die philinische Darstellung der Kriegsursachen verwerfen, und so war er auf den Bericht des Fabius angewiesen.

Die Annahme aber, dass Polybios sich jene Einwände gegen ein Übergreifen Roms nach Sicilien selbst konstruiert und dann in die Senatsverhandlungen übertragen habe, ist seinen sonst geäusserten Grundsätzen und seinem ganzem Naturell nach ausgeschlossen (cf. Markhauser, Polybios pag. 38). Die Entstehung der Bedenken begreift sich zudem aus der Zeitlage ganz gut. Sie waren den späteren Generationen, da man sich längst gewöhnt hatte, über juristische Zwirnsfäden nicht zu stolpern, einfach unbegreiflich. Die Notizen bei Polybios und Zonaras verraten noch deutlich den konservativen Standpunkt eines Teiles des Senats, der sich scheute, den grossen Wurf zu thun, der davor zurückbebt, das Staatsschiff unberechenbaren Wechselfällen dahinzugeben, der bei jeder Weitersteckung des Kriegszieles seine Unzufriedenheit nicht zurückhielt darüber, dass man sich von dem augenblicklichen Erfolge über die früher gehegte Absicht hinaus fortreissen liess. Solche Bedenken, wie sie zum Teil in jenen Notizen ausdrücklich geäussert werden, zum Teil verborgen ruhen, tragen echte Zeitfarbe an sich: eine *constructio post eventum* würde eine ganz andere Richtung genommen haben. Fabius Pictor, Mitglied des Senats (Pol. III. 9, 4), Zeitgenosse und Gentile des Kunktators, war wohl geeignet, uns diese echten Informationen zu vermitteln.

Wie verhält sich nun Dio-Zonaras zu dem polybianischen Abschnitt c. 10—11, 3?

Ausser jener Notiz, welche eine tendenziöse Umgestaltung des Philinus ist, bietet er uns VIII. 8 (cf. Dio-Frgte. 43, 1 ff.) in einer Erörterung über die Entstehung des Krieges, welche nach dem Schema der Unterscheidung von Ursache, Vorwand und Anlass gearbeitet ist und welche gegenüber der die Anschauungen der dargestellten Zeit wiedergebenden und daher einen engern Horizont verratenden Darstellung des Polybios den grossen umfassenden Gesichtspunkt des Ringens um die Weltherrschaft bereits in die damaligen Verhältnisse hinein konstruiert: *ὅτι τὸ ἀγώνισμα λόγῳ μὲν περὶ Μεσσηνίας καὶ Σικελίας, ἔργῳ δὲ καὶ περὶ τῆς οἰκείας ἐκάτεροι ἐκείθεν κινούμενοι ἤσθάνοντο* — also Dio bietet uns da eine Partie, die im Gedankengehalt stark an Polybios erinnert, aber nicht aus ihm entlehnt sein kann. Auch sie ist bereits überarbeitet, und zwar ist hier wie bei der philinischen Stelle die Tendenz ersichtlich, die Rechtsposition der Römer zu stärken.

Zonaras Bericht enthält einen Punkt, der, bei Polybios übergangen, doch geeignet ist, die Sachlage zu klären: es ist das die Nottlage der Mamertiner, ihre Bedrängnis durch Hiero, die das Gesuch nach Rom erst begreiflich macht. Polybios hat wohl die Niederlage der Söldner berichtet, lässt aber nach dem Siege Hiero nach seiner Residenz zurückkehren. Dio-Zonaras ergänzt die Lücke, gibt das fehlende Mittelglied: *τότε ὑπὸ Ἱέρωνος πολιορκούμενοι*. Nun hat Zonaras sämtliche realpolitische Erwägungen, welche die römische Offensive rechtfertigen, Punkt für Punkt mit Polybios gemeinsam ebenso wie die Motivierung des Hilfsgesuchs mit der

Stammgenossenschaft; aber andererseits ist bei ihm alles gestrichen, was der Rechtsposition der Römer ungünstig ist. Messene erscheint als Kolonie kampanischer Mamertiner, die oben besprochenen Bedenken des Senats sind verschwunden, und der entscheidende Beschluss erfolgt bereitwillig: *καὶ οἱ ἐτοίμως ἐπικουρῆσαι αὐτοῖς ἐψηφίσαντο*. Die spätere Zeit verstand jene Bedenken nicht mehr. Einem Zeitalter, das die Welt zu seinen Füßen sah, lagen die Erwägungen der Altvordern, wie die zur Zeit der Begründung der Weltherrschaft empfunden und gedacht, völlig ausserhalb des Gesichtskreises. Die Leichtigkeit, mit der man später unter nichtigen Anlässen Kriege erklärte, wurde in die Vorzeit hineingetragen. Livius Bericht bezeichnet indes noch eine frühere Stufe der Annalistik als Dio-Zonaras: bei ihm wird die Thatsache, dass Bedenken gegen jenen Schritt vorlagen und geltend gemacht wurden, noch nicht unterdrückt, aber der entscheidende Beschluss erfolgt bereits durch den Senat und nicht, wie Polybios berichtet, durch das Volk.

Dio schliesst nun an die Senatsverhandlungen, die auf die römische Quelle des Polybios zurückgehen, den Bericht über die Vorgänge in Messina an, einen Bericht, der mit seiner detaillirten Ausführlichkeit im Gegensatz zu der trocknen Sachlichkeit jener polybianischen Darstellung steht, und den wir bereits oben als von karthagerfreundlicher Auffassung erfüllt charakterisiert haben. Um nun die beiden Berichte mit einander chronologisch vereinen zu können, muss Dios Quelle zu einem Auskunftsmittel greifen, das für die Art seines Werkes, die Kontamination charakteristisch ist. Um es nämlich zu erklären, warum die im Widerspruch mit Polybios Darstellung bereitwillig beschlossene Hilfsendung nicht sofort an ihren Bestimmungsort abging, gebraucht er die zwischen beiden Berichten vermittelnde Phrase: *ψηφισάμενοι δὲ βοήθειαν οἱ Ῥωμαῖοι τοῖς Μαμερτίνοις οὐ ταχέως αὐτοῖς ἐπεκούρησαν διὰ τινος ἐπισυμβάσας αἰτίας*. Dem Kontaminator muss der polybianische Teil seiner Nachrichten bereits in überarbeiteter Gestalt vorgelegen haben: sonst hätte ihm ja dieser selbst mit der Hervorhebung der Thatsache, dass die Beratungen in Rom lange Zeit beanspruchten (I. 10, 3 und 9), eine Handhabe geboten, in ungezwungener Weise die beiden Traditionen mit einander zu vereinen. Deren Divergenz ist ja dadurch entstanden, dass man aus dem ersten die Unschlüssigkeit des Senats ausgemerzt hatte.

Überschauen wir zum Schluss unsere Untersuchung, so ergeben sich folgende Resultate:

Dios Darstellung des ersten punischen Krieges beruht auf der Verschmelzung philinischer und fabianischer Nachrichten.

Diese liegen zum Teil unverfälscht vor, zum Teil sind sie durch Überarbeitung entstellt.

Die Überarbeitung bewegt sich einerseits in der Richtung, die Rechtsposition der römischen Politik zu stärken (Geschichtsfälschung).

Andererseits ist sie mechanischer Art, und es ist ihr nur darum zu thun, die Divergenzen der heterogenen Bestandteile durch Flick- oder Vermittlungsphrasen zu verhüllen (reine Kontamination).

Cap. II. Die afrikanische Expedition der Jahre 256 und 255.

Eine Quellenanalyse von Polyb. I. 29, 3 bis 36, 4.

Ehe wir in die Specialuntersuchung eintreten, sei nochmals auf das Resultat des ersten Kapitels verwiesen, das sich mit dem Charakter der wichtigsten Quellen und mit ihrem gegenseitigen Verhältnis beschäftigte.

Trägt Diodors Darstellung im wesentlichen einen einheitlichen Charakter und kann er daher unter den oben gegebenen Vorbehalten als ein Ersatz für Philinus gelten, so beruht Polybius Bericht auf Verschmelzung des Fabius und Philinus, aus deren Differenzen er vermutlich eine in sich übereinstimmende Erzählung zu gewinnen sucht. Dio-Zonaras aber zeigt einerseits die Spuren zweier Quellen, einer römischen und einer karthagischen, ebenfalls des Fabius und des Philinus, daneben aber die Anzeichen der Überarbeitung dieser beiden Elemente durch spätere Annalisten.

Daraus ergeben sich für unsere Specialuntersuchung folgende Konsequenzen als Kriterien: Stimmen alle drei Autoren überein, so lässt sich diese Übereinstimmung nur durch die gemeinschaftliche Benutzung des Philinus erklären;

stimmen Diodor und Dio gegen Polybius überein, so vertreten sie die Version des Philinus, der letztere die fabianische;

stehen Dio und Polybius gegen Diodor, so schöpften sie aus römischer Quelle;

findet sich diese Übereinstimmung und fehlt zugleich die entsprechende Partie Diodors, so liegen mehrere Möglichkeiten vor: entweder beruht die Übereinstimmung auf der Benutzung des Fabius oder der des Philinus. Bei Abweichungen des Polybius von Dio-Zonaras, ohne dass entsprechende Angaben sich bei Diodor finden, die man zur Kontrolle heranziehen könnte, gibt es drei mögliche Fälle:

- 1) Polybius folgte dem römischen Berichte, Dio-Zonaras dem karthagischen,
- 2) das umgekehrte Verhältnis findet statt,
- 3) die Differenzen erklären sich aus der annalistischen Verarbeitung bei Dio-Zonaras.

Diese äusseren Kriterien müssen beständig in Verbindung mit einer inneren sachlichen Kritik Hand in Hand gehen, um ein sicheres Urteil zu begründen.

Nun entsprechen dem in der Überschrift bezeichneten Abschnitt des Polybius Zonaras VIII. c 12—13 (Dindorf S. 208, Z. 23 — 211, Z. 20), cf. Dios Frgt. 43, 20—24 und Diodor XXIII. 11—15.

Das allen gemeinsame ist die ethische Beurteilung des Regulus: bei allen erscheint er als ein Beispiel des Hochmuts, der vor den Fall kommt (Polyb. 35, 2. 3. Zonaras S. 210, Z. 3—8.), bei allen dreien stellt er exorbitante Forderungen, die von allen dreien ähnlich charakterisiert werden.

ὥς ἄλλωσιν αὐτῶν ἀκριβῆ νομίζεσθαι τὰς σπονδὰς, sagt Zonaras,

ὥστε τὴν συντεθειμένην εἰρήνην ὑπ' αὐτοῦ μηδὲν διαφέρειν δουλείας, heisst es bei Diodor,

und das Urteil des Polybius geht dahin: *θεωροῦντες ὅτι καὶ γενομένοις αὐτοῖς ὑποχειρίους οὐδὲν ἂν συνεξακολουθήσει βαρύτερον τῶν τότε προσταγμάτων*.

Die ethische Grundanschauung der Quelle tritt deutlich hervor: aber bezeichnend ist es, dass Polybios Urteil die Beziehung auf das *δαιμόνιον* fehlt, also die religiöse Verwertung des Ereignisses gestrichen ist, die bei Diodor so sehr hervortritt. *διαπιστεῖν τῇ τύχῃ*, das ist die Nutzenwendung, die der rationalistisch gerichtete Polybios macht und die unzweifelhaft schon in der gemeinsamen Quelle stand. cf. die oben gegebenen Erörterungen (Diodor XXIII. 12. *τύχῃ ἀνθρώπων* neben XXIV. 13. Hamilkars Berufung auf Regulus' Fall.).

Haben wir es hier mit einer Kongruenz bezüglich der transcendenten Faktoren des Urteils zu thun, so ergibt sich andererseits auch für die pragmatische Verbindung der That-sachen eine ebenso auffällige Übereinstimmung zwischen den drei Autoren, die ebenfalls nur auf die gemeinschaftliche Quelle zurückgeführt werden kann. Polybios erklärt die Niederlage der Karthager durch das Terrain: die Karthager wählten zum entscheidenden Schlage ein Gelände, in dem sie ihre beste Waffe nicht ausnutzen konnten. Ihre Feldherrn waren wie mit Blindheit geschlagen: ihre *ἀβουλία* (31, 1 *ἀπειρία* 32, 2. 7.) ist schuld am Misserfolg; sie zeigen den Römern geradezu den Weg zum Sieg (*ἐμελλον διδάξειν*). Diese Darstellung der ersten Schlacht ist die Voraussetzung für die veränderte Taktik des Xanthippus. Kurz: die Terrainschilderung ist so eng mit der Darstellung der Vorgänge verbunden, dass sie die Grundlage für die Beantwortung der Frage wird: warum unterlagen zuerst die Karthager? warum mussten sie unter Xanthippus siegen? Die Auffassung erinnert an jene im ersten Kapitel besprochene Anschauung von der Superiorität des Intellekts über die Tapferkeit: *οὐ διὰ τὴν τῶν πολλῶν ἀνδρείαν, ἀλλὰ διὰ τὴν τῶν ἡγουμένων ἀβουλίαν* — sagt Polybios — erfolgte die Niederlage. Xanthippus war es erst, der durch seine geistige Überlegenheit die ungestüme Tapferkeit der Massen (*βία, αἱ μεγάλαι δυνάμεις* Diod. XXIII. 14. 3.) zu verwerten verstand. Der ganze Bericht ist so angelegt, dass die Sentenzen Polyb. I. 35 sich als die Konsequenz der vorhergehenden Erzählung ergeben. Ist diese mit ihrem Pragmatismus Polybios geistiges Eigentum nicht, dann können es auch die Sentenzen nicht sein.

Nun bietet Diodor ein Fragment, in dem die oben berührten einzelnen Punkte sich sämtlich finden. XXIII. 11 wird gesagt, hätten die Karthager die Ebene zum Schlagen gewählt (wörtliche Übereinstimmung mit Pol. I. 30. 9!), so hätten sie leicht gesiegt; sie konnten dann alle ihre Waffen wirksam ausnutzen (*πᾶσι τοῖς μέρεσι τῆς δυνάμεως ἐνεργῶς ἐχρήσαντο*). Schuld an ihrer Niederlage sind die Behutsamkeit (*εὐλάβεια*), die Unklugheit der Feldherrn (*ἀπειρία*) und das Terrain (*ἐρμυνότης τοῦ λόφου*). Polybios spricht ebenfalls vom *λόφος* 30, 6. (*τόποι ἐρμυνοί* 8.), sagt, die Reiterei und die Elephanten hätten in dem gewählten Terrain nicht verwendet werden können, und auch bei Dio-Zonaras findet sich jener Hügel erwähnt (*ἐπὶ μετεώρου καὶ ὑλῶδους χωρίου*); Frgt. 43. 24 heisst es ausdrücklich, Xanthippus habe die karthagischen Feldherrn getadelt, *ὅτι στρατιὴν ἐν τε τοῖς ἱπποταῖς καὶ τῇς θηρίοις τὸ κῆρος ἐχούσαν ὄρεσι τε καὶ δυσχωρίαις ὑποστέλλονσι* (= Polyb. I. 32. 2).

Wir sehen also: die ethische und die pragmatische Beurteilung der Vorgänge ist bei den drei Autoren die gleiche; die Übereinstimmung aber lässt sich nur aus einer gemeinsamen Quelle erklären, und diese kann nach den im ersten Kapitel festgestellten Merkmalen nur Philinus sein. Auf ihm ruht die Auffassung des Polybios sammt dem Sentenzengehalt. Eine Gegenüberstellung möge veranschaulichen, bis zu welchem Grade die Abhängigkeit in letzterer Beziehung geht.

Polybius I. 35. 3 = Diodor XXIII. 15. 4 (S. 324. 24—26).

„ „ „ 4. 5. = „ „ 14. 3. 15. 5. (S. 325. 7. ἐνὸς μόνου ἀνδρός).
 τὰ μὲν ἀήτητα πλήθη καὶ πραγμα- τοὺς μὲν γὰρ ἅπασι κρατοῦντας τοῖς ὅλοις ἡλάττωσε, τοὺς
 τικὰ δοκοῦντα εἶναι καθεῖλε, τὸ δὲ δὲ διὰ τῆς ἥττης προσδοκῶντας τὴν ἀπώλειαν τῷ μεγέθει
 προφανῶς πεπτωκὸς ἄρδην πολίτευμα τοῦ προτερήματος ἐποίησε καταφρονῆσαι τῶν πολέμιων.
 καὶ τὰς ἀπληγηνκίας ψυχὰς τῶν δυνάμεων ἐπὶ τὸ κρεῖττον ἤγαγεν.

Dazu kommen noch andere einzelne Merkmale und Beobachtungen, die auf eine karthagische Quelle des Polybius hinweisen:

- 1) Die Ursache des karthagischen Missgeschicks liegt weniger im Verdienst der Römer, als in der Unklugheit der karthagischen Feldherrn. 30, 8.
- 2) Der Aufstand der Numider bringt Karthago mehr Schaden, als das Heer der Römer 31. 2.
- 3) Der Bericht verrät genaue Kenntnis karthagischer Verhältnisse (die Namen der Feldherrn 30, 1. die genauen Zeitangaben 33, 2).
- 4) Karthago wird konsequent mit ἡ πόλις bezeichnet. 30, 15. 31, 3. 32, 7. 34, 12. Dasselbe geschieht ausserdem noch 66, 1 und Diodor XXIV. 10.
- 5) Die Parteinahme für Karthago verrät sich auch in dem Lob der karthagischen Tapferkeit und dem Urteil über den karthagischen Senat 31, 8.
- 6) Auf die auffällige Übereinstimmung des Ausdrucks, die in den Verhandlungen mit Regulus sich zwischen Polybius und Diodorus zeigt, hat O. Jäger bereits aufmerksam gemacht.
- 7) Die diodorische Quelle betont gern die Stimmung. Zu dem Stimmungsbilde XXIII. 13, das die religiöse Erregung in den Tagen des drohenden Verderbens schildert, gibt Polybius 36, 1 das Pendant, den Freudenjubil, die Äusserungen der Religiosität nach der Rettung.

Ich häufe die Beispiele absichtlich, um zu zeigen, wie sehr Polybius von seiner Quelle abhängt, absichtlich, um auf diese Fülle von Anzeichen das Urteil zu basieren:

Die auffällige sich bis auf einzelne Ausdrücke und Sentenzen erstreckende Übereinstimmung der ethisch-religiösen wie der pragmatischen Auffassung zwischen Polybius und Diodor gibt das sichere Resultat,

- 1) das Werk des karthagerfreundlichen Philinus den oben bezeichneten Teilen des polybianischen Werkes als Hauptquelle zu grunde liegt,
- 2) die Abhängigkeit des Polybius von seiner Vorlage — wenigstens für die προκατασκευή seines Werkes — eine weit grössere ist, als man meistens anzunehmen geneigt ist.

Es entsteht nun die Frage: ist für unsern Abschnitt Philinus die alleinige Quelle? und falls das nicht der Fall ist, lassen sich die Teile näher bezeichnen, die Polybius aus seiner zweiten Quelle, dem Fabius, entlehnte?

Gortzitza ist der Ansicht, dass c 29 aus Fabius stammt. Ich pflichte dem bei. Die Gründe, die mich dazu führen, sind folgende:

Dio-Zonaras zeigt auch für unsern Abschnitt den festgestellten Charakter: wir besprachen oben schon die verschiedene Beurteilung des Regulus und den Umstand, dass die Schlacht bei Eknomus zweimal erzählt ist: wie, um die Doublette zu ermöglichen, die römische Flotte nach der ersten angeblichen Schlacht nach ihrem Ausgangspunkt Messene (Pol. I. 25, 7) zurück-dirigiert wird, um von dort aus noch einmal die Fahrt anzutreten. Die Angabe des zweiten

Schlachtberichts, die karthagischen Admirale hätten ihre Streitkräfte geteilt, um von beiden Seiten die Römer zu fassen (*διαγεθέντες ἀμφοτέρωθεν αὐτοὺς περισχεῖν*) entspricht, so knapp sie ist, doch im wesentlichen der ausführlichen, wohl auf Philinus beruhenden Darstellung des Polybios. Diese auch Dio zu Grunde liegende Quelle muss Polybios für c 29 aus der Hand gelegt haben, während sie Zonaras weiter benutzt: dieser gibt nämlich im unmittelbaren Anschluss an den zweiten Schlachtbericht eine Mitteilung, die Polybios c 29 übergeht, aber c 30 voraussetzt: ich meine die Trennung der karthagischen Führer nach der Schlacht, von denen Hanno zum Schutz der Hauptstadt zurückgeht, während Hamilkar an der sicilischen Küste bleibt. Nach dem ungenauen Ausdruck 29, 4 scheint es, als sei die gesamte geschlagene Flotte der Karthager nach Afrika zurückgegangen, 30, 1 dagegen lässt Polybios Hamilkar aus Heraklea nachträglich noch nach dem bedrängten Karthago berufen. Die Inkongruenz erklärt sich ungezwungen aus einem Quellenwechsel: c 29 liegt die für karthagische Verhältnisse ungenaue römische, c 30 die genauere karthagische zu grunde.

Wird diese Annahme noch durch andere Anhaltspunkte bestätigt?

Polybios enthält c 29, 3 ff. ausser jener ungenauen Angabe über karthagische Verhältnisse nur Vorgänge auf römischer Seite: die Landung und Einnahme von Clupea, die Verheerungszüge, die Verhandlungen der Konsuln mit dem Senat über die vorzunehmenden Operationen, dessen Entscheidung und die Rückkehr des einen Konsuls. c 30 und ff. ändert sich das: der Standpunkt des Erzählers befindet sich nun auf karthagischer Seite. Zugleich wird die Erzählung reicher, belebter, und sofort kommt auch die „Subjektivität“ der diodorischen Quelle zum Vorschein.

Sodann steht die Darstellung in c 29 in direktem Widerspruch zu Zonaras, im indirekten zu Diodor. Es ist das der Fall in Bezug auf die Einnahme von Clupea. Nach Polybios 29, 3 erfolgte sie unter dem Widerstand der Bevölkerung, nach Zonaras ohne jeden Kampf (*ἀμαχεί*), weil die Einwohner beim Herannahen der Feinde die Stadt verlassen hatten (*προῖπεξῆλθον*). Eine solche Angabe findet sich nun freilich bei Diodor nicht, dessen Fragmente uns hier im Stich lassen, aber XXIII. 11. enthält ein Urteil, das ganz derselben Auffassung entspringt, wie die Notiz des Zonaras: es ist das die Klage darüber, dass die Karthager durchaus nichts thaten, die Landung der Römer zu verhindern, obwohl es in ihrer Macht stand, die Landungsbote (*τὰ σκαφίδια*) mit leichter Mühe wegzunehmen bei den obwaltenden Windverhältnissen und der Unordnung der römischen Flotte. Es liegt da die Anschauung vor, der wir schon öfter, so bei Polybios 30, 8 begegneten und die den Erfolg der Römer weniger ihrem Verdienst als Zufälligkeiten oder den Fehlern der Gegner zuschrieb (cf. Polybios 32, 2 *τοὺς Καρχηδονίους οὐχ ὑπὸ Ῥωμαίων, αὐτοὺς δ' ὑφ' αὐτῶν ἡττᾶσθαι διὰ τὴν ἀπειρίαν τῶν ἡγουμένων*). οὐδὲν οὕτω καταπλήττεται τὰς ψυχὰς — lautet der Eingang des diodorischen Fragments, in dem man noch die erregte Anteilnahme am Unglück der Karthager nachklingen hört, *ὡς τὸ ἡττηθῆναι τοὺς Καρχηδονίους*. Polybios' Bericht enthält aber von all den Dingen nichts, ein weiterer Beweis dafür, dass er für c 29 einer römischen Quelle folgte, während mit c 30 die zum Teil auffällige Übereinstimmung mit Diodor und Dio-Zonaras beginnt.

Letzterer aber bietet von der Schlacht bei Eknomus abgesehen für unsern Abschnitt noch eine zweite Doublette.

Zuerst gibt er eine Reihe guter sachlicher Notizen über die römischen Fortschritte, welche Polybius c 29 entsprechen und geeignet sind, den Eindruck zu verstärken, dass eine römische Quelle zu grunde liegt. Manches fehlt, was Polybius gibt, anderes dagegen wird geboten, was bei diesem fehlt, so z. B. die offenbar römischen Ursprung verratende Notiz, dass es gelungen sei, viele gefangene Römer zu befreien. Diesem guten Berichte folgen dann echte Annalistenstücke: der Kampf des römischen Heeres mit der grossen „Seeschlange“ am Flusse Bagradas und der Sieg des Regulus über Hamilkar. Dio verwandelt nämlich die rangierte Schlacht des Polybius in einen nächtlichen Überfall, dessen Resultat die Vernichtung des punischen Heeres ist. Für solche Nachtkämpfe scheint der Annalist, dem Dio folgt, eine besondere Vorliebe gehabt zu haben (cf. die Darstellung der Trasimenusschlacht VIII. 25 und die Niederlage des Junius Pera IX. 3). Darauf finden sich weiterhin die oben bereits näher bezeichneten Kongruenzen mit Polybius und Diodor, so dass hier wieder Philinus benutzt sein muss. Es liegt also bei Dio derselbe Quellenwechsel vor wie bei Polybius, wenn wir von den annalistischen Zuthaten absehen; aber die Quellenkombination ist bei weitem ungeschickter.

Was nämlich bei Polybius sich nur einmal findet, das wird bei Dio-Zonaras doppelt berichtet. Die Römer gewinnen Städte 208. 31 und nochmals 209. 24, bei Polybius nur 30, 14 nach der Schlacht bei Tunes, die Karthager erscheinen zweimal in die Stadt eingeschlossen 209. 9, 10 und 21—30, während das bei Polybius ebenfalls nur einmal und als Folge derselben Schlacht berichtet ist. Daher erklärt es sich auch, dass die Erzählung des Dio einen Widerspruch enthält: nach 209. 8, 9 verhalten sich die Karthager ruhig, auf die Mauern der Stadt beschränkt, nach Zonaras 18 erscheint Hamilkar noch in freiem Feld. Der Bericht des Zonaras lässt sich nur unter der Voraussetzung, dass eine Doublette vorliegt, mit den Nachrichten des Polybius vereinen. Polybius fügte die beiden verschiedenen Quellen zusammen, indem er aus der ersten ausmerzte, was beiden gemeinsam war; so vermied er den Fehler, dasselbe Ereignis zweimal zu erzählen, während Dio in ihn verfiel. Mit dieser Annahme aber sind noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst. Es handelt sich bei der weiteren Untersuchung besonders um die Frage: wohin ist die Abfahrt des Manlius Vulso zu setzen? nach der Einnahme fester Städte, wie Zonaras es thut? oder geschah sie zu einer Zeit, wo die Römer nur Clupea in Besitz hatten und von da aus das flache Land verheerten, wie Polybius uns berichtet? Liegt bei Dio-Zonaras eine Quellenkontamination in der Weise vor, dass er S. 208. 30 bis S. 209. 9 aus römischer Quelle dieselben Ereignisse berichtet, die er um annalistische Zuthaten erweitert S. 209. 18—25 nochmals aus karthagischer Quelle bietet, so muss die Antwort im Sinne des Zonaras lauten: die Rückkehr des Manlius erfolgte bereits nach wesentlichen Erfolgen auf afrikanischem Boden. Ist diese Annahme aber richtig, so hat sie die weitere Annahme zur notwendigen Folge, dass Polybius aus dem fabianischen Bericht jene Thatsache, die Eroberung und den Abfall karthagischer Städte, strich, eben weil er die Doublette vermeiden wollte. Aber bei dem Versuche, der Scylla zu entgehen, geriet er in die Charybdis: er entzog dem Manlius den Teil der Erfolge, der ihm gebührte, und drängte in die Wintermonate alle die Vorgänge zusammen, die 30—36. 10 erzählt werden. Die Abfahrt des Manlius erfolgte nämlich χειμῶνος ἐπιγενομένου, Zon. 209. 4, die Absendung der Konsuln des Jahres 255 τῆς θερείας ἀρχομένης. Pol. I. 36. 10. Durch die Verschmelzung der beiden Berichte wäre dann eine chronologische Verschiebung der Ereignisse eingetreten. Meine Annahme erhält durch eine Notiz des Polybius eine auffällige Bestätigung: während er 29, 10 der römischen

Quelle folgend den Manlius nach Rom absegeln liess, gebraucht er 30, 9 sonderbarer Weise den Ausdruck: *οἱ ἡγεμόνες τῶν Ῥωμαίων* in einem Teile der Darstellung, die wir oben auf Philinus zurückführten. Der Ausdruck, der die römische Kriegsleitung eine mehrköpfige sein lässt, erklärt sich unzugewungen durch die Annahme, dass die karthagische Quelle von einer Entfernung des Manlius zur Zeit der Schlacht nichts wusste: nach ihrer Erzählung ist dieselbe erst später erfolgt. Denn die andere Möglichkeit, dass sie von ihr gar nichts gewusst und sie deshalb auch gar nicht berichtet habe, ist durch das reiche auch auf römische Verhältnisse sich erstreckende Detail ihrer sonstigen Nachrichten ausgeschlossen. Ist diese Darlegung richtig — und sie ist geeignet, die Entstehung der Differenzen zwischen Polybius und Dio-Zonaras zu erklären — so findet bei Polybius allerdings eine kritische Sichtung des historischen Materials statt, aber einen Anspruch auf besondere Tiefe und Vorsicht kann sein Verfahren nicht erheben, so weit es auch die bei Dio sich zeigende Art der Quellenverschmelzung überragt.

Wir stellten oben als ein Kriterium den Satz auf: wo Diodor und Dio gegen Polybius übereinstimmen, vertreten sie die Version des Philinus, er dagegen die des Fabius. Dieses Kriterium findet seine Anwendung auf eine Notiz, die sich mitten in jenem als philinisch nachgewiesenen Abschnitt c30 — 36, 4 findet und uns einen weiteren Einblick in die Quellenbehandlung des Polybius gewährt. Es ist dies die Stelle, welche von den Verhandlungen des Regulus mit den Karthagern handelt 31, 4. Es zeigt sich da eine Differenz mit Diodor und Dio, und zwar bezüglich der Frage: von wem ging die Initiative zu den Friedensverhandlungen des Jahres 255 aus? von Regulus selbst oder von den Karthagern? Diodor und Dio nehmen das letztere an, Polybius vertritt die erstere Version. Unserm Kriterium nach müsste Polybius' Angabe Fabius, der Angabe der beiden andern Philinus als Quelle zu Grunde liegen. Polybius müsste dann also in den karthagischen Bericht eine Notiz aus der Erzählung des Römers hineinkorrigiert haben, und sehen wir schärfer zu, so zeigt sich allerdings, dass 31, 4 dem philinischen Bericht ein fremder Bestandteil eingefügt ist. Es heisst da nämlich:

ὁ δὲ Μάρκος ὁρῶν τοὺς Καρχηδονίους καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ἐσφαμένους καὶ νομίζων ὅσον οὕτω κρατήσειν τῆς πόλεως, ἀγωνιῶν δὲ μὴ συμβῇ τὸν ἐπιπαράγοντόν τε στρατηγὸν ἐκ τῆς Ῥώμης φθάσαντα τὴν ἐπιγραφὴν τῶν πραγμάτων λαβεῖν, προὔκαλετο τοὺς Καρχηδονίους εἰς διαλύσεις.

Von den drei Motiven des Regulus ruhen die beiden ersten in der Sachlage, wie sie sich durch die auf Philinus zurückgehende Darstellung der Ereignisse ergibt. Dio lässt Regulus die stolze Depeche nach Rom senden, *ὅτι κατεσφραγισμένας ἔχει τὰς τῶν Καρχηδονίων πύλας ὑπὸ τοῦ φόβου*. Dass die Karthager den Weg der Verhandlungen beschreiten, ist da wohl begreiflich. Dass dies Regulus thut und das dritte Motiv, aus dem er dies thut, das ist der „fremde Tropfen im Blute“, das verrät eine ganz andersartige Auffassung.

Also nach der fraglichen Angabe provocierte Regulus die Unterhandlungen. Das Motiv, das ihn dabei leitete, war die Rücksicht auf den eignen Ruhm. Der Konsul, dessen Ankunft bevorstand, sollte ihm nicht seinen Ruhmestitel rauben. Darum rasch noch Verhandlungen, um das glänzende Unternehmen zum Abschluss zu bringen! Die Bedingungen aber, die er stellt, sind — so melden mit auffälliger Übereinstimmung Polybius, Diodor, Dio — so exorbitant, dass die Karthager sich lieber entschliessen alles zu dulden, als sich solch einem Frieden zu fügen. Es liegt zwischen den beiden Massregeln ein psychologischer Widerspruch vor. Mit ge-

mässigteren Forderungen hätte Regulus sein Ziel erreicht, sicher erreicht nach dem authentischen Berichte, den wir aus Philinus über die Stimmung der Karthager besitzen. Zweck und Mittel stehen in einem auffälligen Missverhältnis zu einander. Bei Diodor und Dio, welche die Initiative von den Karthagern ausgehen lassen, steht der Bericht im innern Einklang: Polybius hat diese Harmonie durch die fremdartige Notiz gestört. Die beiden ersten Motive, die er gibt, erklären nicht, warum er Verhandlungen einleitete, sie erklären im Gegenteil nur, warum er die — von anderer Seite eingeleiteten — Verhandlungen so brüsk abbrach.

Dies Kriterium wiegt schwer: es ruht auf der Inkongruenz der Vorgänge und dem psychologischen Widerspruch. Ich will es indes nicht urgieren, obwohl Polybius gegenüber seine eigene Polemik gegen Fabius und Philinus dazu das volle Recht gibt. (I. 14. 15. III. 8.) Der psychologische Widerspruch könnte im Naturell des Regulus begründet sein: seine Erfolge könnten ihm den Kopf schwindeln gemacht, die auch im Winter sengende Sonne Afrikas ihm das Verhältnis von Mittel und Zweck verschoben haben. Das Unwahrscheinliche kann doch historisch richtig sein. Das Leben bietet der Widersprüche genug.

Es gibt noch andere Kriterien, welche die fragliche Notiz als fremdartiges Einschiesel erkennen lassen. Sie sieht das Verhalten des Regulus unter einem Gesichtswinkel, welcher der diodorischen Quelle fremd ist. Letztere kennt einen berechtigten Individualismus, das Streben nach persönlichem Ruhm ist ihr eine Tugend — ganz anders sah die Dinge ein römischer Senator, der die Verhältnisse nach dem Massstabe der staatlichen Ordnung, der Beamtendisziplin, der Unterordnung der Magistrate unter die Weisungen des Senats beurteilte. Römische Anschauung greift in jener Angabe mitten in die philinische Darstellung ein. Herrschen dort allgemein menschliche Gesichtspunkte vor, so ist hier der römische Staatsgedanke das vorwaltende, hinter dem jedes selbstsüchtige Motiv zurücktreten muss.

Meines Erachtens enthält also die Bemerkung einen Tadel des Regulus vom römischen Standpunkte aus. Sie steht auf gleicher Linie mit den Urteilen über die Aktionsmänner der Jahre 218—216, deren Vorgehen nicht von der Rücksicht auf das Staatswohl, sondern von Eingebungen des Ehrgeizes diktiert war und zu denen Fabius Cunctator das Gegenbild bietet mit seiner nicht auf eignen Ruhm, sondern auf das Staatsinteresse bedachten und ohne Rücksicht auf Volksgunst und augenblickliche Scheinerfolge unerschütterlich festgehaltenen Politik und Kriegführung. Die Geschichte jener Jahre hat trotz aller späteren Überarbeitung noch treu diese fabianische Richtung beibehalten. Nun muss Fabius Pictor nach unserm äusseren Kriterium Quelle für jene Notiz sein; auch der innere Gehalt derselben verrät fabianische Anschauung.

Noch mehr: für die Annalen des Fabius findet sich ein Urteil fast gleichen Inhalts und auffälliger Weise auch mit wörtlichem Anklang ausdrücklich bezeugt. Nach Livius VIII. 30. fällt Fabius Pictor über seinen eignen Gentilen das Urteil, er habe die Beutestücke verbrannt, *ne suae gloriae fructum dictator caperet nomenque ibi scriberet* (= *τὴν ἐπιγραφὴν τῶν πραγμάτων λαβεῖν* Pol. I. 31, 4) *aut spolia in triumpho ferret*. Auch das zweite Buch des Polybius enthält in einer Partie, die von den gewichtigsten Forschern auf Fabius zurückgeführt wird, über den Gentilen unseres Regulus, der bei Telamon fiel, dasselbe Urteil und wieder mit ähnlichen Worten: *σπεύδων προκαταλαβεῖσθαι τὴν ἀκρολοφίαν καὶ πρῶτος κατάρξαι τοῦ κινδύνου, πεπεισμένος τῆς ἐπιγραφῆς τῶν ἐκβαίνοντων πλεῖστον οὕτω κληρονομήσειν* (II. 27, 5). Auch hier erscheint das Verhalten des Feldherrn von selbstischen Motiven bestimmt.

Diese Beurteilung des Regulus vom Gesichtspunkte der römischen Senatspolitik aus ist in der Tradition fast ganz verschwunden. Ich finde von ihr nur noch zwei Spuren: die angebliche Äusserung des Regulus im Senat (Zonaras): *οὐκ ἐκ κακίας, ἀλλ' ἐκ προθυμίας ἐδυστήχησα* und den Schlachtbericht Appians. Denn ich glaube nach dem bisher Dargelegten berechtigt zu sein, eine Ergänzung der fabianischen Überlieferung in dem Sinne zu versuchen, dass ich aus Fabius' Urteil über die Friedensverhandlungen eine Folgerung mache für sein Urteil über Regulus' Niederlage. Einen Anhaltspunkt für diesen Schluss bietet die auffällig geringe Stärke der römischen Truppen, die in Afrika zurückblieben. Mit 15000 Mann Fussvolk und 500 Reitern war doch eine Bewältigung Karthagos nicht zu erwarten. Diese Stärke aber hatte Regulus' Heer, seit die Anordnung des Senats ausgeführt war, *ὅτι δεῖ τὸν μὲν ἕνα τῶν στρατηγῶν μένειν ἔχοντα δυνάμεις τὰς ἀρκούσας*. Genügende Streitkräfte! wozu genügend? Aus der fabianischen Notiz 31, 5 geht hervor, dass Regulus das Erscheinen seines Nachfolgers erwarten musste. Sein Imperium galt also nur so lange, als bis der Konsul des Jahres 255 eintraf. Dürfen wir aus diesen beiden der römischen Quelle entlehnten Nachrichten, sowie aus der geringen Stärke des römischen Heeres eine Schlussfolgerung ziehen, so bestand die Aufgabe des Regulus darin, während seines interimistischen Kommandos, zu einer Zeit, wo sonst die Operationen ruhten, das bereits Gewonnene zu behaupten. Seine Niederlage fällt jedenfalls nach I. 36, 10 längere Zeit vor den Eintritt der Jahreszeit, in der die Römer Krieg zu führen pflegten.

Wir sahen oben: die appianische Darstellung trägt einen prononciert römischen Charakter. Der Bericht über die Niederlage des Regulus hat noch die weitere Eigentümlichkeit: er ist Regulus nicht günstig (*Αἰβυχή* 3.). Die Niederlage hat ihre Ursache in der durch Gewaltmärsche und Sonnenglut herbeigeführten Ermattung des Heeres und der Anlegung eines exponierten Lagers — Regulus hofft dadurch den Gegner zu verblüffen (*ἐκπλήξων*) — sie ist das Resultat eines nächtlichen Überfalls. Diese annalistische Tradition, deren Zusammenhang mit der fabianischen Darstellung das ungünstige Urteil über Regulus zeigt, erscheint bei Zonaras in den philinischen Bericht verwebt, wie die Ausdrücke *καταφρονητικῶς ἀλλιζόμενος, τὰς στρατοπέδους ἀπερισκέπτως πεποίητο* deutlich zeigen. Aber für rein fabianisch kann meines Erachtens der appianische Bericht trotz jener Tendenz nicht gelten. Es wird im dritten Kapitel der Beweis versucht werden, dass die hierher gehörige Darstellung Appians auch sonst nicht der ältesten römischen Tradition entspricht. Er ist aber immerhin eine Illustration jener oben aus Zonaras angeführten Worte und ein weiterer Beweis dafür, dass es auch in der römischen Nationaltradition eine Strömung gab, die Regulus nicht günstig beurteilte.

Findet sich nun sonst eine Spur einer von Polybios abweichenden, also vermutlich römischen Tradition über die afrikanische Katastrophe? Cicero de off. III. enthält die lakonische Notiz: *insidiis captus*. Ausserdem gibt Frontinus II. 3, 10 eine Angabe über Xanthippus' Schlachtplan, die von seiner früheren Darstellung II. 2, 11 abweicht. Letztere Stelle zeigt die philinischen Gedanken (*sola loci commutatione fortunam belli commutavit*) und teilt — ebenfalls in Übereinstimmung mit Polybios — den Elephanten eine wichtige Aufgabe zu, jene sieht dagegen den Kern der Anordnungen in dem Befehl, die karthagischen Leichtbewaffneten sollten den Gegner reizen und durch Weichen zum Aufgeben seiner Stellung veranlassen, um, wenn die Römer in den Kampf mit den Kerntrouppen verflochten seien, sie von den Flanken her zu fassen. Der Bericht macht einen guten sachlichen Eindruck, er setzt gleichfalls eine rangierte Schlacht voraus,

aber er steht zu dem philinischen Bericht im Widerspruch. Nach diesem — und Philinus ist für die Massregeln auf karthagischer Seite ein klassischer Zeuge — hat Xanthippus solche Anordnungen nicht getroffen. Der polybianische Schlachtbericht, der auf jenem Autor beruht, enthält indes einen Vorfall, der die Entstehung der zweiten Auffassung und zwar auf römischer Seite erklärt: den wuchtigen Anprall des römischen linken Flügels und die panikartige Flucht des rechten karthagischen, deren Folgen, wie wir aus Diodor XXIII. 14, 2 ersehen, Xanthippus durch die äussersten Anstrengungen zu begegnen suchte. Das Zurückweichen der Söldner — in Wirklichkeit eine Folge des römischen Ungestüms und von starkem Einfluss auf den Ausgang des Tages — erscheint bei Frontin als von Xanthippus geplant, um die römischen Linien noch besser von den Flanken her fassen zu können, die Wahrnehmung aber, die nur für einen Teil des Heeres ihre Berechtigung hatte, ist fälschlich auf die ganze Schlacht ausgedehnt. Eine solche Vorstellung ist wohl begreiflich in den Reihen jener 2000 Römer, welche ihr siegreicher Ansturm die feindlichen Linien durchbrechen liess und bis vor das feindliche Lager führte, und welche, als sie von dort aus ihre Waffengefährten den Kampf der Verzweiflung kämpfen sahen, ohne dass sie helfen konnten, sich unter die schützenden Mauern von Klupaea flüchteten. Nach den Erlebnissen dieser Schar ist es aber auch ferner erklärlich, warum der Elephanten, denen in der polybianischen Darstellung — sei es mit Recht sei es mit Unrecht — eine solche Wichtigkeit beigelegt wird, dass die tiefe Aufstellung der Römer allein durch die Rücksicht auf sie motiviert erscheint, — in jenem zweiten Schlachtplan gar nicht gedacht wird. *ἀμα μὲν ἐκκλινόντες τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐγχοδὸν* heisst es 31, 4 von dem linken römischen Flügel: er ist also mit diesem Teil der karthagischen Streitmacht nicht in Berührung gekommen. So hätten wir denn in den Angaben des Frontinus die Reste einer alten römischen Überlieferung, mit der verglichen Appians Version eine spätere Stufe der Annalistik vertritt. Regulus aber erschiene auch hier wieder ähnlich wie die Aktionsleute der Jahre 218 bis 216: voll Ungeduld, die Entscheidung herbeizuführen, und auf die erste beste List des Feindes hineinfallend. Kurz: der Widerspruch mit der philinischen Darstellung, die objektive Haltung der Notiz, der Umstand, dass dieselbe sich als eine römische Auffassung der Vorgänge wohl begreifen lässt und dass sie in geistiger Kongruenz zu der als fabianisch erwiesenen Angabe Polyb. I. 31, 4 steht, weisen auf Fabius als Quelle hin, während die annalistischen Angaben Appians und Dios eine jüngere Stufe der dem Regulus ungünstigen Version vertreten.

Die Kriterien, die wir im ersten Kapitel gewonnen, haben in der Specialuntersuchung die Probe bestanden. Diodors Darstellung hat ihre Einheitlichkeit bewiesen. Dios Bericht hat sich auch hier wieder als ein nur äusserlich verbundenes Gemisch römischer und karthagischer Nachrichten, älterer und jüngerer Tradition gezeigt; besonders ist der Philinus entlehnte Bericht über Regulus' Niederlage mit echt annalistischem Beiwerk durchsetzt.

In auffälligem Verwandtschaftsverhältnis zu Dio steht Orosius: er enthält dieselbe Mischung von philinischen und römischen Nachrichten, dieselbe Doublette (Gewinn libyscher Städte), dieselben Annalistenstücke (Bagradas), dieselbe Auffassung des Regulus und des Xanthippus (*inspectis Poenorum copiis atque in campum deductis*). Die Angabe, der römische Verlust habe 30 000 Mann betragen, weist darauf hin, dass in seinen Schlachtbericht dieselben Bestandteile wie bei Dio verwebt sind: denn sie ist in Appians Darstellung enthalten, und deren Merkmale haben wir oben bei Zonaras nachgewiesen. Trotzdem aber ist die Darstellung des

Orosius von Dio unabhängig: denn er bietet im Gegensatz zu diesem über Xanthippus eine philinische Angabe, die sich auch bei Polybios findet. Durch letzteren können aber die philinischen Bestandteile des Orosius andererseits auch nicht vermittelt sein: denn er enthält IV. 9 eine detaillierte Angabe über die karthagischen Söldnerwerbungen, die Polybios nicht hat, aber 32, 1 in dem philinischen Bericht voraussetzt, und er lässt in Übereinstimmung mit Diodor und Dio die Initiative zu den Verhandlungen von Regulus ausgehen. Wir gewinnen hier einen Einblick in das Treiben der römischen Annalisten: wie ein Teil ihrer Thätigkeit darin besteht, die heterogenen Elemente der Tradition im buntesten Wechsel mit einander zu verbinden, wieder zu lösen und so immer neue Variationen zu gewinnen.

Wir sahen oben: Xanthippus entspricht bei Diodorus und bei Polybios dem Idealbild eines Feldherrn. Letzterer sagt von ihm: *ἐποίει διαφορὰν παρὰ τὴν τῶν προτέρων στρατηγῶν ἀπειρίαν*. 32, 7. Was der etwas verschränkte Ausdruck besagen will, zeigt I. 84, 5. 6, wo der Gedanke völlig ausgeprägt erscheint: in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Diodor XXV. 4 wird dort dasselbe Urteil über Hamilkar gefällt. Aber Xanthippus erscheint nicht nur als ein Vertreter einer intelligenten Kriegführung, er wird auch zum Repräsentanten der Weltanschauung der diodorischen Quelle, und zwar nicht nur bei Polybios, sondern sogar noch bei Orosius. Er ist ein Mann, der inmitten des Siegesjubels die philosophische Ruhe bewahrt. Das Glück blendet ihm nicht die Augen für die wirkliche Sachlage. Er weiss, dass er, der Fremdling, in Karthago keinen Halt hat, dass Neid und Missgunst ihn leicht verderben können. Auch so wird er ein Gegenstück zu Regulus: dieser der Vertreter des *ὑπερφρονεῖν*, er dagegen eine lebendige Exemplifikation des *μέτρια φρονεῖν*! Die Lehre, die nach Polybios 35, 2 Regulus' Sturz gibt, befolgt er: *τῇ τύχῃ διαπιστεῖν*. *Rerum instabilium mutationem timens* (Orosius), verlässt er Karthago.

In diesem Zusammenhang bietet uns nun Polybios 36, 3 den Satz: *τὰς διαβολὰς ἃς οἱ μὲν ἐγγώριοι διὰ τε τὰς συγγενείας καὶ τὸ τῶν φίλων πλῆθος οἰοί τ' ἀναφέρειν κτλ* — einen Satz, der die unsichere Lage der karthagischen Feldherrn ihren eigenen Landsleuten gegenüber voraussetzt. Derselben Anschauung aber begegneten wir bei Diodor XXIII. 10 in einem Fragmente, in dem wir bereits ein anderes Merkmal der philinischen „Subjektivität“ fanden und das für jenes allgemeine Urteil des Polybios ein Exempel bietet, wie wir es besser nicht wünschen können: Hannibal entgeht durch seine Konnexionen in Karthago der drohenden Anklage. In beiden Fällen, bei Diodor wie bei Polybios, zeigt sich eine Kongruenz der Voraussetzung und des Urteils, die sich nur durch die Annahme hinreichend erklären lässt, dass eine Quelle mit stark ausgeprägter Subjektivität zu grunde liegt.

Diese Stellen, deren Quelle niemand anders sein kann als Philinus, beweisen aber noch ein weiteres: sie zeigen, dass der Karthagerfreund ein Auge hatte für Übelstände auf karthagischer Seite. Der blinde Parteimann, den Polybios aus ihm macht, war er keineswegs.

Er lobt die römischen Magistrate, die gegen die Atilier einschritten, die Tapferkeit der römischen Soldaten, er versagt eine wenigstens partielle Anerkennung der Schlachtordnung des Regulus nicht (Pol. I. 33, 10). Auch so weit geht seine Parteilichkeit nicht, dass er unbeschadet alles priese, was auf karthagischer Seite geschieht. Er tadelt die Massregeln der karthagischen Feldherrn wiederholt und aufs schärfste, er hat einen Blick für die Schwächen des karthagischen Volkslebens. Freilich verrät sich selbst in dem Tadel seine Parteilichkeit: er dient dazu, die

Gestalt des Volksgenossen, des Xanthippus, zu heben. Er ist auch wohl deshalb so herbe, weil die durch jene Feldherrn verursachten Unglücksschläge, die Karthago treffen, ihn selbst gemüthlich afficieren. Nun mag das Urteil des Polybios für einzelne Abschnitte des philinischen Werks sein Recht haben, Philinus mag Unrecht haben, wenn er die Vertreter der Intelligenz und der Humanität mehr auf karthagischer Seite als auf römischer sieht, das Auftreten der Römer öfter als brutal tadelt, ihre Erfolge dadurch schmälert, dass er sie mehr den Fehlern der Gegner als eigenem Verdienst zuschreibt oder sie auf Rechnung der *τύχη* setzt — das Urteil lässt sich trotzdem in der Allgemeinheit und Schärfe, wie Polybios es aufstellt, nicht aufrecht erhalten.

Es entsteht die Frage: wie kam Polybios zu seinem herben Tadel? und was veranlasste ihn dennoch wieder auf Philinus als Hauptquelle zurückzugreifen?

Gleich von vornherein wollen wir, so nahe sie auch liegt, die Unterstellung abweisen, Polybios' Kritik entspringe aus dem Bestreben, das eigene Licht auf den Scheffel zu stellen, und aus der Überzeugung, das beste Mittel zum Zweck sei, vorher alle andern auszulöschen. Der Charakter des Polybios steht dem im Wege. Seinem Tadel muss ein Gegensatz zu grunde liegen, tiefer und berechtigter als der der schriftstellerischen Rivalität.

Gibt es objektive Kriterien, um seine sonderbar zwiespältige Stellung zu Philinus, diesen prononcierten Gegensatz in den kritischen Exkursen einerseits und die starke Abhängigkeit in Stoff und Urteil andererseits ausreichend zu erklären?

Die diodorische Quelle hatte, wie XXIII. 14. XXIV. 6—9 zeigen, eine Vorliebe für die Episode. c 57, 3 beklagt sich Polybios über die Fülle des Stoffes: er könne nicht jedes Vorkommnis berichten, sonst verliere die geschichtliche Darstellung ihren Wert (*ἀνοφελής*). Gerade aber für den betreffenden Abschnitt war, den Fragmenten nach zu schliessen, Diodors Quelle besonders reichhaltig. Philinus' Ausführlichkeit und Polybios' Aufgabe einer summarischen Darstellung — er verliert sie unter dem Einfluss des reichen Details oft genug aus dem Auge — liegen im Streit mit einander. Das ist ein Grund zur Verstimmung gegen seine Quelle. Wir können diesen Gegensatz als den der Specialgeschichte und der Universalhistorie bezeichnen. (P. I. 4.) Jene verliert sich in der Fülle des Details, diese betrachtet solches als unnötigen Ballast, der nur den Überblick über die Vorgänge erschwert. Aber diese Reichhaltigkeit war es gerade andererseits wieder, die, so sehr sie seine Aufgabe erschwerte, ihn zur Benutzung nötigte. *οἱ μὲν ἡγνοῦντας*, sagt er 64, 4 bei einer Besprechung seiner Quellen, und damit meint er Fabius und seine Nachfolger, *οἱ δ' ἀσαφῆ καὶ τελὲος ἀνοφελῆ πεποιτηναι τὴν ἐξήγησιν*, fährt er fort, und damit zielt er, wie die gleiche Polemik 14, 6. 15, 6 beweist, auf Philinus. Die dürftige, lückenhafte Gestalt der römischen Quelle wies ihn — so kann z. B. Fabius nach unsern Erörterungen über das Verhältnis von Dio und Polybios die Schlacht bei Ades nicht berichtet oder nur flüchtig berührt haben — immer und immer wieder auf die Darstellung Philins an. Wo Fabius ihn im Stich liess — und das scheint im Verlauf der Erzählung immer mehr der Fall zu sein — sah er sich genötigt, die karthagische Quelle zu excerptieren und bestenfalls zu korrigieren. Die Natur des Excerpts sowie der Quellenwechsel erklären die Inkongruenzen der polybianischen Erzählung, dass z. B. Angaben fehlen, deren Inhalt in der späteren Darstellung vorausgesetzt wird: 10, 1 neben 9, 8. — 23, 3 neben 21, 8—11. — 30, 1 neben 29, 4. — 32, 1 neben Orosius IV, 9. Der Bericht über Regulus' Niederlage ist kein Muster von Klarheit: die

Ordnung des karthagischen Heeres muss zum Teil aus Andeutungen des Schlachtberichts rekonstruiert werden.

Zu dem Gegensatz des geplanten Umfangs kommt dann der Gegensatz der Parteilichkeit. Er äussert sich besonders lebhaft gleich zu anfang. Polybios verwirft da bekanntlich die Darstellung des Philinus vom Ausbruch des Krieges. Die heftige Polemik, die übrigens die Wahrheitsliebe des Getadelten gar nicht leugnet, sondern nur ein Befangensein desselben annimmt und zu erklären versucht, ist offenbar in den Fehler verfallen, aus einem Specialfall ein allgemeines Urtheil abzuleiten. Für das Ende des Krieges tritt derselbe Gegensatz noch einmal hervor. Es handelt sich um die Kontroverse: welchen Faktoren ist der Sieg der Römer zuzuschreiben? Polybios stellt als seinen Kapitalsatz die Aufstellung hin: ἐξ ὧν ὁλόν τὸ προτεθέν ἡμῖν ἐξ ἀρχῆς ὥς οὐ τύχη Ῥωμαῖοι, καθάπερ ἐνιοὶ δοκοῦσι τῶν Ἑλλήνων, οὐδ' αὐτομάτως, ἀλλὰ καὶ λίαν εἰκότως ἐν τοιούτοις καὶ τηλικούτοις πράγμασιν ἐνασκήσαντες οὐ μόνον ἐπεβάλλοντο τῇ τῶν ὅλων ἡγεμονίᾳ καὶ δυναστείᾳ τολμηρῶς, ἀλλὰ καὶ καθίκοντο τῆς προθέσεως. I. 63, 9. Derjenige, der die bekämpfte Ansicht in Kurs gesetzt, ist offenbar Philinus. Sie entspricht seiner Parteilichkeit, einzelnen Urtheilen, die als sein geistiges Eigentum die Untersuchung erwiesen hat, seiner Weltanschauung, die das Unbegreifliche des Schicksals betont, zumal wenn man bedenkt, dass der Gegensatz von Hamilcars Tüchtigkeit und Erfolgen zu dem jähen Umschlag der Dinge infolge der Schlacht bei den ägatischen Inseln ihm solche Gedanken nahe gelegt haben muss. Die Unzulänglichkeit der bisherigen Darstellungen des Krieges beruht nach 64, 4 auf der Kürze oder der Verkennung jenes Fundamentalsatzes. Gegenüber der mit den wechselnden Ereignissen auf- und abwogenden Darstellung des Philinus hebt Polybios hier als den Zielpunkt seiner Erzählung die Ansicht hervor: in dem Kampfe mit Karthago musste kraft seiner festeren Organisation der römische Staat siegen; nicht der Zufall, nicht tollkühnes Wagnis gaben den Römern ihre Erfolge, ihr Sieg war das notwendige Produkt ihrer bisherigen Geschichte. Diese Sätze gibt er als etwas ganz neues, das in den vorliegenden Werken nicht zu seinem Rechte gekommen sei. Aber — und das ist ungemein bezeichnend — dieser Satz, das unbestreitbare literarische Eigentum des Polybios, springt — mitten aus Erörterungen über die Bedeutung des Krieges, die er seiner Quelle entlehnte (cf. Polyb. 63, 4. Diodor XIII. 15, 4) und die sich in Vergleichen mit früheren Kriegen, besonders den Diadochenkämpfen bewegen, plötzlich und unvermittelt wie Athene aus dem Haupte des Zeus hervor. Seine Erzählung hat ihn — nur 61, 2 präludiert ein zweites εἰκότως — keineswegs so vorbereitet, dass er als das selbstverständliche Resultat derselben erschiene, wie Polybios doch glauben machen will. Im Gegenteil: manche Partien des ersten Buchs bewegen sich in einer Richtung, dass ihr Facit eher die getadelte Ansicht als Polybios' Axiom ist, cf. 20, 11—13. — 37, 6—10. — 39, 11—13. Es zeigt sich da, wie wenig er den Stoff geistig durchdringen kann oder will. Er bringt zu seiner historischen Arbeit eine allgemeine Idee mit (I. 1, 5. 3, 9), aber diese Idee dem geschichtlichen Material aufzuprägen, macht er im Verlauf der Darstellung keinen durchgreifenden Versuch. Es tritt uns ein Gebundensein gegenüber der Überlieferung entgegen, das seltsam mit der stark ausgeprägten Subjektivität seiner kritischen Exkurse kontrastiert. Schaltet er hier wie ein Souverän, so erscheint er dort im hohen Grade abhängig.

Der Gegensatz zu Philinus hat auch wohl in Polybios' ganzem geistigen Wesen seine tiefere Begründung. Er fühlte sich durch seine nüchtern praktische Richtung mehr zu den Römern

hingezogen. Die rhetorischen Deklamationen seiner Landsleute stiessen ihn ab. Seine Polemik gegen Phylarch ist von diesem Gegensatz getragen — einer Abneigung gegen die sentimentale Behandlung der Geschichte (II. 56), die hier sich um so stärker äussert, als dieser Historiker in Sachen des achäischen Bundes, mit dessen Geschichte Polybius' Familie aufs engste verflochten ist, eine prononcierte Parteistellung einnahm. Ähnlich ist das Verhältnis zu Philinus. Die diodorischen Bruchstücke enthalten viel allgemeine Reflexionen und Gefühlsäusserungen, eine starke Rhetorik, welche die pragmatischen Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen geneigt ist. Es zeigt sich in ihnen ein überschwänglicher Personenkultus, eine starke Anteilnahme des Gefühls, ein Betonen des Unbegreiflichen und Wunderbaren. Das alles musste dem rationalistisch gerichteten, das Sachliche betonenden Polybius, der das Verhältnis von Ursache und Wirkung aufzeigen will, äusserst störend und unsympathisch sein. Es ist charakteristisch, dass der Inhalt der weit-schweifigen, nur bruchstückweise erhaltenen Deklamationen über Regulus und Xanthippus (Diodor XXIII. 14, 3 bis 15, 6) bei ihm in die 7 ersten Paragraphen des 35. Kapitels zusammengezogen erscheint. Die übertreibenden Äusserungen des Gefühls beseitigt er, die überflutende Rhetorik der Quelle verwandelt er in ein seinem Genius entsprechendes kühles Raisonement.

Nach dem allen erscheint das weitgehende Urteil des Polybius keineswegs als objektiv gerechtfertigt. Eine Darstellung, aus der er solche Berichte entlehnen konnte, wie c 30—34, verdient die Prädikate *ἀσαφής* und *ἀνωφελής* mit nichten. Aber es wird subjektiv begreiflich aus dem Gegensatz der Universal- zu der Specialgeschichte, Polybius' römischer Richtung und seiner Anschauung über die Ursachen von Roms Sieg, seiner nüchternen Pragmatik und Antipathie gegen die gefühlvolle karthagerfreundliche Darstellung des moralisierenden Historikers. Diese mehr oder weniger latenten Gegensätze brechen dann im gegebenen Einzelfall hervor und machen sich in generalisierenden, aus diesem Einzelfall abgeleiteten Urteilen Luft.

Von festen Massstäben der polybianischen Kritik kann wohl kaum die Rede sein. An den beiden Stellen, wo wir sie kontrollieren konnten, ist die Quellenkombination willkürlich und nicht glücklich. Das eine Mal leidet die Chronologie, das zweite Mal der Pragmatismus; hier verschiebt P. die Vorgänge der Zeit nach, dort zerstört er den innern Zusammenhang der Ereignisse. Im letztern Fall gerät er in den von ihm so herbe an Philinus und Fabius getadelten Fehler. Den Grundsatz, der sich aus seiner Polemik ergibt, Berichte zu liefern, die von Inkongruenzen frei sind und in sich zusammenstimmen (*συνέδειν ἀλλήλοις* I. 15, 9) hat er selbst aus dem Auge verloren. Vielleicht leitete ihn bei der Aufnahme der Notiz 31,4 die Autorität des Fabius für Vorgänge auf römischer Seite, das Bestreben, solche und besonders die Motivierung derselben möglichst nach römischer Quelle zu geben.

Trotz seiner starken Abhängigkeit von seiner Vorlage ist Polybius kein Abschreiber. Er sucht die Erzählung durch Beseitigung des Beiwerks, durch Beschneidung des Details und der Exkurse klarer und übersichtlicher zu gestalten, und es ist ihm das wohl meistens gelungen. So sind wahrscheinlich zwei Angaben des Dio, die zu der Richtung der diodorischen Quelle recht gut passen, von ihm beseitigt oder gemildert worden: der Inhalt von Regulus' Forderungen (Dio 43, 22. 23), der jenes übereinstimmende Urteil des Polybius, Diodor und Dio wohl rechtfertigt, und die Bemerkung, dass die Römer den hellenischen Söldnerführer *ὡς Γραϊκόν* verachteten hätten. Im letztern Fall hat er die Ausdrücke, welche von dem durch die Römer gekränkten Nationalgefühl seiner Landsleute zeugen, gestrichen; auf die Sache selbst weist indes die

Wendung 34, 4 *καταφρονοῦντες τῶν μισθοφόρων* hin. Von den ferneren Schicksalen des Regulus berichtet er nichts; Jäger meint, weil die von ihm (Jäger) als geschichtlich angenommene Gesandtschaft keinen Einfluss auf die weitere Gestaltung der Dinge gehabt habe und ihre Erwähnung nach dem Plan des ersten Buchs gänzlich überflüssig gewesen sei. Aber warum erwähnt Polybius dann Xanthippus' weitere Erlebnisse und so manches andere Episodenhafte? Und wäre es denn gerade für den Gedanken, den Polybius als das Resultat seines Denkens gibt 64, 9, nicht eine beachtenswerte Unterlage gewesen, wenn bereits der Schlag von Panormus die Karthager so mürbe gemacht hätte? Die angebliche Friedensgesandtschaft passt recht gut zu dem Fundamentalsatz, den er über den Erfolg der Römer aufstellt. Die Konsequenz und der Überblick über die Ereignisse, die Jäger ihm zuschreibt, fehlen Polybius. Das zeigt die ungleichmässige Behandlung des Stoffs im ersten Buche. Wenn er von Regulus' Ausgang nichts berichtete, so hatte das einen andern Grund als die Beschränkung des Stoffs für die *προκατασκευή* seines Werkes. Er stand vor einer Potenz, mit der er rechnen musste. Die Regulus-sage war zu seiner Zeit bereits zu einer Macht, zu einer Art nationalen Dogmas geworden. Sie als historisches Ereignis zu geben, verbot der Bericht der ältesten Quellen. Da griff er zu dem Mittel, das er selbst in solchen Fällen für erlaubt hielt (Markhauser p. 41): er schwieg.

Polybius selbst beansprucht übrigens für die *προκατασκευή* nicht dieselbe Originalität, wie für das eigentliche Werk. *οὐ γὰρ ἱστορεῖν προτιθέμεθα, μνησθῆναι δὲ κεφαλαιωδῶς*, sagt er 13, 7. In dieser Beschränkung gilt daher selbstverständlich nur das Resultat der obigen Untersuchung: die starke Abhängigkeit von seiner Quelle. Indes gestattet es doch einen Schluss auf seinen schriftstellerischen Charakter, es zeigt eine echt historische Tugend, die Objektivität. Was Polybius bietet, sind alte Nachrichten; seine Ideen trägt er nicht, wie Dio Cassius, in die Darstellung hinein. Er fühlt sich an die Überlieferung gebunden. Sein Ruf als Kritiker mag verlieren: seine Glaubwürdigkeit gewinnt. Der tendenziöse methodische Veränderer der Tradition, den Gilbert (Rom und Karthago) aus ihm macht, ist er keineswegs.

Cap. III. Zur Entstehung der Regulussage.

Ein Beitrag zur inneren Entwicklungsgeschichte der römischen Annalistik.

Wir fanden: die älteste römische Tradition ist dem Helden jener viel besprochenen Sage ebensowenig günstig wie die karthagische; seine Erfolge teilt er mit Manlius Vulso, die Verantwortung für die Niederlage trifft ihn allein. Sein Bild trägt bei Fabius den Charakter sich überhebenden Ehrgeizes, bei Philinus den eines schrankenlosen Übermuts und einer unerbittlichen Härte. Beiden Traditionen fehlt die psychologische Harmonie nicht. Welche Kräfte sind thätig gewesen, um die keineswegs anmutende Persönlichkeit der Geschichte in die Idealgestalt der Sage umzuwandeln?

Die Legende hat schon für die Zeit der afrikanischen Unternehmung sich seiner Person bemächtigt. Bei Livius epit. XVIII. (cf. Dio 43, 20) erscheint er nicht mehr als der Ehrgeizige,

der das Lorbeerreis des Friedens mit Karthago als das schönste in seinen Ruhmeskranz einreihen möchte, nein als ein Mann, der im fremden Land im Dienste des Staates ausharren muss, obwohl seine Privatverhältnisse seine Anwesenheit in der Heimat dringend fordern. Der Senat hält ihn auf seinem Posten fest. Mitten im Glück sträubt er sich gegen die Verlängerung des Imperiums, er bittet um einen Nachfolger: sein Landgut ermangle der Bestellung. Seine schon an sich ärmlichen Verhältnisse sind nun völlig zerrüttet. Die Staatskasse muss der Not der Familie abhelfen.

Diese Darstellung ist offenbar tendenziös: sie ist im Gegensatz gegen die ältere erfunden. Absichtlich verändert sie das Bild der Person und der Verhältnisse. Hier keine Spur von Ehrgeiz oder Übermut! hier keine interimistische Verlängerung des Imperiums! *Prorogatum est ob bene gestas res in proximum annum imperium* (Val. Max. IV. 4, 6). Regulus gönnt seinen Nachfolgern allen möglichen Ruhm: *consulibus scripsit ut sibi successor mitteretur*.

In welche Zeit wohl diese Fälschung gehört? Vermutlich in die Periode der Acker- und Getreiderogationen, der sozialen Gegensätze. Die Erfahrungen des jüngeren Gracchus auf Sardinien bieten eine auffällige Analogie (Plut. C. Gracchus c 2).

Sind wir überhaupt imstande, eine feste Grenze für die Ausgestaltung der Reguluslegende zu ziehen? Jäger hat in seiner Programmabhandlung (Köln 1878) ein grosses Gewicht auf die Darstellung des Sempronius Tuditanus gelegt. Wir gewinnen damit einen chronologischen Anhaltspunkt. Nun ist dies älteste Zeugnis ein Bruchstück. Können wir dasselbe ergänzen? Jäger versucht dies, indem er seine Vermutungen in dasselbe hinein trägt. Ist es möglich, die Ergänzung auf andere Weise aus zwingenden Gründen zu gewinnen?

Das Fragment gibt als Inhalt von Regulus' Mission den Austausch der Gefangenen: dass dabei die Friedensfrage im Hintergrund stand, wie Jäger annimmt, ist möglich, lässt sich aber zunächst aus dem Text weder erweisen noch wahrscheinlich machen. Höchst wahrscheinlich dagegen ist, dass die Behandlung der karthagischen Gefangenen genau der Behandlung des Regulus entsprach, für welche sie Repressalie war: der Ausdruck *eadem insomnia*, die Darstellung anderer Quellen (z. B. Appians) machen das gewiss: Regulus Tod war nach Sempronius die Folge der *insomnia* und diese die Folge des erzwungenen Aufenthalts im nägelschlagenen Kasten, der kein Niederlegen zur Ruhe gestattete. Der Text gibt nicht das mindeste Recht, mit Jäger die Wirkung des schleichenden Giftes und die *insomnia* zu identifizieren. Liegt die Sache aber so, dann fällt auf Regulus' Erklärung im Senat ein eigentümliches Licht. Von den beiden Alternativen: entweder gaben ihm die Punier den Trank oder Regulus sprach die Unwahrheit, erweist sich die zweite als allein möglich. Wäre das erste der Fall und sein Tod sicher, sobald die Auswechslung erfolgt ist — so stände damit der zweite Teil des Bruchstücks in eklatantem Widerspruch: nach diesem leistet ja Regulus' Gesundheit noch lange den Quälereien Widerstand (*somno diu prohibitum*). Die Schwierigkeit löst sich ungezwungen durch die Annahme der zweiten Alternative. Für sie spricht auch eine anderweitige Überlieferung. *ἐπλάσατο* — heisst es bei Zonaras — *πεπωκέναι γάρμακον*. Welchen Zweck hat nun diese Lüge? Sie geschieht offenbar, wie wieder der Zusammenhang des Zonaras ergibt, in der Absicht, den Wert von Regulus' Person als Tauschobjekt herabzusetzen. Diese Herabsetzung aber hat nur dann Sinn, wenn, wie das sich ebenfalls bei Zonaras findet, der Senat bereit war, in die Vorschläge der Punier zu willigen, nur um Regulus wieder zu gewinnen. Die Darstellung des Sempronius Tuditanus charakteri-

sieren also zwei Merkmale, die sich aus inneren Gründen ergeben und die ihr zugleich mit Dios Erzählung gemeinschaftlich sind: eine übertriebene Wertschätzung von Regulus' Person und eine auffallende Schwäche des Senats, die Regulus' Edelmut zur Folie dient.

Die Verwandtschaft des dionischen Berichtes mit dem sempronianischen erstreckt sich indes noch weiter: beide haben am Schluss die Angabe, es seien karthagische Gefangene im Auftrage des Senats von den Atiliern zu Tode gemartert worden. (Zonaras: οἱ Ῥωμαῖοι = das offizielle Rom.)

Nun erzählt Dio sonderbarer Weise die Misshandlung des Regulus zweimal. Jäger macht darauf aufmerksam, dass die Angabe, er sei sofort nach der Gefangennahme gequält worden, sich mit der späteren Erzählung von seiner Gesandtschaft schlechterdings nicht vereinigen lasse, findet aber die Bemerkung des ersten Berichts (Zonaras VIII. 13) sehr verständig: οἱ Καρχηδόνιοι τοὺς ἑλόντας περιέσωσαν, ἵνα μὴ καὶ οἱ παρὰ τῶν Ῥωμαίων πρότερον ἐξ αὐτῶν αἰχμαλωτισθέντες κτανθῶσι. Ich kann das letztere nur unter der Bedingung zugeben, dass man auch die Annahme verständig findet, die Karthager hätten sonst die edle Gepflogenheit gehabt, alle Kriegsgefangenen zu massakrieren: Denn eine solche Anschauung liegt doch der fraglichen Bemerkung zu grunde. Sie atmet die Schärfe des nationalen Gegensatzes, wie sie der zweite punische Krieg erzeugte, entspricht aber keineswegs den Verhältnissen des ersten (cf. Jäger p. 13). An diese Notiz fügt Zonaras die Erzählung, im Unterschied von den übrigen Gefangenen sei Regulus gemartert worden: nur notdürftige Nahrung und dabei keine Ruhe! Den Nägelkasten vertritt diesmal ein Elephant als Mittel der Schlafentziehung. Bedenken wir nun, dass nach vielen Angaben Regulus an insomnia stirbt, so sollte man einen andern Ausgang der Erzählung erwarten. Anstatt (ἐπὶ συχνὸν κακώσαντες οὕτως) αὐτὸν εἰς δεσμοτήριον ἔθεντο sollte es heissen: . . . αὐτὸν διέφθειραν, und so hat meines Erachtens auch in der einen Quelle gestanden, die dem Kontaminator vorlag. Dieser musste ändern, um den zweiten Bericht noch nach dem ersten geben zu können: Regulus musste noch am Leben bleiben, um später den Helden der Senatsverhandlungen abgeben zu können, geradeso wie die Konsuln des Jahres 256 nach Messene zurückkehren mussten, um die Fahrt abermals anzutreten, die sie ein paar Zeilen zuvor bereits glücklich beendet und mit einem Sieg gekrönt hatten. Also diese Version liess ursprünglich Regulus unmittelbar nach seiner Gefangennahme zu Tode quälen. Sie entspricht — von den Martern abgesehen — der von Philinus gegebenen Mitteilung über den Argwohn der Frau des Regulus (Diodor XXIV. 12): νομίσασα δὲ ἀμελείαν αὐτὸν ἐκλελοιπέναι τὸ ζῆν. Der Inhalt ihrer Vermutung wird hier als historische Thatsache gegeben.

Die Entstehung dieser Version zu erklären, liegen zwei Möglichkeiten vor. Entweder ist diese Nachricht, die unter allen Regulussagen den einfachsten Charakter trägt, eine Umgestaltung der philinischen Erzählung — eine Analogie dazu bietet der Schlachtbericht Zonaras IX. 24 fine im Vergleich mit Polyb. III. 75, 1 — oder — und das ist meine Ansicht — wir haben hier die älteste römische Darstellung von Regulus' Tod: die Annahme seiner Gemahlin hat Publicität gefunden, die Gentiltradition ist Nationalsage geworden. Die Nachricht steht auf einer Stufe mit den Nachrichten über Hannibals Grausamkeit Diodor XXVI. 14, Appian Annib. 28; sie verrät denselben nationalen Gegensatz, sie atmet dieselbe Erbitterung. Die Thatsache, dass die meisten römischen Gefangenen des 2. punischen Krieges verschollen sind, erklärt es, wie der zäh festgehaltene Argwohn der Atilier zur Volkssage werden konnte.

Aber selbst der weitere Bericht des Zonaras über Regulus (VIII. 15) ist nicht einheitlich; auch für die angebliche Gesandtschaft lässt sich eine Verbindung zweier Quellen nachweisen:

1) Die Mission des Regulus geht nach der ersten Angabe dahin, *τὸν πόλεμον λύσασθαι*, *εἰ δὲ μὴ, τῶν αἰχμαλώτων ποιῆσασθαι ἄλλαγμα*, nach der zweiten Angabe ist der Senat bereit, *καὶ τὴν εἰρήνην ποιῆσασθαι καὶ τοῖς αἰχμαλώτους ἀντιδοῦναι*. Sind dort beide Bedingungen von einander getrennt, so dass, wenn die erste nicht erreicht wird, doch die zweite noch in Frage steht, so erscheinen hier beide Vorschläge solidarisch mit einander verbunden. Diese Wahrnehmung gewinnt ihre Bestätigung durch Dios Fragmente 43, 26 und 28, zwischen denen sich dieselbe Ungleichheit findet. Für jede der beiden Versionen bietet die sonstige Tradition Beleg.

2) Das Martyrologium ist eine Verschmelzung der nach Gellius VI. 4 von Sempronius Tuditanus und Aelius Tubero gegebenen Quälereien.

Demnach lägen bei Dio drei Berichte über Regulus' Ausgang vor, der erste älteste und einfachste ohne Gesandtschaft Zonaras VIII. 13, der zweite und dritte mit einander verschmolzen VIII. 15.

Lassen sich nun die heterogenen Bestandteile von VIII. 15 derart ausscheiden, dass man des Sempronius Tuditanus Bericht noch weiter rekonstruieren kann?

In dem Martyrologium zeigen sich die sempronianischen Elemente mit den fremdartigen durcheinander gearbeitet. Bezeichnen wir diese mit a, jene mit b, so ergibt sich folgender Wechsel der Quellenbenutzung: a — b — a — b. Wir haben es also mit einer eingreifenden Verschmelzung der verschiedenartigen Bestandteile zu thun. Dasselbe Resultat gibt folgende Erwägung:

Der erste Abschnitt hat nicht die Tendenz des zweiten. Die beiden ersten Reden des Regulus sollen den Senat gegen die karthagischen Vorschläge einnehmen, ohne dass eine Willensäußerung desselben erfolgt — der Bericht verhält sich, wenn auch Regulus' Person schon über Gebühr hervortritt, doch zum Senat mindestens indifferent. Anders der zweite Teil: die vierte Rede — und sie ist es, deren Inhalt sich mit Sempronius' Fragment deckt, erfolgt unter dem Eindruck, dass der Senat geneigt sei, um Regulus willen in alles, Frieden und Auswechselung der Gefangenen, zu willigen. Die dritte Rede vermittelt mit der Wendung *εἴ τις φήσει* zwischen beiden Teilen: sie bereitet auf die schwächliche Haltung des Senats vor und könnte bereits der zweiten Version angehören (cf. addidisse in dem Fragment des Sempronius).

Nun enthält aber der erste Abschnitt Bestandteile, deren Verwandtschaft mit der Darstellung des Eutropius evident ist. Die letztere, offenbar eine Weiterbildung der appianischen Version, charakterisiert eine gewisse trockene Sachlichkeit, die nicht bloss auf Rechnung des Epitomators zu setzen ist. Sie trägt ein neues, ein juristisches Element in sich. Es handelt sich in ihr um die *capitis deminutio*, um das *jus postliminii*. Regulus erscheint als der Vertreter einer streng juristischen Auffassung seiner Rechtslage. Genau dasselbe geschieht in dem ersten Teil der dionischen Erzählung. Dieses Element ist wohl mit Sicherheit als der Darstellung des Tuditanus fremd auszuseiden — um so sicherer, als die Haltung des Senats bei Eutropius volles Lob erfährt: nam Afros pacem petentes nullus admisit. Der Kontaminator, dem Dio folgte, musste bei der Verschmelzung der beiden Versionen das letztere streichen, des eklatanten Widerspruchs wegen, in den er sonst seinen Bericht mit sich selbst gebracht hätte.

Von den beiden Angaben aber, welche Dio über die Aufgabe der Gesandtschaft enthielt, hat Eutropius die zweite. Diese hat also vermutlich nicht bei Sempronius gestanden, und wirklich zeigt des letzteren Fragment deutlich, dass, falls die Friedensfrage erwähnt wurde, die Auswechslung der Gefangenen von derselben getrennt war. Diese Fassung aber findet sich als erste Angabe bei Zonaras. Die bisher aufgezeigte Übereinstimmung gibt uns das Recht, die Ergänzung des Bruchstücks durch diesen Bestandteil vorzunehmen. Der Kontaminator hat dann den Anfang (Regulus' Mission) und den Schluss (die Repressalien an den karthagischen Gefangenen) aus Sempronius entlehnt und in diesen Rahmen des Eutropius Version, die vielleicht mit der des Aelius Tubero identisch ist, hineingearbeitet, indem er nur die auffälligsten Differenzen beseitigte. Seine Arbeit, die sich übrigens durch weitschweifige Rhetorik (cf. auch die Fragmente Dio 43, 31 und 32, die voller Selbstlob sind) von der sonstigen Erzählung des ersten punischen Krieges bei Zonaras abhebt, findet ihre Analogie in der Livianischen Darstellung der Belagerung von Sagunt.

Die bisherige Untersuchung hat einerseits das Fragment des Sempronius ergänzt, andererseits seine tendenziöse Richtung erwiesen. Die Schwäche des Senats veranlasste Regulus zu seiner unwahren Aussage. An ihm hängt die ganze Verhandlung. Die *permutatio captivorum* kommt nicht mehr in Frage, weil seine Person durch das Gift ihren Wert eingebüsst hat. Die Haltung des Senats scheint aber bei Zonaras noch erbärmlicher, weil infolge der Hinzunahme des zweiten Bestandteils die Friedensfrage mit der Auswechslung der Gefangenen verquickt erscheint. Der Senat ist bereit, in die vorgeschlagenen Friedensbedingungen zu willigen — nur um Regulus willen. Die Kontamination lässt die innere Unwahrheit der angeblichen Verhandlungen nur noch schroffer hervortreten. Die beiden Berichte bezeichnen Stufen derselben Richtung: Sempronius vertritt die ältere, aber im grunde genommen ist seine Darstellung ebenso tendenziös wie die spätere. Diesen tendenziösen Charakter trug also — und in dieser chronologischen Feststellung besteht der Wert des Fragmentes — die Regulussage bereits zur Zeit der Gracchen.

Nun können wir an einem Faktum ähnlichen Inhalts auch eine ähnliche umgestaltende Tätigkeit der römischen Annalistik verfolgen, wie sie uns hier bezüglich des Regulus vorliegt. Es ist das die Gesandtschaft der römischen Gefangenen nach der Schlacht bei Cannae. Die historisch gut beglaubigte Thatsache liegt uns in einer Stufenfolge verschiedener Redaktionen vor.

Appian bietet den einfachsten Bericht: er hat drei Gesandte — ich betone das trotz Appians notorischer Flüchtigkeit, weil die Zahl durch eine andere Version bestätigt wird —; der Senat fällt trotzdem, dass eine starke Bewegung zu gunsten des volkstümlichen Vorschlags sich geltend macht, doch eine feste und patriotische Entscheidung. Gegenüber der von augenblicklichen Eindrücken bewegten Volksmenge hält er an höhern Gesichtspunkten fest:

1) *ἡ νικᾶν μαχομένοις ἢ ἀποθνήσκειν* (= Polybius VI. 58, 11).

2) *τὸ ἀπὸνθροπον πρὸς τὰ μέλλοντα χρήσιμον ἔσεσθαι* (klarer bei Polybius ib. 9, Hannibal wolle *τὸ φιλότιμον* — *ἐξελέσθαι τῶν ἀντιτακτομένων*)

3) *καὶ ἐν τῷ παρόντι καταπλήξειν Ἀντίβαν* (cf. Pol. ib. 13 das Resultat).

Die Verhandlungen geben ein Bild von der Grösse des Senats in schwerer Zeit.

Der polybianische Bericht berührt sich nah mit der appianischen Darstellung, hat aber anstatt 3 — 10 Gesandte, unterdrückt die Angabe, dass im Senat sich Stimmen für den Vor-

schlag erhoben, und dass eine lebhafte Debatte entstand (Appian: πολλῶν δὲ παραδειγμάτων ἐς ἑκότερα λεχθέντων), hat dagegen neu die Notiz, dass ein Gefangener sich durch eine List von seinem, Hannibal geleisteten Eid habe befreien wollen, sofort aber ergriffen und den Puniern ausgeliefert sei. Auch seine Darstellung illustriert die Festigkeit des Senats (τὸ μεγαλόψυχον τῶν ἀνδρῶν ἐν τοῖς διαβουλίαις).

Es handelt sich in den beiden besprochenen Berichten nur um die Gefangenen: kein Wort deutet auf eine Friedensgesandtschaft hin. Dieser Gedanke aber kommt in dem livianischen Bericht hinzu, der sich sonst — abgesehen von der rhetorischen Überarbeitung — seinen beiden Vorgängern anschliesst, dem Polybios in der Zahl der Gesandten, dem Appian bezüglich der in echter Annalistenmanier ausgesprochenen Debatten. Er findet sich aber nur c 58 in Hannibals Rede und dem Auftrag an Karthalo und bleibt ohne jeglichen Einfluss auf die weitere Darstellung.

Livius bietet aber noch einen zweiten Bericht über jene Verhandlungen, der er mit den Worten: est et alia de captivis fama einleitet und der nach Cicero off. III, 32, 113 auf Acilius zurückgeht. Diese vierte Redaktion charakterisiert sich

1) als eine Kontamination von Appians und Polybios' Berichten — sie hat zwei Gesandtschaften, die eine von 3, die andere von 10 Gefangenen,

2) als eine Fälschung der Überlieferung mit einer gegen den Senat gerichteten Tendenz. Denn nach dieser Version bleiben die Senatoren, die den meineidigen Römer ausliefern wollen, in der Minorität, und erst der Censur ist es vorbehalten, dem beleidigten Rechtsgefühl Genüge zu thun. Die Fälschung hat also dieselbe Richtung wie die sempronianische Version der Regulussage: die Hut der römischen Ehre ruht in anderen Händen als in denen des Senats.

So bieten Appian und Polybios zwar etwas von einander abweichende, aber doch genuine Tradition, gibt Livius XXII, 58—60 eine rhetorische mit der Zuthat des Friedenszweckes erweiterte Überarbeitung, die aber die Grundlagen beider Berichte unangetastet lässt, Liv. c 61 und Cicero dagegen überliefern nach Acilius (oder Claudius?) die kontaminierte und tendenziös umgestaltete Version.

Den dargestellten Wandlungen entsprechen die Fortschritte der Regulussage. Auch hier sind die sachlich gehaltenen Berichte dem Senat nicht ungünstig, erst die antisenatorische Tendenz erscheint in Verbindung mit übertreibenden Modifizierungen.

Aber bezüglich der Gesandtschaft des Regulus hat die Umwandlung ersichtlich einen freieren Spielraum als in jenem Falle. Letzterer bietet feste Punkte, welche unentwegt durch alle Versionen festgehalten werden. Der Inhalt des Auftrages, die Verhandlungen im Senat, dessen ablehnendes Votum sind das feste Knochengestüt der Berichte. Die Differenz beginnt eigentlich erst bei einer Nebensache, dem Schicksal der Gefangenen, die sich durch eine List ihrer Verpflichtung entziehen wollen. Die spätere Annalistik verarbeitete entweder die Grundzüge der alten Überlieferung rhetorisch (Livius c 59 und 60) oder sie machte sich an das Beiwerk und bezeichnender Weise an solches, das in der ältesten Darstellung (bei Appian) fehlt.

Anders die Regulussage! Da sind die einzelnen Bestandteile flüssiger. Wie verschieden sind z. B. die Angaben über Regulus' Mission! Es gibt da fast so viel Versionen als Autoren. Die Aufgabe seiner Gesandtschaft bestand

1) in der Auswechsellung der Kriegsgefangenen, und zwar war diese nach Horatius III, 5 und autor de vir. illustr. eine allgemeine, nach Cicero off. III. 26, 90 ff. (Val. Max. I. 1. 14) nur eine partielle: Regulus soll gegen captivi nobiles quidam, adolescentuli et boni duces, ausgetauscht werden,

2) in der Erwirkung des Friedens (Appian und Orosius);

3) die übrigen Quellen enthalten Kombinationen der beiden erwähnten Aufgaben:

entweder Friedensschluss und Gefangenenaustausch zugleich (die wohl mit 2) identische Relation des Eutropius und Zonaras)

oder beide Bedingungen sind unabhängig von einander (Livius, Zonaras).

Der Punkt aber, den Jäger aus diesem Wuste der Überlieferung als historisch sicher herausheben will, Regulus sei nach Rom geschickt worden, — das ergebe die Übereinstimmung aller Versionen — ist durch unsere Untersuchung über den Charakter der dionischen Darstellung und speciell über Zonaras VIII. 13 ebenfalls unsicher geworden. Die Vielheit der Versionen kann aus der Beliebtheit der Sage erklärt werden. Aber das Schwanken der Tradition bezüglich des historischen Inhalts — auf den ethischen kommen wir später zu sprechen — der Mangel fester Grundlinien, wie sie die ähnlichen Vorgänge von 216 bieten, kann nur durch die Annahme erklärt werden, dass die ältesten Annalen über die Gesandtschaft nichts enthielten.

Nun hat die Regulussage in einzelnen Versionen auffällige Berührungspunkte mit der Gesandtschaft des Karthalo. Die Forderung, dass Regulus in Rom bleibt, ist populär, wie die Bitte der Unglücklichen im Jahre 216 (Eutropius). Nach Cicero pro Sext. 59 ist Regulus von seinen Schicksalsgefährten abgesandt; ganz dasselbe ist mit den Gefangenen Hannibals der Fall. Am frappantesten ist die Darstellung des Horaz. Die Gedanken, die er III. 5 Regulus in den Mund legt, sind weiter nichts als eine Ausführung dessen, was der Senat nach Polybios gegen den Loskauf der Gefangenen 216 geltend macht (*τὸ φιλότιμον ἐξελέσθαι τῶν ἀντιαιτιομένων*). Wir sehen: die naive Version des Dichters hat ihre Anleihe bei einem geschichtlichen Ereignis des zweiten punischen Krieges gemacht. Sogar der Ausspruch:

O magna Carthago, probrosis
altior Italiae ruinis!

passt besser in die Zeit des Hannibal als des Regulus. Das letztere mag Zufall sein, das erstere ist es sicherlich nicht, zumal sich genauer besehen die Berührung zwischen beiden Erzählungen noch weiter erstreckt. Die Grundlinien der Regulussage und jener Vorgänge des Jahres 216 sind identisch:

beidemal liegt dieselbe eidliche Verpflichtung zur Rückkehr vor, dieselbe Entscheidung hier durch Regulus, dort durch den Senat, dieselben Bemühungen der Angehörigen, dieselbe Anteilnahme des Volkes, ja dasselbe Ende: denn Appian und Zonaras berichten im Anschluss an die Gesandtschaft und in Übereinstimmung mit Diodor XXV. die unmenschliche Behandlung der Gefangenen durch Hannibal.

Auffällig ist auch, dass bei Livius in der rhetorischen Überarbeitung des appianischen Berichtes mit keinem Wort auf Regulus' Vorbild hingewiesen wird. Andere Beispiele werden angeführt: das passendste und entsprechendste, das die Überlieferung bietet, fehlt — ein Zeichen, dass die Grundlage der rhetorischen Darstellung, die *πολλὰ παραδείγματα* des Appian nichts

von einer Gesandtschaft des Regulus enthalten haben können. Sie stand eben nicht in den ältesten Annalen.

Sahen wir oben, dass der philinischen Nachricht, in der Familie des Regulus habe der unbegründete Argwohn geherrscht, Regulus sei aus Mangel an Pflege in der Gefangenschaft gestorben, in Zonaras VIII. 13 die älteste römische Überlieferung entgegen trat, er sei bald nach der Gefangennahme durch Quälereien zu Tode gebracht worden (insomnia), so kommt nun durch Entlehnung aus einem historischen Faktum des hannibalischen Krieges das Moment hinzu, das sich späterhin so fruchtbar erwies: die Gesandtschaft.

Es ist unmöglich, die Frage sicher zu lösen, wann und durch wen das geschehen sei, ob durch einen Dichter oder einen Annalisten. Niebuhrs Vermutung auf Naevius, den Zeitgenossen des zweiten punischen Krieges, hat viel für sich. Wir begnügen uns mit dem Hinweis darauf, dass die Version, welche sich mit der Episode des Jahres 216 nahe berührt, (Horatius III. 5, aut. anon. de viris illustr., Cicero pro Sext.) die älteste Gestaltung der Sage sein muss. Der heroische Entschluss begreift sich für den hannibalischen Krieg aus der Zeitlage: Unglücksschläge sondergleichen haben ihn hervorgerufen und motivieren ihn. Sterben oder siegen! wird zur Parole. Für Regulus' Zeit erscheint dieser Heroismus deplaciert. Diese Version trägt die Verhältnisse des zweiten punischen Krieges in die Vorzeit hinein. Wir wissen aus Livius und Zonaras, dass, was dieser Darstellung als verwerflich galt, der Austausch von Gefangenen im Jahre 247, wenige Jahre nach der angeblichen Sendung des Regulus, wirklich stattfand. Gerade die Naivität dieser Version ist ein Beweis für die Priorität ihrer Entstehung. Die „horazische“ Redaktion der Regulussage kann nicht gut nach der appianischen entstanden sein.

Diese hat die Angriffspunkte, welche jene bietet, beseitigt. Gegen ihre fest in sich geschlossene Darstellung kann, wenn man sie für sich betrachtet, aus keinem inneren Grunde ein Einwand erhoben werden. Die Friedensfrage steht nun in dem Vordergrund; von ihrer Beantwortung hängt das Schicksal der Gefangenen ab. Die natürliche Freiheitsliebe soll Regulus bewegen, die karthagischen Vorschläge zu empfehlen. Er widerrät unter dem Hinweis auf Karthagos Lage. Sein Heroismus begreift sich aus dem erweiterten Zweck der Gesandtschaft. Es ist alles in dem Bericht so plausibel, dass es sich recht gut so zugetragen haben kann. Appian sagt auch nicht, dass Regulus sein Los vorher gewusst habe: Regulus geht nur *εἰς λήμην ἐτοιμον*. Durch seine klare Verständlichkeit charakterisiert sich die appianische Redaktion als eine rationale Korrektur der älteren Version unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für den ersten punischen Krieg der Austausch der Gefangenen ausdrücklich bezeugt ist.

Im nahen Verwandtschaftsverhältnis zu Appian steht die Darstellung des Eutropius. Auch sie ist frei von jeder antisensorischen Tendenz. Die in der allerdings sehr knappen Erzählung Appians vorhandenen Keime erscheinen weiter entwickelt. Während dort die Wendungen *ὡς αἰχμάλωτος, φοινικικῶς ἐσταλμένος* noch bestimmt sein konnten, dem Einwand zu begegnen, es habe ja niemand Regulus in Rom gesehen, steht in den entsprechenden Partien des Eutropius die Rechtsfrage im Vordergrund: Regulus erscheint da als ein Mann, der mit juristischer Strenge die Konsequenzen seiner Rechtslage für sich selbst zieht:

inductus in senatum nihil quasi Romanus egit dixitque se ex illa die qua in potestatem Afrorum venisset Romanum esse desisse. — itaque et uxorem a complexu removit . . . negavit se in ea urbe mansurum in qua postquam Afris servierat dignitatem honesti civis habere non

posset. In dieser juristischen Durchbildung besteht, wie wir oben bereits hervorhoben, hauptsächlich die Erweiterung des appianischen Berichts. Auch die Karthalogesandtschaft hat dieselbe Behandlung erfahren cf. Gellius VI. 18, 7 und Livius XXII. 60, 15. 16. Eutropius bewahrt aber, obwohl er Regulus' Patriotismus steigert, noch eine sachliche Haltung, ist frei von jeder phantastischen sensationellen Übertreibung.

Wir bezeichneten oben die „horazische“ Version als naiv: wir besitzen indes eine noch naivere in Cicero off. III.: Regulus wird nach Rom gesandt, bloss um gegen einige vornehme junge Karthager ausgetauscht zu werden. Das widerrät er als unvorteilhaft: *illos adolescentulos esse et bonos duces, se jam confectum senectute*. Könnte man auch in einigen Wendungen eine Hindeutung auf eine Friedensmission finden, der Gedanke der *permutatio captivorum* beherrscht im Gegensatz zu Appian und Eutropius die Darstellung. Dieser Heroismus ist schon ungeheuerlich. Und wie kommen die karthagischen Jünglinge in den Bericht? Sollten sie etwa jene Karthager sein, die sich nach Philinus im Gewahrsam der Atilier befanden? Wir erwähnten bereits, dass nach Sempronius Tuditanus und Zonaras der Senat einige karthagische Gefangene den Atiliern behufs Repressalien überantwortete. Es ist da offenbar dieselbe Fälscherhand thätig, deren Verdrehungen wir im ersten Kapitel für den Ausbruch des Krieges nachgewiesen haben. Das Faktum, dass karthagische Gefangene das Opfer von Misshandlungen im Hause des Regulus wurden, wird auch hier vorausgesetzt, und auch hier steht die Misshandlung im Zusammenhang mit Regulus' Tode. Die ältesten römischen Annalen haben in ihrer summarischen Kürze solches Detail nicht enthalten. Philinus muss hier Quelle sein. Ohne eine Beziehung zu dessen Angaben bleibt die Entstehung dieser Version unbegreiflich. Aber wie ist seine Darstellung verdreht! Die Grausamkeit wird zur Repressalie und vom offiziellen Rom autorisiert. Die Tendenz der Fälschung geht dahin, dem Detail der philinischen Quelle ein ebenfalls detailliertes die Römer entlastendes Gegenbild entgegenzusetzen.

Wir hätten es hier also mit einer Umbildung von Nachrichten hellenischer Herkunft zu thun, und diese wäre damit zugleich für das Fragment des Tuditanus konstatiert. Ob dasselbe nur von einem partiellen Gefangenenaustausch (Cicero) oder, wie das bei Zonaras der Fall, von einem allgemeinen handelte, lässt sich nicht mehr entscheiden. Soviel steht aber fest, dass Cicero und Eutropius mit der Betonung des Greisenalters eine frühere Stufe der Entwicklung dem Gift des Tuditanus und Zonaras gegenüber vertreten. Wenn ersterer es als die angebliche Wirkung des *venenum non praesentarium* bezeichnet, *ut viveret quidem tantisper quoad fieret permutatio, post antem grassante sensim veneno contabesceret*, so ist das nur eine übertreibende Weiterbildung der ciceronianischen Wendung: *se jam confectum senectute*. Dass und in welcher Form Sempronius vermutlich schon die Friedensgesandtschaft hatte, darauf haben wir bereits hingewiesen. Jedenfalls tritt die Friedensfrage in unserm Fragment völlig zurück, wie das auch bei Cicero der Fall ist. Die ciceronianische Version kann eine Umbildung der philinischen Darstellung, eine Korrektur derselben von dem Standpunkte der römischen Nationalsage aus sein. Für die Fassung des Tuditanus ist das sicher anzunehmen.

Wir können demnach zwei Gruppen der Reguluslegende unterscheiden:

eine nationalrömische, vertreten durch den autor anon. de viris illustr., den Kern der horazischen Ode, Appian und Eutropius; durch einen rationell verfahrenen Annalisten wird die

anfänglich naive Darstellung in eine vernunftgemässere Form gebracht und später noch um den juristischen Bestandteil vermehrt.

Ihr gegenüber tritt eine hellenistische Version, durch abenteuerliche Übertreibungen von der ersten Gruppe sich unterscheidend. In ihr begegnet uns ein neues Moment, das übrigens auch die Darstellung des Horaz, die ihrem Kern nach zu der anderen Gruppe gehört, durchsetzt hat. Wir meinen die rhetorisch-romantische Tendenz, Regulus auf Kosten aller sonst in Frage kommenden Faktoren zu verherrlichen, um in ihm ein leuchtendes Vorbild zu gewinnen. Auch bei Eutropius zeigt sich schon, wenn auch nicht so outriert, diese Richtung: aber bezeichnend ist es doch, wie gerade die fragliche Angabe des Eutropius einerseits mit ihrem juristischen Standpunkt noch nationalrömisches Gepräge trägt, andererseits mit der Version des Tuditanus sich in innern Widerspruch setzt. Bei ihm überwiegt, wie wir oben schon konstatierten, in Regulus' Ausführungen das staatsrechtliche Moment: da er durch die *capitis deminutio* seine bürgerliche Existenz eingebüsst hat, so ist der Aufenthalt in Rom für ihn wertlos geworden. Das ist der letzte Trumpf, den Regulus bei Eutropius ausspielt. Wie anders bei Tuditanus und Zonaras! Da gipfelt seine letzte Äusserung in dem Gedanken, dass seine Person für den Staat keinen Wert mehr habe. Dem Personenkultus, den diese Äusserung voraussetzt, tritt dort der römische Staatsgedanke entgegen. Wir sehen: Altrömertum und Hellenismus begegnen sich auf dem Boden der römischen Annalistik. Der Bericht des Tuditanus, dem wir oben schon nach äussern Kriterien der hellenistischen Version zuwiesen, verläugnet seinen Ursprung auch innerlich nicht.

Mit dem Personenkultus hängt aber der Stoicismus der spätern Regulussage aufs engste zusammen. Wir dürfen den stoischen Charakter auch für die Darstellung des Tuditanus annehmen. Derselbe berührt sich mit der Frage: wusste Regulus sein Schicksal vorher? Die Versionen des Appian und Eutropius enthalten nichts, was auf ein solches Vorherwissen schliessen liesse, ebensowenig der aut. anon. de vir. illustr., während Cicero Regulus bereits mit vollem Bewusstsein des bevorstehenden Endes die Entscheidung treffen lässt. Dasselbe geschieht in dem sempronianischen Teil des dionischen Berichts und steht wohl im Einklang mit der übertreibenden Tendenz des erhaltenen Bruchstücks. Es ist das ein weiteres Anzeichen einer hellenistischen Beeinflussung der Legende. Ferner konstatierten wir oben die dem Senat nicht günstige Richtung des Fragmentes. Sei es nun dass diese nur rhetorische Gründe hat — dem *exemplum pristinae virtutis* einen schwarzen Untergrund zu geben — sei es dass sie geradezu politischer Tendenzschriftstellerei ihre Entstehung verdankt — soviel ist gewiss: sie entstammt einer Zeit, in der das Ansehen der Optimaten bereits stark erschüttert war. Tuditanus war ein Zeitgenosse der Gracchen.

Sind an der Entstehung der Regulussage zuerst nur Gentilverbitterung und Gentilstolz, späterhin Nationalhass und Nationalstolz als psychologische Faktoren beteiligt, so ist im Laufe der Zeiten ein dritter Faktor hinzugekommen, der das Bild des Regulus in bestimmender Weise beeinflusst hat. Nennen wir diesen Faktor die romantisch-censorische Richtung der Zeit!

Der zweite punische Krieg bezeichnet eine wichtige Marke in der innern Geschichte des römischen Volkes. Seine Einwirkung auf das seelische Leben ist von der weitreichendsten und tiefsten Bedeutung. Er hat dem Volksleben die schwersten Wunden geschlagen. Es geht von nun an trotz aller äussern glänzenden Erfolge durch die römische Geschichte ein krankhafter

Zug: einerseits eine grössere Empfänglichkeit für äussere Einflüsse, die der nationale Geist bis dahin als fremdartig abstiess, und andererseits eine sentimentale Sehnsucht nach der guten alten Zeit inmitten und im Gegensatz zu den auf Erweiterung oder Behauptung ihrer Macht gerichteten Parteien. Diese romantische Tendenz, als deren erster und entschiedenster Vertreter der allerdings persönlich wenig romantisch veranlagte ältere Kato erscheint, äusserte sich in etwas gewaltsamen Anläufen — man denke an die Beschlüsse der Jahre 186, 161, 155 — Anläufen, die ohne die Kraft, das eindringende Fremde innerlich zu überwinden, unfruchtbar blieben und bleiben mussten und zwar um so mehr, als die Weltpolitik der Römer die Berührungen mit fremdem, kulturell überlegnem Wesen immer mehr vermehrte. An die Stelle des altrömischen Objektivismus drängt sich immer mehr hellenistischer Individualismus mit seiner freieren Beweglichkeit. Griechische Philosophie und Historiographie mit allgemein menschlichen Gesichtspunkten beginnen das Geistesleben zu beeinflussen und die Fesseln einer bis dahin noch nicht wesentlich gelockerten Gebundenheit zu sprengen.

Unter diesen Einflüssen entgegengesetzter Art ist die Regulussage umgestaltet worden. In ihren Anfängen wohl in die Zeit des zweiten punischen Kriegs hinaufreichend, hat sie im zweiten vorchristlichen Jahrhundert bereits ihren eigentümlichen Charakter erhalten. Der Nationalhass rief die Sage ins Leben oder verschaffte ihr Glauben, das Eindringen hellenischer Historiographie gab den Anlass zu Umgestaltungen, die romantisch-censorische Richtung aber schmückte das Haupt des Helden mit der Gloriole, seine ganze Umgebung in schwarzes Dunkel versenkend. Die von den Hellenen neu überkommenen Künste der Rhetorik drangen in die römische Annalistik und bemächtigten sich des dankbaren Stoffes. Aus einer bereits tief kranken Zeit begreift sich die Ungesundheit der spätern Versionen; aber die Zähigkeit, mit der sich die Sage trotz ihrer schlechten Beglaubigung im Volksbewusstsein festsetzte, kann nur daraus erklärt werden, dass sie dem nationalen Gegensatz gegen Karthago entsprach, wie ihn die hannibalische Invasion geschärft hatte und der dritte punische Krieg wieder aufleben liess. Wahrscheinlich ist die bereits schriftlich fixierte Sage gerade in der Bewegung, die dem Ausbruch des Vernichtungskampfes vorherging, als ein Mittel benutzt worden, um die Bedenken niederzukämpfen, die sich gegen die jedes Rechtsgefühl beleidigende Behandlung Karthagos erhoben. Hier ist der Grund zu suchen, warum Polybios in einer Sache schwieg, an die zu rühren unangenehme Folgen haben konnte. Erst einer spätern, ruhiger denkenden und skeptischer gerichteten Zeit waren die Bedenken vorbehalten, die sich in Dios Wendungen *παρὶ δέ* u. dergl. aussprechen. Keiner von den übrigen Autoren hat ihre Glaubwürdigkeit bezweifelt. Sie war zu einer nationalen Glaubenssache geworden. In dem Zeitalter der Gracchen hat sie dann den Abschluss gefunden, so dass alle spätern Berichte nur rhetorische Überarbeitungen der früheren Fassungen oder Kombinationen ihrer Elemente sind. So verbindet z. B. Horaz die naive ursprüngliche Version mit den romantisch übertreibenden Bestandteilen der spätern Ausgestaltung.

Wir haben die Entstehung und Aufnahme der Sage aus der Richtung des Volkslebens zu begreifen gesucht. Ist es möglich, Vorfälle nachzuweisen, welche die Fruktifizierung der Legende für die zeitgeschichtlichen Verhältnisse geradezu herausforderten?

Die spanischen Wirren, besonders der numantinische Krieg lassen die Korruption der regierenden Klasse in scharfer Beleuchtung erscheinen. Die Einzelzüge des Bildes sind keine

erfreulichen: schmäbliche Feldzüge, in denen ganze Heere aufgerieben oder nur durch einen schimpflichen Vertrag gerettet werden, widrige Prozesse, in denen unfähige, feige oder verlogene Feldherrn zur Verantwortung gezogen werden und zum Teil der verdienten Verurteilung entgehen, eine schwächliche Konnivenz des Senats gegen die Magistrate, der wiederholte Bruch von eben besiegelten Friedensschlüssen unter dem Hochdruck einer chauvinistischen Richtung, welche einen jeden Vertrag, der nicht mit der Unterwerfung des Gegners endete, als schimpflich verwirft.

Ein für die Zeitgeschichte symptomatisches Ereignis ist der Prozess des Mancinus. Er hatte, um sein Heer zu retten, einen Friedensvertrag geschlossen, den die Chauvinisten in Rom auf äusserste bekämpften. Die Anhänger des älteren Gracchus, dessen Namen und Unterschrift den Abschluss des Vertrages allein ermöglicht hatte, setzten alle Hebel an, um die Auslieferung der kompromittierten Offiziere zu verhindern. Stützte sich auch diese Gegenbewegung hauptsächlich auf die Angehörigen der geretteten Soldaten, so berief man sich doch in den Kreisen der Gracchen auch auf die Heiligkeit des Vertragsrechts. Es war das ein Grundsatz, den schon der Vater der beiden Gracchen vertreten hatte. Mancinus wurde das Opfer der Bewegung, den Tiberius Gracchus rettete seine Popularität. Man beschloss Mancinus den Numantiniern auszuliefern; unter den Antragstellern wird der Konsul Atilius Serranus genannt.

Plutarch berichtet (Tib. Gr. 7), dass die Gegner des Mancinus, die Männer der nationalen Entrüstung, in die Geschichte zurückgriffen, um ihre Position zu stärken. *οἱ δυσχεραίνοντες τὰ πεπραγμένα μιμεῖσθαι τοὺς προγόνους ἐκέλευον*. Die bekannten Vorgänge des zweiten Samniterkrieges werden ausdrücklich erwähnt. Es ist an sich wahrscheinlich, dass Regulus' Geist heraufbeschworen wurde, um die Gegner zu bannen; es ist möglich, dass damals der Gedanke der Friedensgesandtschaft Eingang in die Sage fand. Jedenfalls ist es auffällig, wie die Bestandteile des dionischen Berichts, den wir oben als sempronianisch ausschieden, einen Gegensatz zu dem Mancinus geben, der für das Vertragsrecht und damit sein eigenes Interesse eintritt. Die Angabe Ciceros, er habe selbst seine Auslieferung beantragt, lässt sich gegenüber der Darstellung Appians und Plutarchs nicht halten. Er hat mit aller Entschiedenheit jene Rogation bekämpft.

Nun vereint ja bekanntlich der Held der Regulussage — und das ist der ethische Gehalt derselben — in sich einen Patriotismus weitgehendster Art, die Rücksicht auf das Gemeinwohl, vor dem das Sonderinteresse keine Berechtigung hat, mit der skrupulösesten Eidestreue. *οὐκ ἂν παραβαίην τοὺς ἔρκους οὐδ' εἰ πρὸς πολεμίους γέγονασι*, sagt er bei Zonaras, *ἂν δ' ἐπιорκήσω, πᾶσα ἡ πόλις ἀναπλησθήσεται*. Die Pole der Pflichtenkollision bezeichnen des Regulus Worte: *τῆς ἑμαντοῦ σωτηρίας τὸ κοινῇ συμφέρον προτίθημι*. Es sind das aber die Stich- und Schlagwörter der numantinischen Händel. Regulus wird ein Gegenbild zu Mancinus, der sein Sonderinteresse über die Forderungen des Gemeinwohls setzte und einen Vertrag aufrecht erhalten wissen wollte, der nach der Ansicht seiner Gegner dem Interesse und der Ehre des Staates widersprach. Seiner Berufung auf das Vertragsrecht, das ungestraft nicht verletzt werde (Appian Jb. 83), setzt das Regulusbild die Selbstaufopferung des Patrioten entgegen, die beiden Standpunkten gerecht wird: wozu Mancinus erst gezwungen werden muss, das thut Regulus freiwillig. *ad exsolvendum Numantini foederis religione populum*, heisst es bei Livius per. LVI, *Mancinus deditus Numantinis non est receptus*. Wir sehen: der romantische Heros eignet sich trefflich zum Kampfmittel in den erbitterten Parteifehden.

Die eben gekennzeichnete Gestalt der Sage kann ebensowenig in den Kreisen der Gracchen wie der Optimaten entstanden sein. Auch dies Merkmal weist auf Sempronius hin: wir wissen von ihm, dass er sich während seines Konsulats 129 einer entschiedenen Parteinahme für oder gegen die Reformpartei durch einen Feldzug entzog. Cicero rühmt seine rhetorische Bildung und Leistung. Ob nun seiner Darstellung eine während der numantinischen Händel gehaltene Rede, sei es eigener oder fremder Provenienz, oder eine *laudatio funebris* zu grunde liegt, oder ob Sempronius aus den Stimmungen der Zeit heraus sein Regulusbild für seine Annalen gestaltete, das entzieht sich der näheren Bestimmung. Wir konstatieren nur: die sempronianischen Bestandteile der dionischen Darstellung tragen die Zeitfarbe des Prozesses des Mancinus an sich.

Ähnlich steht es sonderbarer Weise auch mit der eutropianischen Version. Während aber die sempronianische Darstellung dem Mancinus, der ausgeliefert werden soll, zum Gegensatz dient, entspricht die Regulusgestalt des Eutropius einer späteren Phase aus der Geschichte des Mannes. Nachdem die Numantiner die Annahme seiner Person verweigert hatten, kehrte er nach Rom zurück und nahm seinen Sitz unter den Senatoren ein. Das Recht hierzu wurde ihm von einem Volkstribunen bestritten: das *jus postliminii* finde auf ihn keine Anwendung Cic. Or. I. 40. Dem Mancinus dieses Rechtshandels wird nun in Regulus (Eutrop. II. 25) das *exemplum* eines Mannes entgegengestellt, der die *capitis deminutio* mit Würde zu tragen versteht und die Gefangenschaft einem unwürdigen Rechtsstande, dem Verlust seiner staatsbürgerlichen Existenz vorzieht. Der arme Mancinus ist mit Regulusbildern förmlich gehetzt worden. Sie trieben ihn nach Spanien, sie verfolgten ihn zurück bis in den Senat. Ja die Regulusmanie hat sich sogar im Tode noch seiner Gestalt bemächtigt: nach Cicero off. III. empfiehlt er selbst — ein zweiter Regulus — im Senat die Rogation, die seine Auslieferung an die Numantiner beantragt.

Wir gewinnen einen Einblick in die advokatisch-rhetorische Verlogenheit der römischen Annalistik: man lügt in die Vorzeit ein Ideal hinein, um auf die lebende Generation einzuwirken —, und um recht eindrucksvoll einzuwirken, färbt man die gute alte Zeit, der man die Ideale entnimmt, zugleich abschreckend dunkel: neben dem Regulus des Zonaras erscheinen alle Zeitgenossen, Senat und Magistrate eingeschlossen, als erbärmliche Wichte.

Dio-Zonaras bezeichnet — von dem geschraubten Silius Italicus vielleicht abgesehn — den Kulminationspunkt der Sage. Wir unterscheiden bei ihm auf grund der Untersuchung der beiden ersten Kapitel Nachrichten römischer und philinischer Provenienz. Trägt nun die Version des Eutropius altrömisches Gepräge, so fallen die übrigen Bestandteile der Darstellung der hellenistischen Version zu. Es bestätigt dieser Schluss unsere Aufstellung über den Ursprung der sempronianischen Darstellung sowohl als jener Notiz bei Zonaras VIII. 13. Also; die beiden Endstufen der nationalrömischen und der hellenistischen Gruppe sind bei Zonaras vereinigt; die verschiedenen Bäche sind in ein Bett geleitet. Aber diese Endstufen haben im Zeitalter der Gracchen bereits ihr charakteristisches Gepräge erhalten, so dass der spätern Zeit nichts mehr übrig blieb, als auf frühere Versionen zurückzugreifen oder durch Kombinationen bereits vorhandener Gestaltungen oder auch von Teilen derselben neue Modifikationen zu gewinnen. Die Regulusage muss bereits um das Jahr 130 ein beliebtes Rhetorenthema gewesen sein. Die Popularität erklärt sich aus der Zeitgeschichte ungezwungen. Die heftig auflodernde Bewegung,

Die eben gekennzeichnete Gestalt der Gracchen wie der Optimaten entstanden sein. Wir wissen von ihm, dass er sich während seiner Laufbahn für oder gegen die Reformpartei durch rhetorische Bildung und Leistung. Ob nun sein Händel gehaltene Rede, sei es eigener oder fremder Gründe liegt, oder ob Sempronius aus den Stücken seiner Annalen gestaltete, das entzieht sich der sempronianischen Bestandteile der dionischen Darstellung Mancinus an sich.

Ähnlich steht es sonderbarer Weise auch bei der Darstellung der sempronianischen Gestalt dem Mancinus gegenüber, entspricht die Regulusgestalt des Eutropius Mannes. Nachdem die Numantiner die Annahme der Rom zurück und nahm seinen Sitz unter den Senatoren einem Volkstribunen bestritten: das jus postliminii Mancinus dieses Rechtshandels wird nun in Regulus entgegengestellt, der die capitis deminutio mit einem unwürdigen Rechtsstande, dem Verlust der Freiheit arme Mancinus ist mit Regulusbildern förmlich verfolgt sie verfolgten ihn zurück bis in den Senat. In seiner Gestalt bemächtigt: nach Cicero off. III. Der Senat die Rogation, die seine Auslieferung an

Wir gewinnen einen Einblick in die Annalistik: man lügt in die Vorzeit ein Ideal hinein und um recht eindrucksvoll einzuwirken, färbt man nimmt, zugleich abschreckend dunkel: neben dem Genossen, Senat und Magistrate eingeschlossen

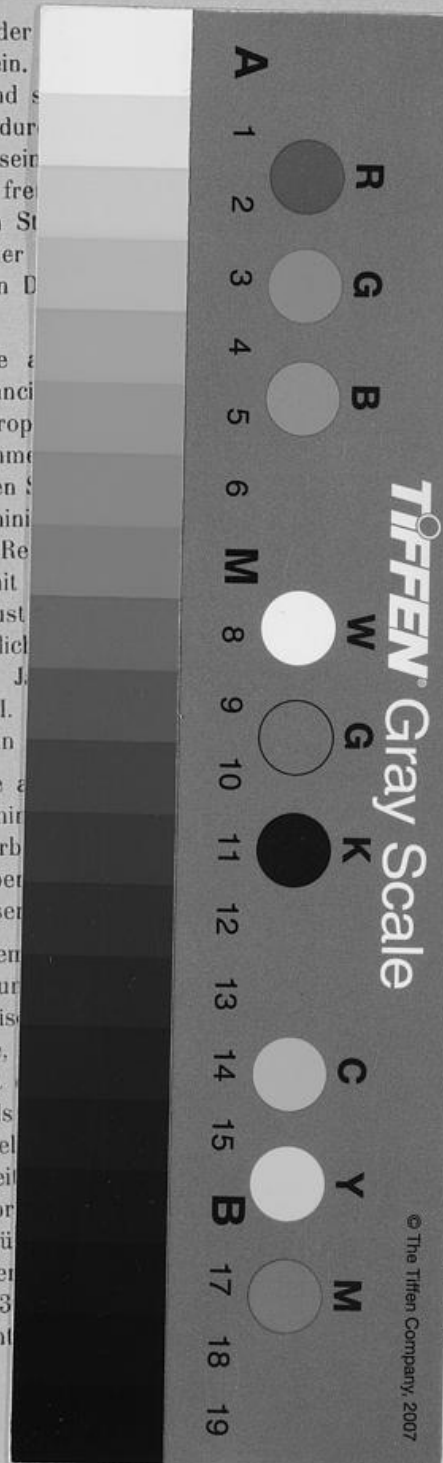
Dio-Zonaras bezeichnet — von dem — den Kulminationspunkt der Sage. Wir und der beiden ersten Kapitel Nachrichten römischer Version des Eutropius altrömisches Gepräge, der hellenistischen Version zu. Es bestätigt die sempronianische Darstellung sowohl als die Endstufen der nationalrömischen und der hellenistischen verschiedenen Bäche sind in ein Bett geleitet. Gracchen bereits ihr charakteristisches Gepräge übrig blieb, als auf frühere Versionen zurückgegriffen handener Gestaltungen oder auch von Teiler der Regulusage muss bereits um das Jahr 130 v. Chr. Popularität erklärt sich aus der Zeitgeschichte

reisen der Sempronius hin: in den Parteien nimmt seine antinischen Regulus funebris zu Regulusbild für den nur: die Prozesse des

Während in Gegensatz der Geschichte des Regulus er nach ihm von I. 40. Dem Regulus eines Mannes Regulusfangenschaft vorzieht. Der Regulus nach Spanien, der Tode noch Regulus — im

der römischen Regulus zuwirken —, die Ideale entfallen alle Zeit-

echt abgesehen Untersuchung Regulus trägt nun die Darstellung den Ursprung der beiden Regulus vereinigt; die Regulus Zeitalter der Regulus nichts mehr Regulus bereits vorfinden. Die Regulus sein. Die Regulus Bewegung,



die den dritten punischen Krieg veranlasste, hatte Regulus zum Nationalhelden gemacht und wirkte damals noch nach.

Wir stehen am Schluss unserer Untersuchung. Sie setzte sich die Aufgabe, die Gestalt und Tendenz der Sage in einem bestimmten Zeitabschnitt (bei Tuditanus) nachzuweisen, die Proteusnatur derselben bezüglich des wichtigsten Punktes (Inhalt der Gesandtschaft) im Gegensatz zu einem gut beglaubigten Ereignisse verwandten Inhalts zu zeigen und in Zonaras VIII. 13 eine altrömische Nachricht zu ermitteln, die nichts von einer Sendung des Regulus nach Rom weiss. Ihr weiteres Ziel ging dahin, die Fragen zu beantworten: welches sind die Faktoren und Einflüsse gewesen, aus welchen sich die Ausgestaltung der Sage bis zu der angegebenen Zeit begreifen lässt? welches waren die Kristallisationspunkte, an die sie sich anschloss, die historischen Ereignisse, aus denen sie die Zeitfarben entlehnte?

Von dem ganzen Wust der annalistischen Tradition blieb nur wenig übrig: der im Anfang dieses Kapitels besprochene Teil der Sage beruht auf der fabianischen Notiz bei Polyb. I. 29, 6. Die allgemein gehaltene Anfrage: *τί δὲ ποιῆν* ist zu der speciellen Bitte, man möge einen Nachfolger senden, umgestaltet worden. Die Gesandtschaft kann nicht als historisch aufrecht erhalten werden: um die Thatsache, dass Regulus in der Gefangenschaft starb — wie der hierin durchaus glaubwürdige Philinus bei Diodor berichtet, trotz guter Pflege, wie die älteste römische Darstellung (Zonaras VIII. 13) besagt, durch raffinierte Schlafentziehung — um diese Thatsache hat sich das üppig wuchernde Schlinggewächs römischer Rhetorik und Annalistik gerankt, die Mängel der historischen Persönlichkeit verhüllend und den Nationalhelden mit dem Lichtgewand der uneigennützigsten Vaterlandsliebe und der gewissenhaftesten Treue umkleidend — ein exemplum pristinae virtutis für eine entartete Zeit.

So kam es, dass so rasch — um Jägers Ausdruck zu gebrauchen — „die Mücke zum Elephanten ward.“ Das äussere Wachstum der Sage ist indes weniger wunderbar als die völlige Wandlung in der Beurteilung des Regulus. Der Erklärungsgrund dafür, dass fast die gesammte spätere Annalistik ihre Auffassung des Mannes im Gegensatz zu Fabius gestaltet hat, liegt — abgesehen von den oben besprochenen psychologischen Faktoren — ebensowohl in der objektiven Haltung und der Kürze der Annalen des Fabius als darin, dass die spätere Zeit das Verständnis für die fabianische Auffassung der Verhältnisse verloren hatte.

